



Fachwerkhäuser in Magdeburg



Stadtplanungsamt Magdeburg

Mitarbeiter:

Hans-Reinhard Adler
Christa Anger
Peter Anger
Birgit Arend
Amir Badnjevic
Heidrun Bartel
Roswitha Baumgart
Monika Bohnert
Sylvia Böttger
Wolfgang Buchholz
Klaus Danneberg
Renate Dilz
Sybille Dirschka
Wilma Ebeling
Gabriele Eschholz
Klaus Eschke
Jutta Fittkau
Hannelore Friedrich
Hans Gottschalk
Margot Gottschalk
Gabriele Grickscheit
Jürgen Gippert
Marlies Grunert
Andrea Hartkopf
Hans-Georg Heinecke
Anette Heinicke
Ingrid Heptner
Sabine Hlous
Heinrich Höltje
Wilfried Hoffmann
Wolfgang Jäger
Heinz Jasniak
Heinz Karl
Krista Kinkeldey
Hannelore Kirstein
Jutta Klose
Helga Körner
Brigitte Koch
Dr. Günther Korbelt
Christa Kummer
Peter Krämer
Thomas Lemm
Gisela Lenze
Marlies Lochau
Bernd Martin
Konrad Meng
Helmut Menzel
Angelika Meyer
Heike Moreth
Bernd Niebur
Doris Nikoll
Corina Nürnberg
Heinz-Joachim Olbricht
Dr. Carola Perlich
Dr. Eckhart W. Peters
Dirk Polzin
Liane Radike
Jörg Rehbaum
Karin Richter
Dirk Rock
Burkhard Rönick
Jens Rückriem
Karin Schadenberg
Hannelore Schettler
Monika Schubert
Helga Schröter
Klaus Schulz
Hans-Joachim Schulze
Hannelore Seeger
Britta Sell
Rudolf Sendt
Siegfried Szabö
Heike Thomale
Judith Ulbricht
Wolfgang Warnke
Rolf Weinreich
Astrid Wende
Hubert Wiesmann
Burkhard Wrede-Pummerer
Marietta Zimmermann

Bisher erschienene Dokumentationen der Gutachten des Stadtplanungsamtes

- 1990 Workshop •
Die Zukunft des Magdeburger Stadtzentrums •
- 1/93 Strukturplan
- 2/93 Verkehrliches Leitbild
- 3/93 Das Landschaftsbild im Stadtgebiet Magdeburgs - ein Beitrag zum Flächennutzungsplan
- 5/93 Sanierungsgebiet Buckau - Städtebaulicher Rahmenplan
- 5/93 Kurzfassung Stadtsanierung Magdeburg-Buckau
- 6/93 Städtebaulicher Ideenwettbewerb • Domplatz Magdeburg •
- 7/93 Workshop • Nördlicher Stadteingang •
- 8/93 Städtebaulicher Denkmalschutz
- 9/93 Radverkehrskonzeption
- 10/93 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV-Konzept)
- 11/93 Workshop • Kaiserpfalz •
- 12/94 Kleingartenwesen der Stadt Magdeburg
- 13/94 Hermann-Beims-Siedlung
- 14/94 Siedlung Cracau I
- 15/94 Städtebauliche Entwicklung 1990-1994
- 16/95 Gartenstadtkolonie Reform
- 17/94 Schlachthofquartier
- 18/I/94 Die Napoleonischen Gründungen Magdeburgs - Sozio-urbane Untersuchungen
- 18/II/94 Die Napoleonischen Gründungen Magdeburgs - Zur Baugeschichte in der Neuen Neustadt
- 18/III/94 Die Napoleonischen Gründungen Magdeburgs - Zur Baugeschichte in der Sudenburg
- 19/94 Die Anger-Siedlung
- 20/94 Bruno Taut - eine Dokumentation
- 21/95 Stadtteilentwicklung Ottersleben
- 22/94 Die Curie-Siedlung in Neustadt
- 23/94 Gartenstadtsiedlung Westernplan
- 24/95 Fachwerkhäuser in Magdeburg
- 25/95 Stadtteilentwicklung Rothensee
- 26/95 Gartenstadt Hopfengarten
- 28/94 Magdeburg Bundesgartenschau 1998 - Rahmenplan
- 29/94 Workshop • Siedlungen der 20er Jahre der Stadt Magdeburg •
- 30/95 Südwestliche Stadterweiterung
- 31/I/95 Parkanlagen der Stadt Magdeburg
- 32/I/95 Stadtfeld Nord
- 32/II/95 Stadtfeld Süd
- 33/95 Magdeburger Märktekonzept
- 35/95 Siedlungsentwicklung Westerhüsen
- 36/95 Tempo 30 - Verkehrsberuhigung in Magdeburg
- 37/95 Siedlung Farmersleben
- 38/95 Gartenstadt- und Erwerbslosensiedlungen Lindenweiler, Kreuzbreite, Eulegraben
- 39/I/95 Kommunalgeschichte Magdeburgs - Weimarer Republik
- 39/II/95 Magdeburgs Aufbruch in die Moderne
- 41/95 Stadtteilentwicklung Olvenstedt
- 42/95 Stadtsanierung Magdeburg-Buckau
- 43/I/95 Nationalsozialistischer Wohn- und Siedlungsbau
- 43/II/95 Nationalsozialistischer Wohn- und Siedlungsbau
- 44/95 Klimagutachten für das Stadtgebiet Magdeburgs - ein Beitrag zum Flächennutzungsplan
- 45/96 Soziale Bauherren und architektonische Vielfalt Magdeburger Wohnungsbaugenossenschaften im Wandel
- 47/95 Workshop • Universitätsplatz •
- 48/I/II/95 Symposium BRUNO TAUT
- 49/95 Gutachterverfahren Elbe-Bahnhof
- 50/95 Stadtteilentwicklung Cracau-Prester
- 51/95 Gründerzeitliche Villen Magdeburgs
- 52/95 Vom Luftbild zur Biotopkartierung

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg

Fachwerkhäuser in Magdeburg

Julius Sieg



INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT	3
DIE BAUGESCHICHTLICHE BEDEUTUNG DER RAYONHÄUSER IN MAGDEBURG	4
DIE FESTUNG MAGDEBURG	7
Die städtebauliche Entwicklung der preußischen Festung Magdeburg von 1740 bis 1806	7
Die Festung Magdeburg unter französischer Herrschaft von 1806 - 1814	15
Die Entwicklung der preußischen Festung von 1815 bis zu ihrer Aufhebung um die Jahrhundertwende	17
DIE GESCHICHTE DER RAYONBESTIMMUNGEN DER FESTUNG MAGDEBURG	24
Das Reichs-Rayongesetz vom 21. Dezember 1871	29
Die Definition der Rayons nach dem Reichs-Rayongesetz und ihre Baubeschränkungen für Hochbauten	30
Die Rekonstruktion der Verläufe des ersten und zweiten Rayon zwischen 1815 - 1889	31
Die Strecke der Moselbahn durch die Rayons der Festung Koblenz	36
DIE RAYONHÄUSER	37
Die Standorte der Rayongebäude eine Komponente der äußeren Stadterweiterung	37
Der Zusammenhang zwischen Hausformen im Rayon II und der Besiedlungsdichte der Altstadt und Neustadt	37
Die Nutzung der Rayonhäuser	38
Die gemeinsamen bautechnischen Merkmale der Rayonhäuser	39
Die typischen Grundrissformen der Rayonhäuser	40
BESTANDSLISTE DER RAYONHÄUSER FÜR DIE JAHRE 1974-1994	45
DIE GESTALTERISCHE VERÄNDERUNG DES FACHWERKS AB 1845	50
Das Fachwerk der Rayonhäuser	50
Die Hölzer der Fachwerkwand	60
Der freistehende Pfosten	62
Die typischen Verbände der Außenwand	68
Verbände mit vorwiegend historischem Charakter	73
DIE GESTALTUNG DER FENSTERÖFFNUNGEN	77
Die Fensterumrahmung, Die Fensterverdachungen, Das Klebdach, Die gesimsförmige Verdachung	77
Die giebelförmige Verdachung Das Fenstergewände	79
DIE STOCKWERKGESIMSE	86
Die Balkenkopfgesimse, Das bündige und ausgemauerte Balkenkopfgesims	86
Das vorstehende Balkenkopfgesims ohne Übersetzung, Das Balkenkopfgesims an übersetzten Geschossen	86
Die Brettgesimse, Die Kastengesimse	88
DIE DACHGESIMSE	89
Die Traufgesimse, Das Sparrengeisim	89
Die Giebelgesimse, Die historischen Giebelgesimse und die des 19. Jahrhunderts	91
Die Giebelgesimse mit geringem Dachüberstand und Brettornamenten	93
DIE VORBAUTEN	94
DIE RISALITGESTALTUNGEN	99
DIE GIEBELFACHWERKE AUS GERADEN HÖLZERN	104
Der historische Schwebegiebel, Der Schwebegiebel ab 1845 in Deutschland	107
DIE GESTALTUNG DES DACHES	118
DIE BAUORNAMENTIK	121
DIE STILISTISCHE EINORDNUNG DER MAGDEBURGER RAYONHÄUSER AUS DER ZWEITEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS	123
Die Grundlagen für die Einordnung, Gestaltung und Stilbegriff	123
Die Entwicklung der Stilvorlagen für die Architektur des 19. Jahrhunderts	124
Die Bedeutung des Landhausbaus für die stilistische Entwicklung des Fachwerks	130
EINORDNUNG DER DOKUMENTIERTEN GEBÄUDE NACH STILISTISCH DEFINIERTEN HAUSTYPEN	133
Das Italienische Landhaus:	133
Das Griechische Haus	147
Das Schweizer Landhaus (Chalet)	148
Das neogotische Land- oder Stadthaus:	157
Das Französische Haus	166
DIE GEBÄUDE DER DEUTSCHEN RENAISSANCEBEWEGUNG	172
Die stilistische Behandlung des Mietshauses	178
Die regionalen Stile und das historische Fachwerk	188
Der Stab-Stil (englisch „Stick Style“)	190
DIE STILVERMISCHUNG	196
DAS ENDE DER FORMALEN ENTWICKLUNG IM FACHWERKBAU AB 1900	197
Die Kritik an der Gestaltung der Wohnhäuser im 19. Jahrhundert	197
Die Einschätzung der dargestellten Entwicklung des Fachwerkbaus	198
Hinweise zum Erhalt der Rayonhäuser	199

GRUSSWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Beschreibung Magdeburger Fachwerkhäuser setzt das Stadtplanungsamt seine Dokumentationen zur Bau- und Architekturgeschichte unserer Stadt fort und schreibt damit wiederum auch ein Stück Stadtgeschichte.

Die Errichtung von Fachwerkbauten noch im späten 19. Jahrhundert, zu einer Zeit also, da diese Bauweise bereits als veraltet und minderwertig galt, ist überhaupt nur aus der besonderen Magdeburger Situation in dieser Zeit zu verstehen.

Als Napoleon 1812 die Sudenburg und die Neustadt schleifen ließ, hatte er die Pläne für den Neuaufbau der beiden Magdeburger Vorstädte schon in der Tasche. Die dafür gültigen Bauvorschriften erlaubten innerhalb des militärischen Rayons rund um die Festung Magdeburg nur Holzhäuser und Fachwerkbauten. Im Belagerungsfall waren die Eigentümer verpflichtet, ihr Haus niederzureißen, damit nichts die freie Sicht auf anrückende Truppen versperrern konnte.

Wenn man bedenkt, daß diese Vorschriften die Bauherren zu schlichten Grundrissen und einfachen Materialien zwangen, so ist es erstaunlich, daß immerhin 80 der sogenannten Rayonhäuser die Zeiten überdauert haben. Sie sind heute durchweg älter als 100 Jahre. Und sie sind es wert, möglichst originalgetreu erhalten zu werden. Nicht nur, weil ihre eigentümliche Geschichte ein Stück Heimatgeschichte ist, sondern auch, weil es heute in Deutschland nur wenige Fachwerkhäuser aus dem späten 19. Jahrhundert gibt. Und nicht zuletzt entstanden im Spannungsfeld von baurechtlichem Korsett



und gründerzeitlichem Prunkstreben interessante Entwürfe, die bis in unsere Tage vom Schöpferum der Architekten und vom Können der ausführenden Handwerksmeister zeugen.

Entstehung und bauliche Spezifik der Magdeburger Rayonhäuser werden in der vorliegenden Broschüre ausführlich und detailgenau beschrieben. Dabei wird manches nachvollziehbar, was heute ohne Kenntnis des historischen Hintergrundes bestenfalls Staunen provoziert, etwa das Nebeneinander von Fachwerk und Massivbau in Sudenburg, Neustadt und Stadtfeld. Ich wünsche der Dokumentation „Fachwerkhäuser in Magdeburg“ viele interessierte Leser.

Dr. Willi Polte
Oberbürgermeister

DIE BAUGESCHICHTLICHE BEDEUTUNG DER RAYONHÄUSER IN MAGDEBURG

Die Rayonhäuser Magdeburgs stellen als Bauerhaltungsaufgabe eine lokale Besonderheit dar. Das einzelne Bauwerk dagegen steht für die beispielhafte Ausformung des Fachwerks im ausgehenden 19. Jahrhundert. Die Gestaltung der Gebäude wurde von den Baubeschränkungen der Festung bestimmt. In der Einordnung der Baustile wurden die auffälligen Merkmale der Gebäude oft nur noch als wenig bedeutende Konstruktionsweisen angesehen und eingesetzt. Sie wurden dann nur aus Billigkeitserwägungen verwendet oder aber wegen dekorativer Effekte eingesetzt.



Abb. 1 Die Halbe Preußische Rute am Magdeburger Rathaus

Aus der Baubeschränkung heraus mußten viele Bauaufgaben ins Fachwerk übertragen werden. Selbst die viergeschossige Mietskaserne war nicht davon ausgenommen. Wir finden deshalb heute im Fachwerkbau noch einige seltene Exemplare vor. Dazu gehören sicher das Landhaus im Schweizer- oder Italienischen Stil sowie das Gotische Haus.

Nach Art der Gestaltungstechnik und dem Materialeinsatz finden wir in Magdeburg Häuser mit Bogengiebeln, verschaltete Gebäude in unterschiedlicher Gestaltung, Häuser mit farbiger Ziegelornamentik und Dekupierarbeiten in verschiedenen stilistischen Formen. Diese sind

ausführlich im Zusammenhang mit stilistisch ähnlichen Bauwerken beschrieben.

In Magdeburg ist das breit gefächerte Bauprogramm bemerkenswert, das nur mit der Vielfalt der Gebäudevarianten in der preußischen Festung Koblenz verglichen werden kann. In Koblenz sind allerdings nur noch wenige Häuser dieser Art erhalten. Der Bestand an historischen Fachwerkbauten in Magdeburg lag im Jahr 1974 bei etwa 110 Objekten. Man hätte mit dem Bestand von 1974 sogar von einer „Fachwerkstadt“ Magdeburg sprechen können, wenn man dem wenig beach-

teten Fachwerkbau des vorigen Jahrhunderts mehr Beachtung geschenkt hätte. Heute sind noch ca. 80 Rayonhäuser vorhanden.

Neben den Wohngebäuden finden wir auch Gewerberäume in der Wohnbausubstanz. Zum Beispiel sind solche Kombinationen in der Klosterbergstraße 18 und der Olivenstedter Straße 49 vorzufinden. Auch Produktionsgebäude kommen in Magdeburg im Fachwerkstil vor. Das Gebäude Schönebecker Straße 8 ist ein Beispiel dafür. Das Tor in dem Gradierwerk in Salzelmen könnte ein Gegenstück zu der Industriearchitektur dieser Zeit bilden.



Abb. 2
Fachwerkhaus, Leipziger Straße 49



Abb. 3 Belagerung der Stadt Magdeburg durch Tilly, 1631.

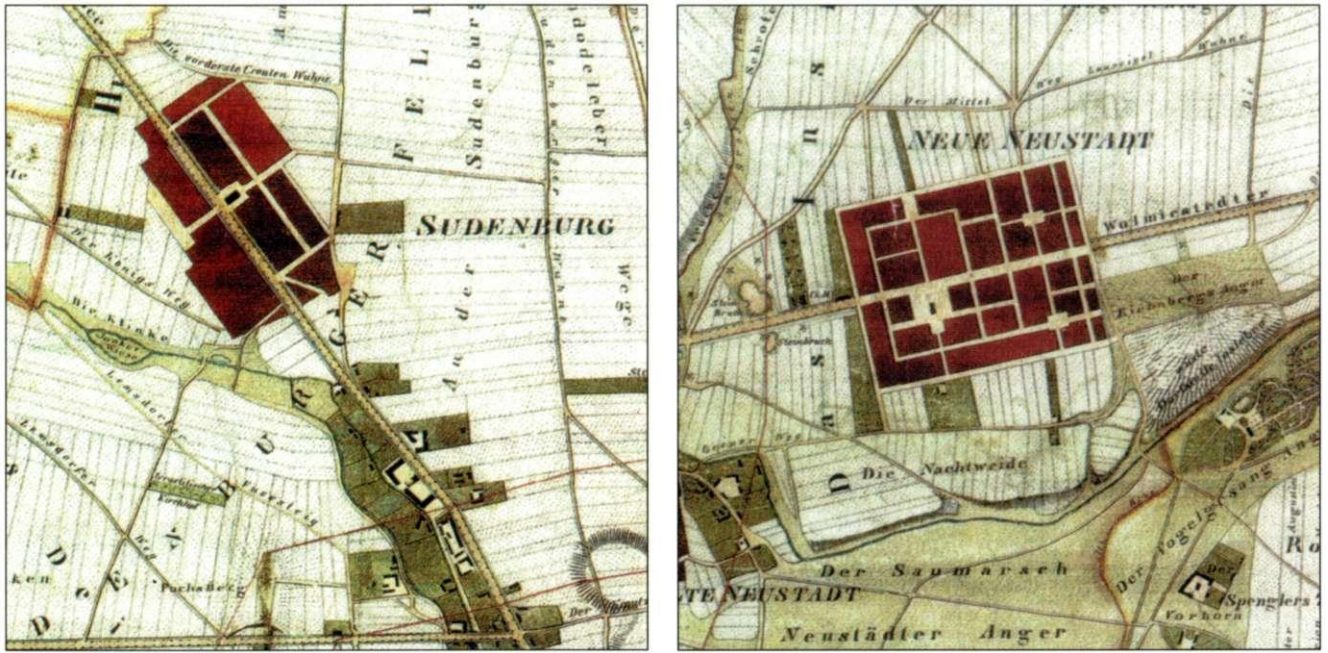


Abb. 4 Sudenburg, Neue Neustadt, Ausschnitte aus der Karte von A. Platt, 1838

Die Gesamtheit der Gebäude in Magdeburg bilden einen Teil des kulturgeschichtlichen Bildes vom Leben und Arbeiten in der Industriegesellschaft bis 1900. Die Besonderheit ist, daß die bauliche Entwicklung hier sich unter den Einschränkungen militärischer Belange vollzog. Sie stellen damit ein Pendant zu den noch erhaltenen Festungswerken und Forts im Stadtbild und in den Parkanlagen dar, die ebenfalls zu den Kulturdenkmälern der Stadt gehören.

Unter den Rayonhäusern gibt es durchaus auch architektonisch unbedeutende Bauwerke, die auf der anderen Seite den städtebaulichen Maßstab Magdeburgs in seinen Vorstädten vermitteln und dadurch wieder Bedeutung gewinnen. Der ensembleartige Charakter der Rayonhäuser zum Teil an den Ausfallstraßen Magdeburgs, bot einen Überblick über die bisher recht unbeachtete Holzbaukunst des Historismus. Somit kommt Magdeburg auf dem Gebiet des Fachwerkbaus des vorigen Jahrhunderts eine einmalige Stellung in Deutschland zu. Damit ist fraglos eine besondere Verantwortung verbunden: Diesen Bestand zu sichern und zu erhalten.

Dr. Eckhart W. Peters
Dr. Julius Sieg

DIE FESTUNG MAGDEBURG

Die städtebauliche Entwicklung der preußischen Festung Magdeburg von 1740 bis 1806

Der Siedlungsraum der Stadt Magdeburg umfaßte drei Städte. Es scheint, als ob die Handels- und Handwerkerstadt zusammen mit der Kaiserpfalz und dem Erzbistum, ihr nördliches und südliches Umland vorwiegend für die bäuerliche Besiedlung des Landstrichs vorbehalten hat. Die Neustadt im Norden und die Sudenburg im Süden gehen auf erzbischöfliche Gründungen des 12. Jahrhunderts zurück. Sie waren zwar selbständige Gemeinden mit eigenen Bürgermeistern und Befestigungen wie die Altstadt. Über Pachtverträge waren sie mit dem Erzbistum und Klöstern der Stadt verbunden. Damit bildeten sie mit der Altstadt den bedeutendsten Handelsplatz der Region.

Die Befestigung der Altstadt trennte, vom frühen Mittelalter bis zur Aufhebung der Festung 1889, diese beiden Vorstädte vom Stadtkern. Die Neustadt besaß eine bessere Befestigung, als die Sudenburg. Sie schloß mit Graben und Mauer an die nördliche Befestigung der Altstadt an, während die Sudenburg bis Ende des 30jährigen Krieges nur mit einer Palisadenwand oder niedrigen Mauer umgeben war. Diese beiden Vorstädte hatten bis zum Ende des Mittelalters immer unter der Verteidigung der Magdeburger Altstadt zu leiden, wie beispielsweise im Schmalkaldischen Krieg.

Zwangsläufig wurden die schwächer befestigten Siedlungen Schauplätze der Kampfhandlungen. Der Umfang der Festungsanlagen ist auf zwei Stadtansichten des 16. Jahrhunderts zu sehen (aus Braun/Hogenbergs „Civitas orbis terrarum“, Köln 1574 und aus Johann Pomarius „Chronica der Sachsen und Niedersachsen“, Wittenberg 1588). Die Neustadt schloß mit ihrer Stadtmauer hinter einem Wassergraben an die Altstadt an.

Um 1500 wurden die Stadtbefestigungen für den Einsatz von Feuerwaffen umgebaut. „In einiger Entfernung von der alten stehengebliebenen Stadtmauer hoben sie einen Graben aus und schütteten den Boden zu einem Wall mit Brustwehr und Wallgang auf, breit genug, um auf ihn Geschütze zum Kampf gegen den Angreifer und seine Artillerie aufstellen zu können. Die Grabenwände bekleidete man mit Bruchsteinmauerwerk und setzte auf die stadtseitige Escarpenmauer eine schwächere Streitmauer, die mit der Wallböschung einen Rondengang, einen Zwinger bildete.“

Hier dürfte G. Eiz mit seiner Darstellung des Umbaus der Befestigung um ein Jahrhundert vorgegriffen ha-

ben. Wolfrom beschreibt den Umbau so: „Es wurde deshalb rings um die Mauer der Altstadt herum ein breiter Wall gelegt, der beidseitig durch Futtermauern gestützt wurde, und dem riesige halbrunde Türme von 20 Meter Durchmesser... in gleichen Abständen angefügt wurden... Die alte, aus dem 10. und 13. Jahrhundert stammende Stadtmauer, blieb bestehen und wurde als letzte Verteidigungslinie auch dauernd ausgebessert.“ Am Schrotdorfer Tor will er einen 45 Meter Abstand des Walls aus der Zeit um 1500 von der alten Stadtmauer gemessen haben. Vielleicht war die Mauer Teil eines zum Stadttor gehörenden Zwingers.

Nach der Braun/Hogenbergschen Darstellung haben wir an der Westseite der Stadtbefestigung statt dessen einen niedrigen Wall, der statt mit einer Böschung mit einer Schildmauer zur Feindseite versehen ist und von einer planierten Krone von etwa 10 bis 20 Meter Breite abgeschlossen wird. Dahinter befindet sich ein Wassergraben, der die Schrote aufnahm. Das stadtseitige Ufer bestand um 1572 aus einer Mauer mit Türmen, hinter der bis zu etwa drei Metern Höhe und fünf Metern Breite die Erdmasse zwischen dieser Mauer und der alten Stadtmauer gefüllt war. Eine zweite Futtermauer vor der Stadt, wie sie Wolfrom oben beschreibt, ist nicht auf der Westseite der Stadt zu erkennen. Der auf der Mauer entstandene Weg diente zur Aufstellung der Geschütze und mündete auf den Bastionen.

Den beschriebenen Zustand zeigen vier weitere Stadtansichten von 1550 bis 1631 (Abb. 3). Diese Art der Festung weist noch nicht die notwendige Tiefe der Befestigung auf, die für eine vorwiegend mit Artillerie geführte Kampfhandlung gebaut war. Die Neustadt war zum offenen Feld nur durch einen Wassergraben gesichert, der von der Faulen Renne gebildet wurde und zur Stadtmauer noch einen Uferstreifen besaß. Bei Kampfhandlungen, die ohne Feuerwaffen geführt wurden, brachten hohe und breit angelegte Mauern für den Verteidiger den Vorteil, daß er hinter der Befestigung von den Waffen nicht erreicht werden konnte. Von dem Wehgang der Mauer trugen die Pfeile und Bolzen der Verteidiger jedoch weiter. Je höher die Mauer, um so schwieriger war ihre Erstürmung über Leitern. Hinter den Zinnen war man vor den Waffen der Angreifer sicher. Außerdem konnte man die Angreifer von der Sturmleiter stoßen. Der langwierige Aufbau von Rammen war von dort aus mit Feuer und Steinen zu stören.

Erst die Kanone machte die Mauer und deren Höhe wertlos. Sie bot der Artillerie ein gut zerstörbares Ziel, das bei seiner Vernichtung den Verteidiger unter sich begrub. Das Geschütz im Feld dagegen war ein schlechtes Ziel. Die Mauer bot kaum Stellfläche für Ge-

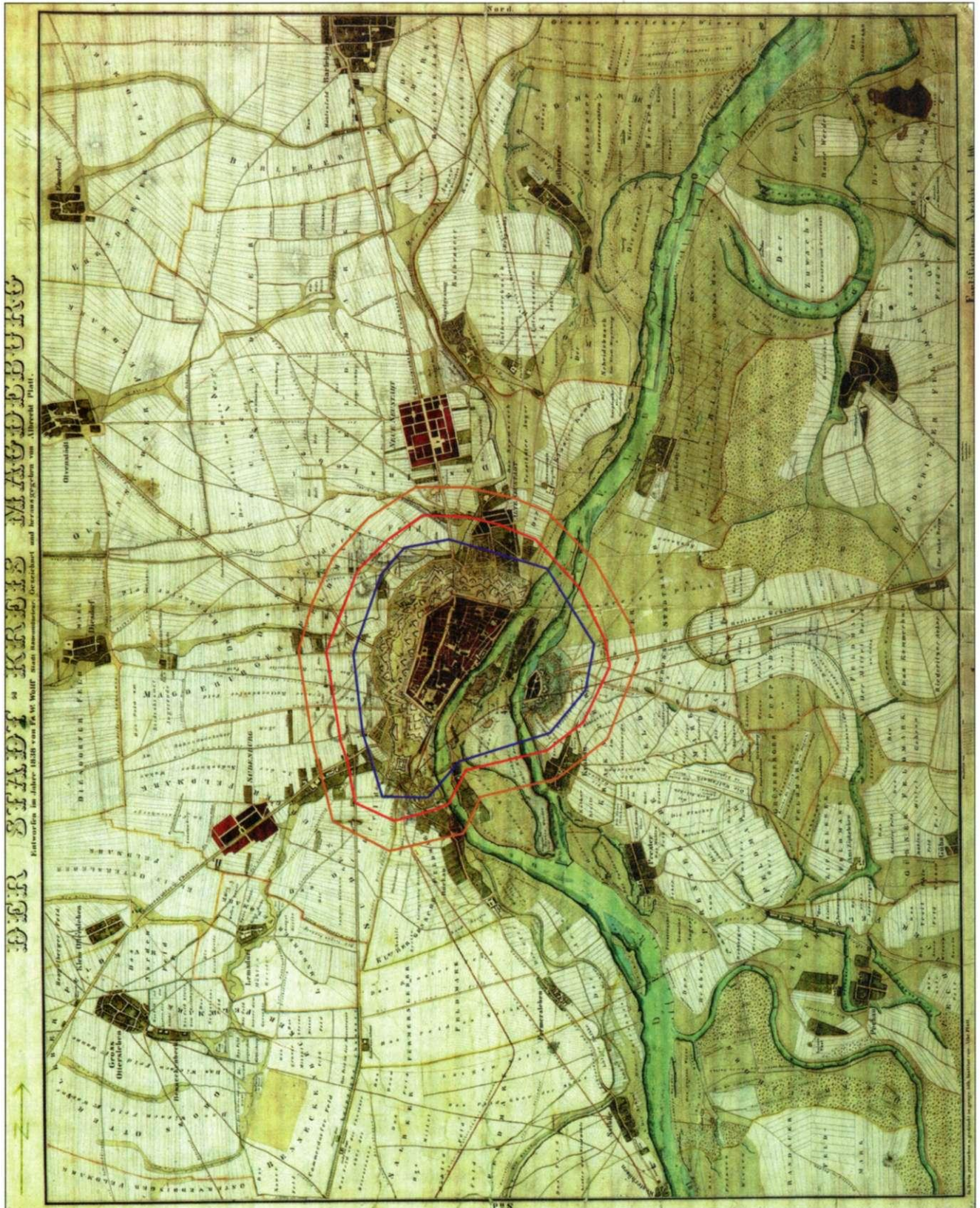


Abb. 5 Plan der Stadt Magdeburg nach Albrecht Platt mit Rayongrenzen, 1838.

schütze. Es stellte sich heraus, daß das Erdreich den besten Kugelfang bildete. So wurde die Verfüllung von zwei Mauerzügen mit Erdreich die Zwischenlösung bei der Verlagerung der Verteidigungsbauten in die horizontale Ebene.

Die Bedeutung der Schußfreiheit für die Verteidigung einer Befestigung wurde schon im Dreißigjährigen Krieg erkannt, als man, wie oben erwähnt, Teile der Neustadt vor den Mauern der Altstadt abbrach.

Auf den Stadtansichten vor 1630 wird die Schußfreiheit im Westen nur durch die baumlosen Ackerflächen vor der Stadt gewährleistet. Nach dem Dreißigjährigen Krieg setzte sich ein neues Prinzip für den Bau von Befestigungsanlagen im ebenen Gelände durch: Man legte zur Feindseite flache, breite Erdwälle vor tiefen Gräben mit steilen gemauerten Böschungen an. Über diese Anlagen konnten keine Geschütze transportiert werden. Die Verteidiger konnten jedoch von den Bastionen aus in die Anlagen hineinschießen. Um die Flanken der Bastionen und die Schanzen vor Beschuß zu sichern, wurden sie spitzwinklig zueinander angelegt. Dies führte wieder zur Anlage polygonaler Grabenanlagen. Sie bildeten den Schütz der gemauerten Festungslinie, deren Bauwerke kaum über die Wälle hinaus ragten, aber mehrgeschossig unter dem Gelände angelegt waren und als Kasematten eine starke Erdüberdeckung besaßen.

In der vordersten Linie lag der Geländestreifen, der die Schußfreiheit vor der Festung garantieren sollte. Er war in der Regel eine schräg angelegte Fläche, deren Gefälle zur Festung anstieg und vor dem gedeckten Weg lag, der um die Wälle, Gräben und Mauern der Festung führte. Ein ebener Geländestreifen vor dem Wall garantierte die Schußfreiheit. Im Armierungsfall wurde dieses Glacis durch das Militär von Büschen und Bäumen geräumt.

Diese vereinfachte Darstellung wird der ausgeklügelten Festungsbaukunst des 17. und 18. Jahrhunderts nicht gerecht, stellt aber ihre wesentlichen Prinzipien dar. Nach der Zerstörung Magdeburgs durch Tilly 1631, dem Westfälischen Frieden 1648 und dem Reichstag zu Regensburg 1653, wurden der Stadt die „Ottonischen Privilegien“ abgesprochen. Als schließlich ein Heer von 15000 Mann bei Wanzleben unter Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg zusammengezogen wurde, war damit auch die Entmachtung des sächsischen Administrators besiegelt. Dokumentiert wird das im Vertrag von Kloster Berge aus dem Jahre 1666.

Die Stadt mußte die eigenen Soldaten entlassen. Am 17. Juli 1666 erhielt Magdeburg die erste ordentliche Besatzung Brandenburgs und wurde mit dem Ableben

des sächsischen Administrators 1680 brandenburgische Festung. Mit dem Bau der Zitadelle 1686 auf Befehl des Kurfürsten unter General de Mestre auf der Elbinsel, dem Werder, zum weiteren Schutz des Flußübergangs, begann die Umwandlung der Stadt zur Festung.

Die Entwicklungen im Festungsbau wurden nun baulich umgesetzt. Dafür wurde das städtische Umland mit einbezogen. 1706 ist der Bau der Zitadelle abgeschlossen und die erste Festungsanlage (Enceinte) der Westfront, alle Umbauten und Neubauten der dazugehörigen Festungswerke an Süd- und Nordfront durch Kapitän von Bosse fertiggestellt. Der 1701 eingesetzte Gouverneur Fürst Leopold von Anhalt-Dessau setzt sich nun zum Ziel, Magdeburg zur stärksten preußischen Festung zu machen.

Wolfrom sagt dazu, daß zu diesem Zeitpunkt mehr oder weniger nur eine Verstärkung der alten Befestigungen erreicht worden sei. Mit der Einstellung (1715) von Major Walrave als Ingenieur-Offizier, begann die zweite Etappe der Festungserweiterung, die Magdeburg um 1740 zur größten preußischen Festung machte, nachdem 1739 dieser als Oberst und Chef des Ingenieurkorps die Oberleitung über alle preußischen Festungsbauten erhielt, also auch über die zweitgrößte Festung Preußens, Stettin. Dort stehen noch Stadttore, die auf seine Entwürfe zurückgehen.

1716 begann er den Bau der zweiten Enceinte vor dem Glacis an der Westfront mit vier Bastionen, fünf an der Nordwestfront und drei an der Nordfront, die 1754/60 erst völlig fertiggestellt wurden. Die Errichtung der Festungswerke an der Nordfront machten umfangreiche Abrißarbeiten in der Neustadt erforderlich, ohne daß dadurch ein Glacis, ein für eine Festung angepaßtes Vorgelände, für die Schußfreiheit entstand.

Von 1718-1721 wurde der Bau der Turmschanze am östlichen Ufer der Elbe, wo der Brückenzug endete, von ihm durchgeführt. Diese erhielt fünf Rondells und einen Wassergraben.

Das Innere der Schanze wurde 1731 zur Besiedlung als Friedrichstadt freigegeben. Knapp einhundert Jahre später (1820), wurde die Stadtmauer am Elbufer im Dombereich zum Fürstenwall, einer Kasemattenanlage mit Promenade, umgebaut und bis zur Nordfront verstärkt.

Die Elbseite, auf der sich der Flußhafen der Stadt befand, war schon im Dreißigjährigen Krieg die Schwachstelle, die die Eroberung der Stadt ermöglichte. Als Gegenmaßnahme wurde eine Flußregulierung in den Jahren 1736 bis 1739 vorgenommen, um den Wasserstand der Stromelbe zu erhöhen. Dazu wurden in der mittleren Elbe, in der Nähe des Roten Horns und unter-

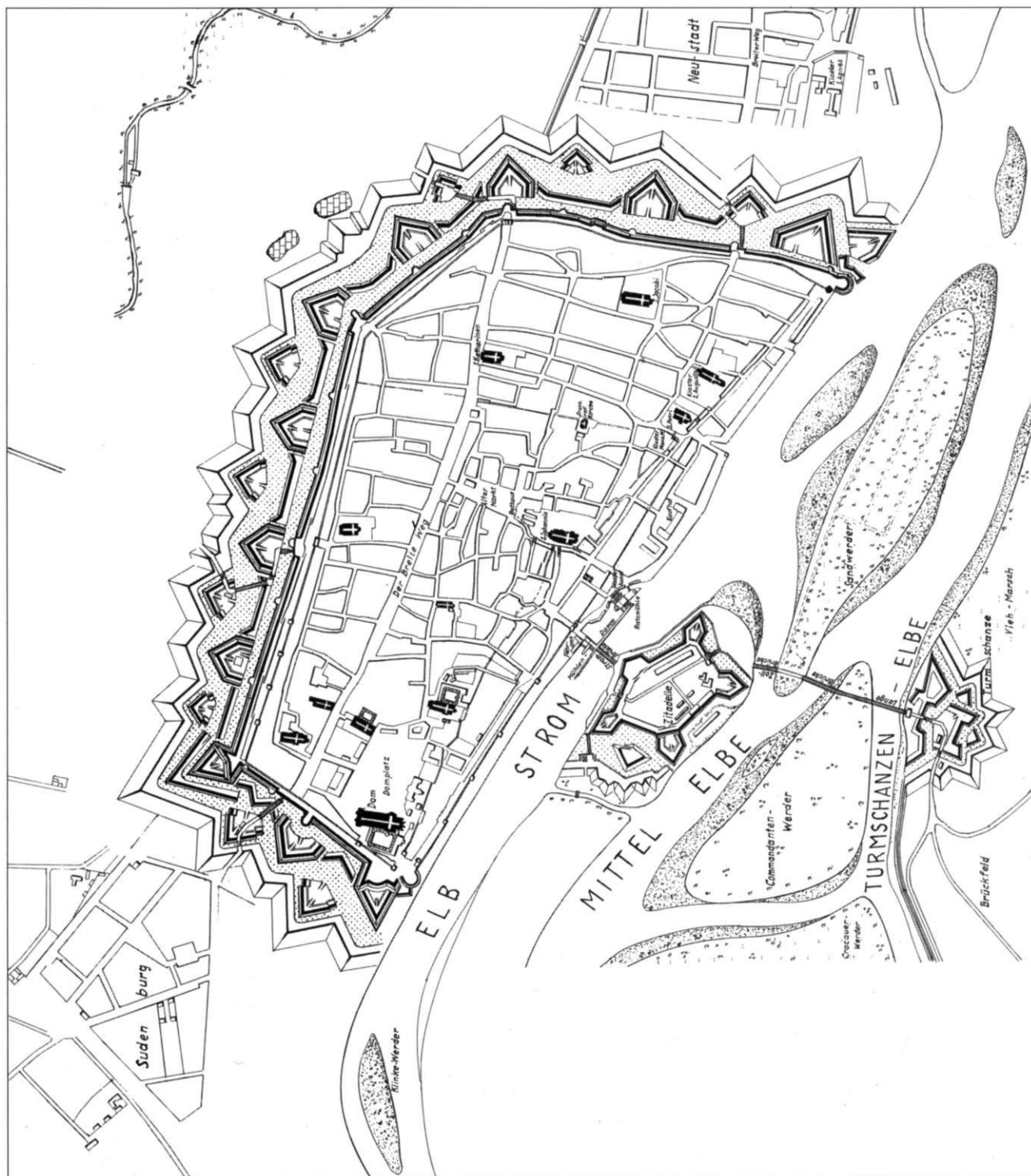


Abb. 6 Plan der Festung Magdeburg 1688-1713 nach Wolfrom

halb der Zitadelle, Überfallwehre gebaut. Dadurch versandete die mittlere Elbe. Heute dient dieser Bereich als Zollhafen. Die schmale Südfront der Stadt, vor der die fast unbefestigte Sudenburg lag, sollte zusätzlich durch die Anlage eines schon von Bosse 1714 geplanten Forts Berge geschützt werden. 1721 begann Walrave seinen polygonalen Entwurf zu verwirklichen. Diese

Form brachte der Anlage den Namen Sternschanze ein. Dieses Fort, sowie die Gräben vor den südlichen Bastionen (Cleve) der Stadt verkleinerten den Siedlungsraum der Sudenburg durch Abbrüche um ein Drittel und schnitten sie durch den zusammenhängenden Festungsbereich vom Elbufer ab.



Abb. 7 Hohe-Pforte-Tor

Um 1720 hatte diese Vorstadt im Westen einen einfachen Mauerzug mit Accisegraben und zwei bewachten Toren erhalten (Abb. 16). Wie an der Nordfront mangelte es auch im Süden - durch die Erhaltung der Vorstadt Sudenburg - an der Schußfreiheit. Diese Veränderungen lassen sich gut an den Übersichtsplänen von Wolfrom ablesen: „Die Festung Magdeburg am 21. April 1713“ und „Die Festung im Jahre 1740“ (Abb. 9).

Bis 1756 wurden noch die mittelalterlichen Türme der Stadttore bis etwa in die Höhe der Wälle abgetragen, überwölbt und mit Erde abgedeckt. Fotos aus dem vo-

rigen Jahrhundert vom Hohe-Pforte-Tor zeigen die Vorgehensweise (Abb. 7).

Ein Festungsbauingenieur schrieb 1757 über den Eindruck der Festung vom Westen: „Denn wer auf dem Glacis stehet, siehet eine ebene Fläche, eine grüne Wiese und weiter keinen Graben, keinen Unterschied der Werke, keine Futtermauer oder etwas.“

Einen ähnlichen Eindruck vermittelt das Bild von Carl Hasenflug, Stadtansicht von Süden, mit Friedrich-Wilhelms-Garten, gemalt 1831

(Abb. 8). Weil zu der Zeit die Bevölkerung der Altstadt und ihrer beider Vorstädte immer noch stark dezimiert war - eine Auswirkung des Dreißigjährigen Krieges und nachfolgender Seuchen - stellte die Einschränkung der Siedlungsfläche eine geringere Belastung für die Menschen dar, als der Verlust von Gewerbeflächen an der Elbe oder landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umland. Wolfrom bezeichnet die Anlage von riesigen vorgelagerten Forts, als eine strategische Meisterleistung Walraves, weil die Vergrößerung des Festungsumfangs einen größeren Bedarf feindlicher Soldaten für eine Belagerung zur Folge hatte.

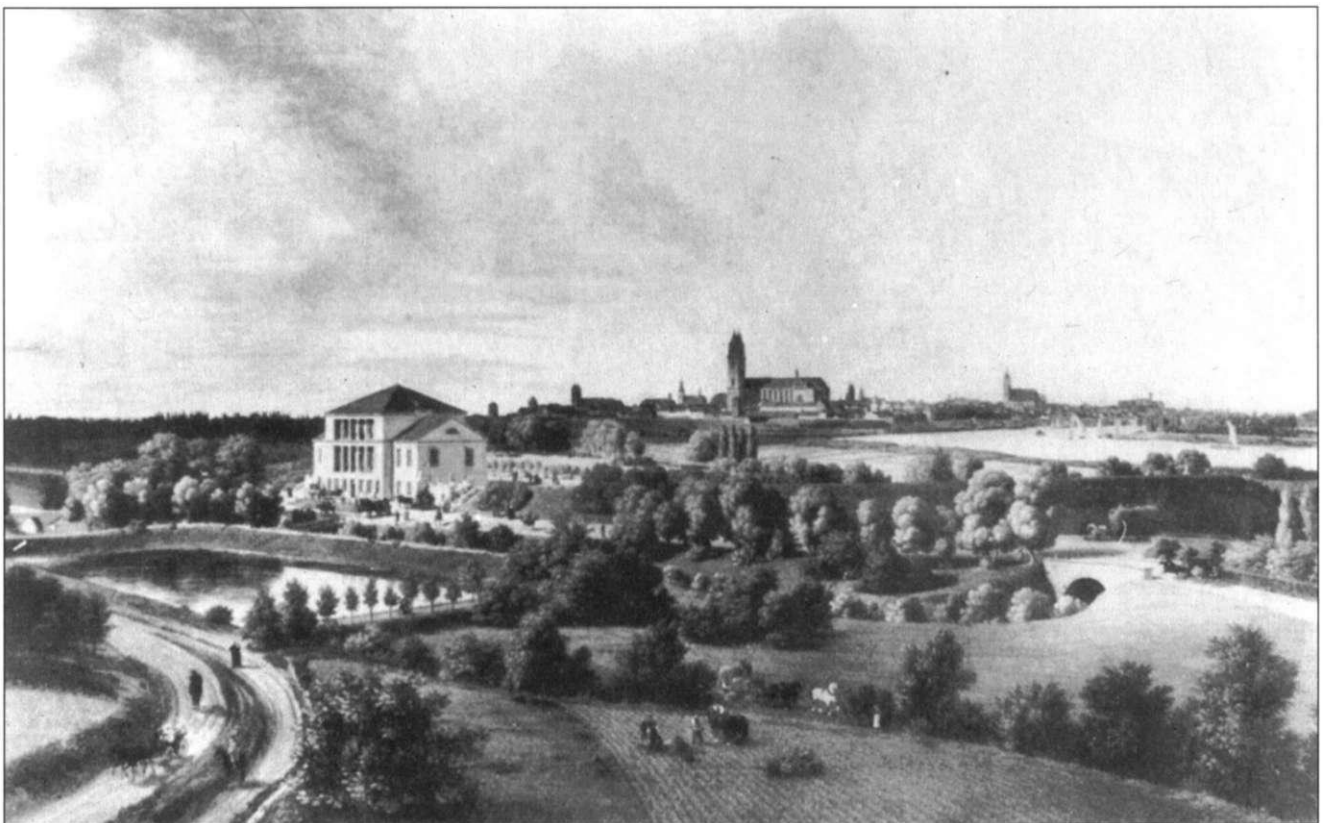


Abb. 8 Hasenflug Magdeburg 1831, Stadtansicht

1740 läßt Friedrich II. von Preußen die Arbeiten an den Befestigungsanlagen mit Beginn des Schlesischen Krieges einstellen. Die Festung nahm eine Fläche von 200 Hektar ein, während das Stadtgebiet hinter der Befestigung 120 Hektar betrug. Friedrich II schien der bürgerliche Kern so unwichtig, daß er sich mit dem Gedanken trug, die Bürgerschaft auszuquartieren in eine unbefestigte Stadt, die im Straßendreieck Schönebeck, Frose, Groß Salze angelegt werden sollte. Friedrich Wilhelm I beurteilte die strategische Bedeutung der Festung gegenüber Leopold von Anhalt-Dessau so, „daß er durch Magdeburg mehr Respekt habe als durch 30.000 Mann“. Wolfrom und Eiz betonen beide, daß die erfolgreichen Kriege Preußens unter anderem deshalb geführt werden konnten, weil diese Riesenfestungen wie Magdeburg und Stettin einen derartig großen Teil einer feindlichen Armee durch Belagerungsaufgaben gebunden hätten, daß die restlichen Soldaten nicht mehr für den Bewegungskrieg zu gebrauchen gewesen wären.

Wolfrom schätzt die politische Bedeutung Magdeburgs für Preußen so ein: „Friedrich der Große nennt Magdeburg „Piec de résistance“. So war Magdeburg lange Zeit Hauptstadt und Kraftmittelpunkt Preußens in Kriegzeiten, als das wenig geschützte Berlin Russen und Österreichern preisgegeben war“.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg ergaben sich aus der Art der Befestigung der Stadt folgende Nachteile:

- Die Bedrohung der Bausubstanz der Vorstädte durch Abrisse und nachfolgende Kampfhandlungen im Kriegsfall. Schon im Dreißigjährigen Krieg wurden Teile der Altstadt in tausend Schritt von den Wällen abgetragen, um Angreifern keine Deckung zu bieten.
- Die Festungsanlagen schnitten das Umland für die bauliche Stadterweiterung ab. Acker- und Gartenland vor der Stadt war schwer zugänglich für die Einwohner der Altstadt.
- Die Verkehrsverbindungen zwischen den drei Städten, sozusagen im städtischen Wirtschaftsraum, wurden durch das Passieren der Festungsanlagen eingeschnürt, im 19. Jahrhundert der Anschluß an das Eisenbahnnetz behindert. Der Abriß der Vorstädte, die zu nahe im Süden und im Norden an die Festung heranreichten und keinen Platz mehr für eine Glacisanlage ließen, scheint die preußische Militärverwaltung vor ein Problem gestellt zu haben, das sie aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen nicht lösen konnte.

Auf der anderen Seite schien man aber auf Grund der strategischen Bedeutung der Festung mit dem Abriß der Vorstädte nicht rechnen zu müssen, wie sich im folgen-

den noch zeigen wird. Auch die Fortführung der Glacisanlage hätte in der Sudenburg und Neustadt weitere Abrisse zur Folge gehabt. Magdeburgs strategische Bedeutung und die militärische Überlegenheit Preußens führten dazu, daß trotz der Kriege Friedrich II. es zu keiner Armierung der Festung kam. Eine meist nachlässige Verwaltung der Festungen überhaupt, führte zum Erlaß einer Kabinettsorder im Jahre 1788 von König Friedrich Wilhelm II. von Preußen an alle Gouverneure und Kommandanten. Diese Order verbot Brustwehren und Wallgänge der Festungen umzupflügen. Nicht nur Soldatenfrauen hatten dort Gärten angelegt, sondern auch die Bürger hatten die Glacisanlagen für die Seidenraupenzucht benutzt. Durch Dekrete des Königs war aber schon um 1750 damit begonnen worden, Flächen der Festung dafür zu verpachten.

In Magdeburg war die Seidenraupenzucht durch die Wallonen und Pfälzer eingeführt worden, so daß 1804 beispielsweise zu diesem Zwecke auf dem Glacis zur Neustadt über eintausend Maulbeerbäume standen. Die politische Entwicklung Europas nach der französischen Revolution scheint aber auch Preußen davon überzeugt zu haben, daß seine Festungen durchaus in Kampfhandlungen verwickelt werden könnten. So wird zum ersten Mal durch einen Befehl des Königs von Preußen vom 17. Januar 1794 die Einbeziehung des Festungsumlandes geregelt. Damit sollte das Umland von Gebäuden freigehalten werden, damit der Angreifer nicht Bauwerke und Straßen als Deckung hätte benutzen können.

Im Verlauf der Festungsgeschichte stellte sich heraus, daß die vorhandene bauliche Situation nicht davon betroffen wurde, denn Abrisse oder Umbaumaßnahmen zog dieser Befehl nicht nach sich. Das Kloster Berge, Teile der Sudenburg und Neustadt, die darunter fielen, wurden erst durch die Franzosen abgerissen.

Das Vordringen Napoleons I. in Europa um 1805 führte dazu, dem Ingenieur vom Platz den Befehl zu erteilen, die Festung Magdeburg sei zu armieren, also in Verteidigungszustand zu versetzen. So wurden die Maulbeerbäume der Pächter aus den Festungswerken entfernt. Auch kleinere Werke, zur Neustadt gelegen, mußten zusammengefaßt werden. Der Abriß einiger Häuser, die von der Neustadt her ins Glacis hineingebaut worden waren, wurde vorgenommen. Weil mehr und neuere Geschütze zur Verfügung standen, mußten die Wälle verbreitert werden. Auch einige Gräben zum Fluten der Festung wurden von der Elbseite her ausgehoben.

Bei Fr. W. Hoffmann und E. Wolfrom wird festgestellt, daß die Festung Mitte des Jahres 1806 im besten Verteidigungszustand gewesen sei. Man muß dazu einschränkend feststellen, daß die Festungsrayonbestimmung durch die Abrisse keineswegs verwirklicht wor-

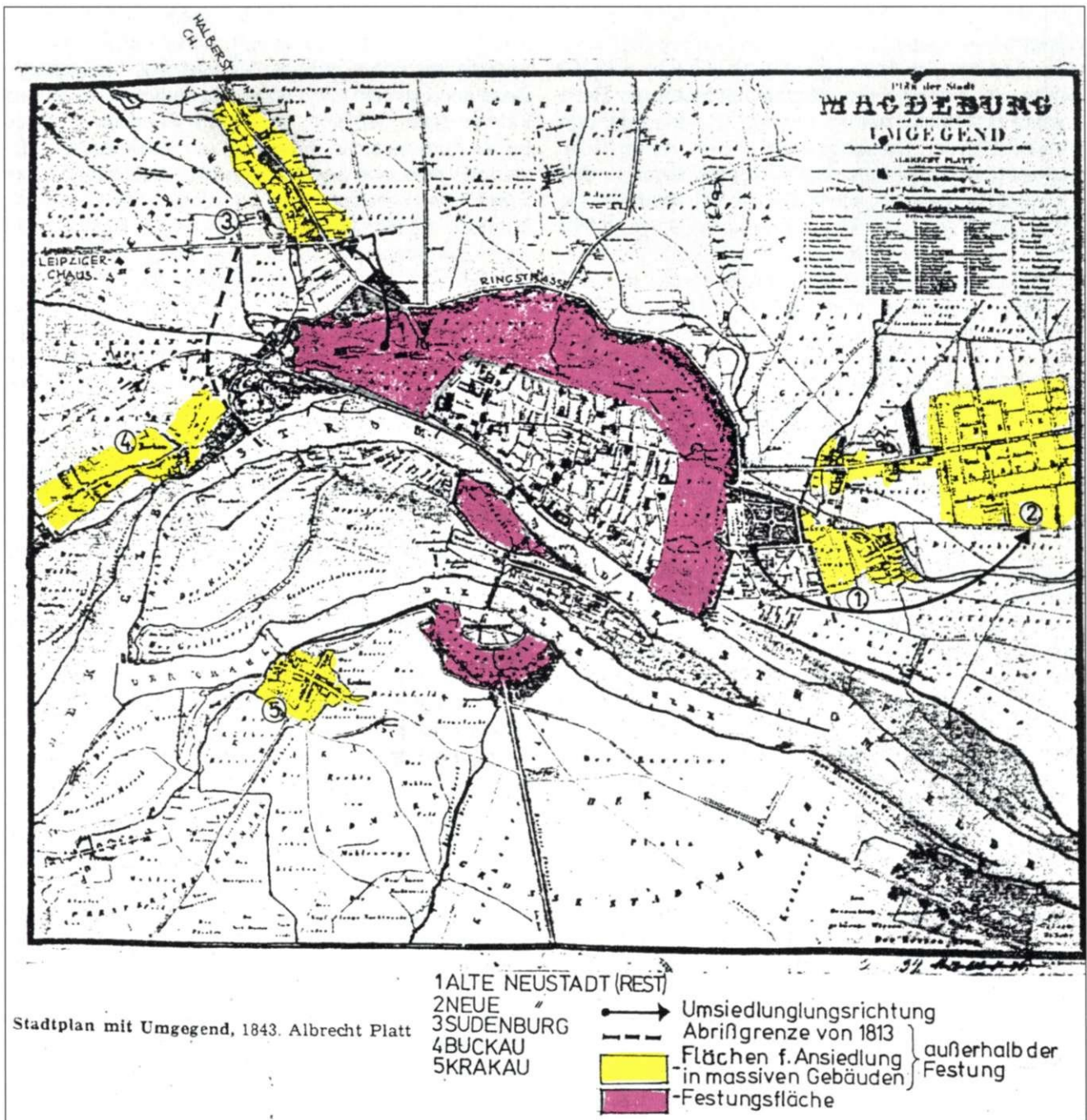


Abb. 10 Stadtplan mit Umgegend, 1843. Albrecht Platt

den war, dem städtischen Eigentum also größtmögliche Schonung widerfuhr. Obwohl Preußen immer wieder übertriebener Gehorsam und Verachtung des Bürgertums durch das Militär nachgesagt wurde, zeigte sich hier im konkreten Fall, daß die französischen Truppen keineswegs bürgerfreundlich waren, wie man das im Verlauf der Geschichte noch sehen wird.

Nach der Schlacht von Jena und Auerstädt am 14. Oktober 1806 zog sich die geschlagene preußische Armee nach Magdeburg zurück. Der Troß und die Flüchtlinge

waren am 17. Oktober 1806 mit etwa 100.000 Mann in der Stadt zusammengeströmt. Der König verließ zwei Tage später die Stadt, deren Festung nach seinem nochmaligen Befehl verteidigungsbereit gemacht werden sollte. Es blieben 23.000 Soldaten und 19 Generäle unter Befehl des 70jährigen General von Kleist in der Stadt zurück. Folgende Maßnahmen wurden kurzfristig durchgeführt:

- die Bühne am Roten Horn, die der Stromelbe mehr Wasser zuführte, wurde durchstochen, damit die Alte Elbe einen höheren Wasserstand erhielt. Dadurch

wurde der Feind weiter von der östlichen Stadtseite abgehalten.

- Einige Landhäuser und Windmühlen vor der Stadt wurden abgebrannt.
- Kloster Berge erhielt am 15. Oktober 1806 eine Geschützatterie im Spielhof. Die Klosterschule wurde ausgesiedelt und vom preußischen Militär besetzt.

Die oben angeführten Maßnahmen zeigen deutlich, daß die Festungsrayonbestimmungen auch im Verteidigungsfall nicht realisiert wurden, denn im Bereich der Anschlüsse zu den Vorstädten wurden keine Abrisse vorgenommen. Die Zurückhaltung des Militärs zeigte sich auch an einem Vorfall, der sich im Oktober 1806 zutrug. „Als nämlich der Magdeburger Bürger Nathusius, der auf dem Großen Werder einen Garten hatte, ihm anbot, zur Dekung der Elbbrücken zwischen der Bastion Preußen und der Bastion Friedrich, hier Kanonen aufzustellen, meinte der General, es sei doch schade um den schönen Garten.“ Wolfrom kommentierte dies mit einer fehlenden Einstellung zur Aufgabe des Militärs.

Am 20. Oktober 1806 legte sich der französische General Ney mit 7.000 Soldaten vor die Stadt. Am 24. Oktober 1806 kapitulierte Berlin, am 8. November die Festung Magdeburg. Dies geschah allerdings, ohne daß die Festungsanlagen und die sich daraus ergebende militärische Übermacht von General von Kleist eingesetzt wurden. 23.000 Soldaten, die 19 Generälen unterstellt waren, lieferten den Franzosen ihre Waffen aus und gingen in Gefangenschaft.

Die Festung Magdeburg unter französischer Herrschaft von 1806-1814

Bevor die Übergabe der Festung erfolgte, wurden zwar nicht die Vorstädte aber zwei ostelbische Dörfer, Crau und Prester, vor den Mauern Magdeburgs durch die Franzosen niedergebrannt. Die Festungsanlagen Magdeburgs werden aber in den napoleonischen und anschließenden Befreiungskriegen keine Kampfhandlungen erleben. Bis zu ihrer Aufhebung und teilweisen Schleifung wird die Bedeutung der Festung nur in ihrem strategischen Wert liegen. Magdeburg wurde unter Napoleon I Teil des Königreichs Westfalen und Hauptstadt des Elbdepartements. Als Napoleon I den Widerstand Preußens zu spüren bekam - durch Schill, der am 5. Mai 1809 der Besatzung der Festung ein blutiges Treffen lieferte - wurden die Maßnahmen (1810) festgelegt, die die Festung erst in den Stand setzten, ihrer Verteidigungsaufgabe gerecht zu werden.

Der Abriß der ganzen Sudenburg und eines Teils der Neustadt war schon beschlossene Sache, wurde aber

bis 1812 verschoben. Fr. W. Hoffmann beschreibt im Gegensatz zu G. Hoepel, daß außer der nichtvollzogenen Bestimmung, ein Glacis zu schaffen, doch Palisaden aufgestellt und vor dem Sudenburger Tor Brot- und Mehlmagazine abgebrochen wurden. Im Prinzip war nun einfach die Notwendigkeit erkannt worden, die Festungswerke freizulegen, wie es die preußischen Rayonbestimmungen von 1794 schon vorsahen.

Die Vorbereitung seines Rußlandfeldzuges veranlaßten Napoleon I. auf die rückwärtige Deckung seines Heeres bedacht zu sein. Am 12. Februar 1812 wurde der Belagerungszustand erklärt und am 19. Februar das Dekret zum Abriß der Sudenburg und von Teilen der Neustadt von Napoleon unterzeichnet. Dessen Text wird unter dem Abschnitt „Geschichte der Rayonbestimmungen“ zitiert. Von G. Hoepel werden alle Abrißmaßnahmen am genauesten beschrieben. Der Abriß mußte von den Hauseigentümern selbst bis zum 1. April 1812 erledigt werden. Das Abrißmaterial wurde zum Teil von der französischen Armee konfisziert. Nur eine großzügige Grundstücksentschädigung wurde eingeleitet.

Dem Abbruch fielen nach Fr. W. Hoffmann und G. Hoepel 248 beziehungsweise 260 Häuser von insgesamt 726 Wohnhäusern der Neustadt zum Opfer. Weitere 13 Häuser vor den Toren der Neustadt wurden ebenfalls niedergehauen. Außerdem wurden in der Neustadt das Agnetenkloster, zwei Prediger- und zwei Schulhäuser abgerissen. Die Sudenburg mit 155 Häusern, die 1.546 Einwohnern Unterkunft boten, wurde dem Erdboden gleichgemacht, ebenso zehn Häuser außerhalb dieser Vorstadt nebst einem möllenvogteischen Vorwerk. Das Georgenstift im Westen vor der Stadt (Stadt-feld) wurde wie die Häuser am Brücktor und am Fürstenwall (Elbufer) eingeebnet. Aber im Jahr 1813 werden die Abrisse noch einmal fortgesetzt.

Nachdem der Rußlandfeldzug Napoleons I gescheitert war und die geschlagenen Armeen Magdeburg erreichten, wurde der Belagerungszustand verschärft, denn im Februar des gleichen Jahres stand von Berlin bis zur Elbe bereits die preußische und russische Armee. Am 15. Februar 1813 wird aus Paris ein Befehl bekanntgemacht, wonach ein weiteres Drittel der Neustadt abzureißen sei. 260 Häuser einschließlich des Rathauses und der Nikolaikirche - sie war im Jahre 1654 erbaut worden - wurden abgetragen beziehungsweise gesprengt. Aber die Abrißmaßnahmen betrafen nicht nur den Anschlußbereich der Festung an die beiden Vorstädte, genauso wie 1812 war die Elbinsel (Werder und Stadtmarsch) der dritte Schwerpunkt der Abrißmaßnahmen. Das Grenzzoll- und Steuereinnehmerhaus, das königliche Magazin für Proviant, der städtische Röhrenhof, die Niederlassung für Bergwerksprodukte und weitere Häuser und Gärten wurden auf der Elbinsel ein-

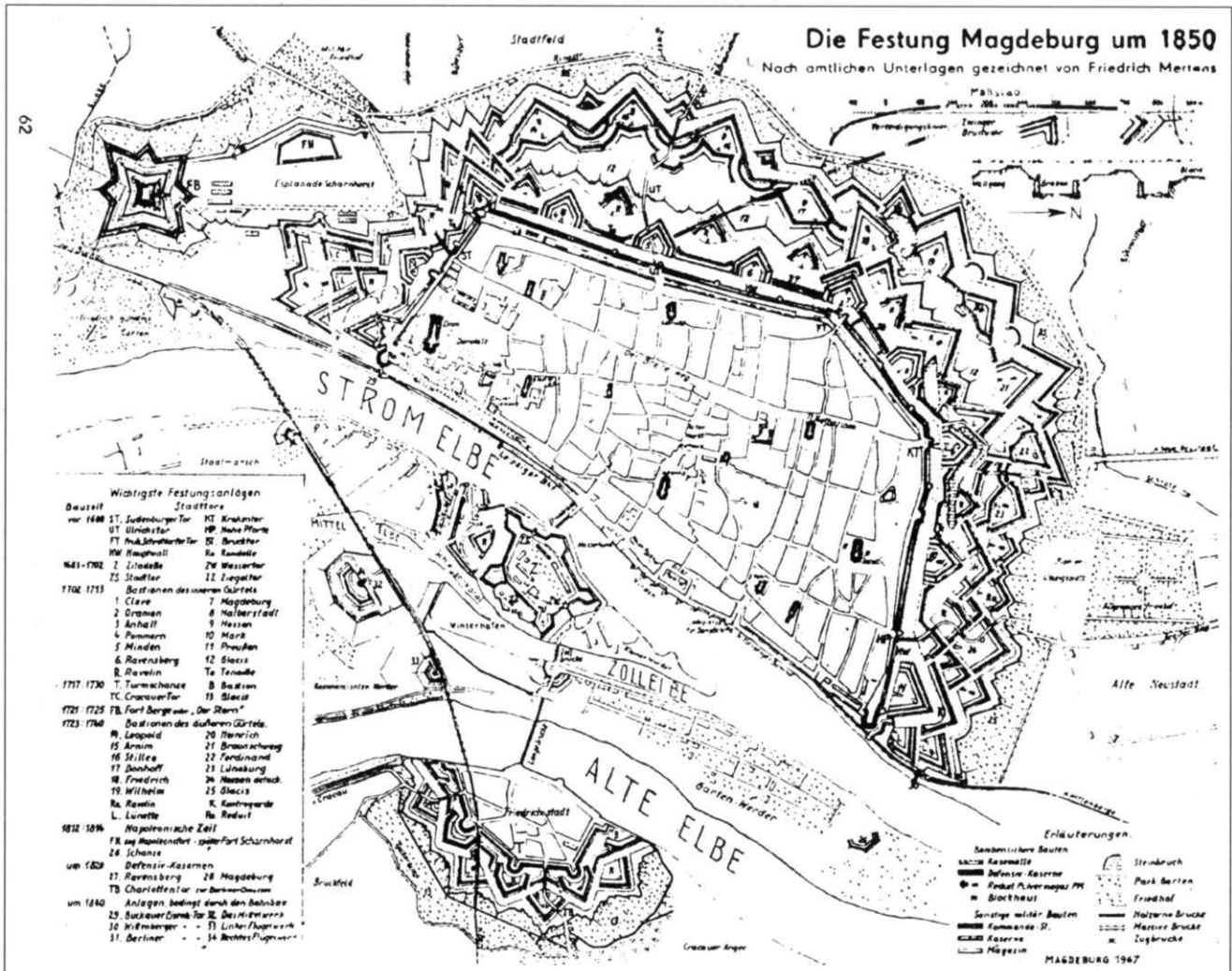


Abb. 11 Plan der Festung Magdeburg um 1850

geebnet. Am 12. Juli 1813 kam Napoleon selbst in die Stadt, um die Festungswerke und Magazine in Augenschein zu nehmen.

Erneut angeordnete Abrisse betrafen nicht mehr den Norden der Stadt, sondern wieder die Befestigung des Elbufers, also Häuser, die nördlich des Brücktores an die Festungsmauer angebaut waren. Sechs Packwinden, fünf Güterschuppen, zwei Torschreiberhäuschen am Jakobs- und Peterstor wurden abgerissen. Auf dem Kleinen Werder (Elbinsel) wurden Gebäude und Holzstrecken, Häuser des Brückgeldeinnehmers, des Brückenkontrolleurs, zwei Häuser auf dem Großen Werder und fünf Häuser auf dem Marsch einschließlich des Schützenhauses abgetragen. Es waren Gebäude, die im Schußbereich der Zitadelle und der Elbuferbefestigung lagen. Im Süden wurden Remisen für Kriegsgewehr vor dem Sudenburger Tor und Wirtschaftsgebäude des bereits abgerissenen Kloster Berge beseitigt. Nicht nur, daß die französische Herrschaft die strategische Bedeutung der preußischen Festung steigerte, indem

sie die Schaffung von Festungsraysons durch Abrisse rigoros gegenüber der Zivilbevölkerung durchsetzte, sie erweiterte auch noch die Festungswerke zahlen-, flächen- und qualitätsmäßig.

In das Jahr 1813 fällt der Bau einer großen Schanze an der Werderspitze. Die Brückenköpfe der Langen Brücke werden vergrößert. Auf Napoleons Befehl wird eine Schanze auf dem Gelände der ehemaligen Sudenburg zwischen Sternschanze und Sudenburger Tor errichtet. Es ist das sogenannte Fort Napoleon, das später zum Fort Scharnhorst umbenannt wurde. Die Kompromißbereitschaft des preußischen Militärs dem Bürger gegenüber wurde durch das Erbe Napoleons noch geringer. Napoleon hatte eine tiefgreifende Bauordnung zu Gunsten der Festung erlassen. Der von der preußischen Militärverwaltung bestimmte erste Rayon von etwa 500 Metern Breite wird realisiert, wie im Abschnitt „Rekonstruktion der Rayongrenze“ näher beschrieben wird.

Die Abrisse der Vorstadt Sudenburg und von Teilen der Neustadt führten zur Neuansiedlung der Betroffenen, die schon durch die Franzosen eingeleitet wurde (Abb. 10 u. 15). Obwohl die Stadtverwaltung Bauprojekte forderte, ging der Aufbau ungeregelt vonstatten, wie der Landrat von Neuhaidensieben im Oktober 1814 feststellte. Zwanzig Häuser wurden an der Barleber Chaussee hinter der Alten Neustadt schon 1812 gebaut. Die „Hieronymusstadt“, später Neue Neustadt, entwickelte sich in einem rechteckigen Straßensystem mit zwei Plätzen. Durch den Wiederaufbau wuchs sie langsam mit einem Teil der Alten Neustadt zusammen. Die Front, die durch die Abrisse in der Alten Neustadt gebildet wurde, ist auf dem Plan von G. Hoepel deutlich zu sehen. Sie wird zur Rekonstruktion der Rayongrenzen weiter unten herangezogen.

Die Sudenburg, von den Franzosen als „Katharinenstadt“ bezeichnet, siedelte sich mit dem Beginn des Jahres 1813 hinter dem Fort Napoleon an der Halberstädter Chaussee an („an der Chaussee nach Ottersleben“, genauere Auskunft gibt die „Geschichte der Stadt Magdeburg“ von Fr. W. Hoffmann nicht).

Der Stadtplan von Albrecht Platt 1843 zeigt die Anlage der Höfe von Sudenburg erst hinter der Kreuzung der heutigen Halberstädter- und Leipziger Chaussee. Auch auf diese Situation wird in der Rekonstruktion der Rayongrenzen näher eingegangen (Abb. 10).

Die Entwicklung der preußischen Festung von 1815 bis zu ihrer Aufhebung um die Jahrhundertwende

Preußen übernahm die vergrößerte Festung und stellte die unter französischer Herrschaft begonnenen Werke fertig. Das Fort Napoleon wurde als Fort Scharnhorst mit dahinterliegender Esplanade ausgebaut. Auch die Befestigung auf der Werderspitze wurde fertiggestellt. 1815 wurde das Glacis wie eine Parkanlage bepflanzt. Die westlich vom Krökentor über das Ulrichstor zum Stern führende Ringstraße wurde 1816 als Chaussee ausgebaut. Damit entstand im Sinne einer Bandstadt am Fluß eine Verkehrsverbindung zwischen den beiden Vorstädten und den Dörfern Ottersleben und Barleben, die ein Passieren der Festung unnötig machte. Über das Ulrichstor im Westen war die Altstadt im Festungsgürtel verkehrsmäßig an diese Chaussee mit angeschlossen. Das Charlottentor wurde 1818 in die Befestigungsanlagen der Friedrichstadt eingebaut, um die neue Chaussee an Berlin anzuschließen.

Industriebetriebe siedelte sich meistens außerhalb der Rayongrenzen in den Vorstädten an, während in der Stadt vorwiegend handwerkliche Produktionsbetriebe blieben.

Eine Folge der Industrialisierung war ein erhöhter Bedarf an Siedlungsraum in der Stadt und in den Randregionen. Denn immer mehr Menschen verließen die ländlichen Regionen, um in der Stadt zu arbeiten. Ebenso stiegen die Flächenanforderungen in der Stadt für die Verkehrserschließung. Die Eisenbahn verlangte die ersten baulichen Veränderungen an der Festung. Am 29. Juni 1838 wurde der Teilabschnitt der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn eingeweiht, einer Bahn, die als erste deutsche Landesgrenzen überschritt. Ein Bahnhof wurde außerhalb der Festung am Fürstenufer eingerichtet. Um Flächen dafür an der Elbe zu schaffen, wird Land hinter einer neuen Ufermauer aufgeschüttet. Mit dem Bau des Eisenbahntores am Rondell Cleve wurde die Einfahrt der Bahn zum Bahnhof am Ende der Fürstenwallstraße gesichert. Das Tor hatte drei Durchfahrten mit Zugbrücke und Bohlenfalzen im Tormauerwerk. Diese Maßnahmen reichten auch für die Bahnanschlüsse ausserhalb der Festung, die 1841 für Köthen, Dessau, Berlin und 1843 für Halberstadt geschaffen wurden.

Eine Bahnlinie Potsdam-Magdeburg wurde 1846 gebaut, die in der Friedrichstadt endete. Dafür mußte in der Turmschanze ein Eisenbahntor eingebaut werden. 1848 wird diese Bahnlinie über die Alte Elbe und die Elbinsel, über die Stromelbe an das Fürstenufer geführt. Die Trassenführung, die zwei Elbbrücken erfordert, zieht den Bau von vier Festungsanlagen nach sich, auf der Elbinsel ein Mittelwerk und drei Flankenwerke an den Ufern. Am 1. Juli 1849 kann die Eisenbahnstrecke Magdeburg-Wittenberge-Hamburg eingeweiht werden. Ihr neuer Bahnhof lag im nördlichen Elbuferbereich am Jakobsförder. Es war der dritte Bahnhof neben dem in der Friedrichstadt. Die Bahn konnte ihn nur über ein drittes Eisenbahntor erreichen, das neben dem Rondell Preußen im Norden lag. Nachdem der Bahnhof 1850 in Betrieb genommen worden war, wurde schon 1853 die Strecke nach Hamburg über ein Gleis an den Bahnhof am Fürstenwall angeschlossen, so daß eine durchgehende Strecke Hamburg-Magdeburg-Leipzig entstand.

Gleichzeitig wurden am Packhof des ersten großen Elbhafenlagers, durch Dampfkräne und Gleise Umlademöglichkeiten vom Schiff zur Bahn geschaffen. Das zunehmende Wachstum von Gewerbe und Handel ging nur in den Vorstädten Magdeburgs von statten. Es erhöhte aber auch die Einwohnerzahl der Altstadt. Der Flächenbedarf für Wohn- und Gewerberäume wuchs. Aufgrund dieser Raumnot in der Zeit der ersten industriellen Revolution, die als typisch für alle Großstädte gelten kann, plante 1842 der Oberbürgermeister Hasselbach eine Stadterweiterung, die sowohl die Nutzung der Elbinsel für Schifffahrt und Warenlager, als auch für Wohnbauten vorsah. Wenn die Bürgerschaft weniger auf diesen Plan einging, so wurden doch auch schon Stimmen laut, die eine Stadterweiterung ohne Festungs-

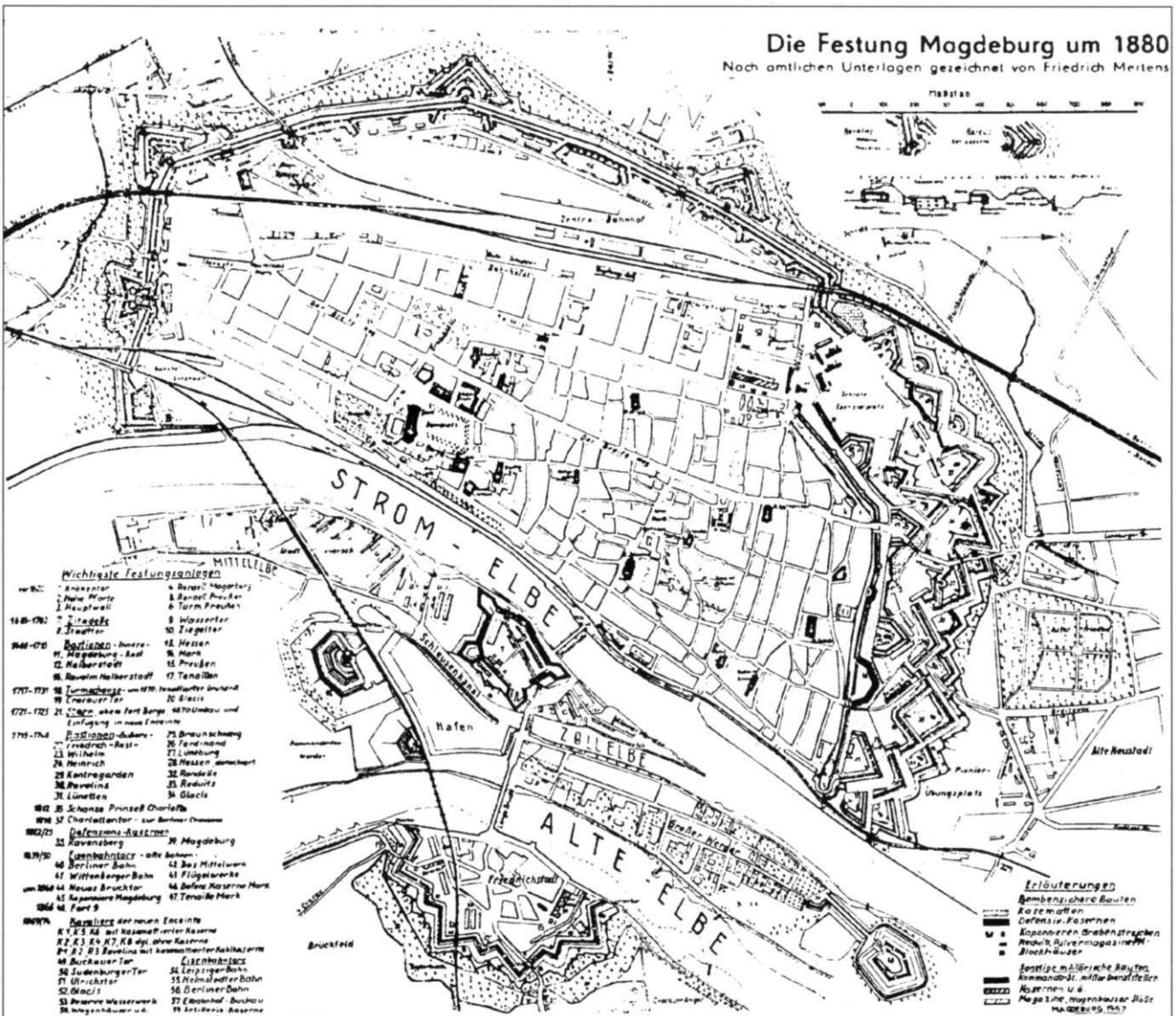


Abb. 12 Die Festung Magdeburg um 1880

gürtel, nur mit für sich bestehenden Forts forderten. Vorschläge, die Westseite des Stadtumlandes heranzuziehen, wurden gemacht.

1844 wurde eine Kommission für die Stadterweiterung gebildet. Auch die Nutzung des Geländes zwischen Krökentor und Elbe, also das Gebiet, das Napoleon abreißen ließ und zum Festungsrayon zwischen der Neustadt und der Altstadt machte, wurde zur Erweiterung der Stadt vorgeschlagen. Hier zeigte sich der deutlichste Widerspruch zwischen Interessen der Bürgerschaft und der Militärverwaltung. Wie die Dringlichkeit der Stadterweiterung anwuchs, zeigen die Zahlen des Bevölkerungszuwachses, der auf der seit 1740 in gleicher Größe belassenen Stadtfläche vor sich ging.

Einwohnerzahl der Altstadt einschliesslich der Militärpersonen:		
1757:	28.795	Einwohner
1816:	34.808	Einwohner
1840:	46.279	Einwohner
1850:	52.055	Einwohner
1860:	67.524	Einwohner
1870:	78.228	Einwohner

Für die Stadterweiterung wurden von Seiten des Magistrats mehrere Vorstöße unternommen, zuerst im Jahre 1852 und zur Anlage im Süden zwei Jahre später. 1857 wurde durch königliche Kabinettsorder eine Kommission aus einem Militär- und Zivilbaufachmann, dem Oberpräsidenten von Sachsen-Anhalt und dem Oberbürgermeister von Magdeburg, Hasselbach, gebildet. Diese Kommission schlug die Einbeziehung der Elbin-

sel in den Festungsring vor. Die Regierung bot sogar die Beseitigung des Sterns und die Einbeziehung der Sudenburg in den Verteidigungsring an. Dieser Vorschlag blieb Projekt bis 1862. Nach erneuten Gesuchen trat die Kommission 1863 zusammen, um ein von Generalmajor Lehmann entworfenes Projekt zu prüfen, das 408 Morgen Land für die Stadterweiterung zur Verfügung stellen sollte. 1864 wurde, da nichts geschah, der Magistrat wieder beim König vorstellig. Am 20. April 1865 wurde dann die Kabinettsorder erlassen, daß die Stadt sich bis an die zu verstärkende Enceinte vom Ulrichstor über die Bastion Dönhoff bis zum Stern erweitern könne. Dies genügte der Stadt und der Eisenbahngesellschaft nicht. Eine Eingabe mit 3.755 Unterschriften für die Einbeziehung Buckaus in den Festungsring blieb erfolglos. Oberbürgermeister Hasselbach wandte sich deshalb 1866 an Bismarck in dieser Angelegenheit und erhielt die Zusage für eine Erweiterung des bisherigen Vorschlages.

Nach dem Krieg 1866 nahm Oberbürgermeister Hasselbach Kontakt mit dem Handelsminister von Itzenplitz auf. Nach einer Zusage über eine wesentliche Erweiterung über das frühere Projekt hinaus, kam von Itzenplitz 1867 die Nachricht, daß dieses Projekt der Erweiterung nach der Süd- und Westseite der Stadt genehmigt sei. Über 375 Morgen Erweiterungsfläche wurden so gewonnen. Die Eingemeindung von Sudenburg 1867 führte zu keiner baulichen Veränderung zwischen Vorstadt und Festung. 1868 verhandelten die Eisenbahngesellschaften mit dem preußischen Staat über die Anlage eines Zentralbahnhofes im westlichen Festungsbereich, da die Eisenbahnanlagen an der Elbseite den entsprechend gewachsenen Anforderungen nicht mehr Rechnung tragen konnten. Die Zustimmung des Staates 1867 zur Stadterweiterung, die gleichzeitig einen Umbau der Festung bedeutete, kam nicht von ungefähr. Sie basierte letztlich auf der Einführung neuer Geschütze in allen europäischen Armeen, die eine Reichweite von 3.500 Metern hatten. Bis 1.000 Meter konnte man mit ihnen indirekt in die Festung einschließen. Das alte Konzept mit Kanonen, die nur eine Reichweite von 500 Metern hatten, den Feind in der Tiefe der Festungsanlagen aufzuhalten, wurde hinfällig, da jetzt diese Bereiche fast vollständig von außen beschossen werden konnten. Damit konnte man beim Angriff durch diese weittragenden Geschütze den angreifenden Truppen der eigenen Armee von außen Feuerschutz bieten. Auf der anderen Seite konnten die Geschütze der Festung, die den Feind schon weit vor den Gräben erreichen konnten, weit auseinandergesetzt aufgestellt werden. Diese neue Konzeption der weiträumigen Verteidigung ließ sich durch einen Außenring von Forts noch unterstützen. Deshalb wurde 1862 schon die Anlage dieser Außenforts vorgeschlagen, deren Bau 1866, als der Krieg mit Österreich ausbrach, in Angriff genommen

wurde. Zwölf solcher Außenforts wurden in der Form kleiner Bastionen im Abstand bis zu 3.500 Meter von der Altstadtbefestigung angelegt.

1869 begann die Militärverwaltung mit der teilweisen Einebnung der alten westlichen Festungswerke. Der deutsch-französische Krieg von 1870 führte der Festung Magdeburg bis zu 20.000 französische Gefangene zu, die vom September 1870 bis zum Juni 1871 dort blieben (Abb 12). Inwieweit sie am Umbau der Festung teilnahmen, läßt sich aus der Literatur entnehmen. Fr. W. Hoffmann schreibt, daß „die Gemeinen“ an der Niederlegung der Tore und Wälle arbeiten mußten. Der Umbau der Festung ist wahrscheinlich im Januar 1870 beendet, da die Stadt zu diesem Zeitpunkt über den Hauptwall verfügen konnte, obwohl im Jahr 1870 davor bereits der Hauptbahnhof in Betrieb ging, der im aufgegebenen Festungsbereich lag. Die Stadt, die das Festungsgelände vom preußischen Staat kaufen mußte, erhielt am 1. Oktober 1871 eine Fläche von 552.561 Quadratmetern zur inneren Stadterweiterung. Darin sind nicht die Bahnanlagen eingeschlossen, die eine Fläche von knapp 390.000 Quadratmetern zugewiesen bekamen.

Zusammen ergeben diese beiden Flächen eine Summe von etwa 940.000 Quadratmetern. Dafür mußte die neue Enceinte im Westen nur über eine Fläche von 52 Hektar in den ersten Rayon gerückt werden. Der zusätzliche Flächengewinn von 36 Hektar ergab sich aus der geringeren Tiefe der neuen Festungsanlage. Diese Erweiterung bedeutete gegenüber der innerstädtischen Fläche, die von 1740 bis 1868 ungefähr 122 Hektar umfaßte, fast eine Verdoppelung, unter der Voraussetzung, daß die Verkehrsflächen wie oben hinzugezählt wurden.

Die Elbinsel, im Bereich des Werders scheint mit rund 26 Hektar aus dem zweiten Rayonbereich herausgenommen worden zu sein. Als Beweis dafür kann ein Foto aus dem Jahre 1885 herangezogen werden, das massive Mietshäuser neben Rayonhäusern zeigt.

Die Kartierung der Gebäude der Gartenstraße 18, 19, 32 und 33 aus den Jahren um 1860 bis 1865 weisen die ehemalige Lage dieses Gebietes im zweiten Rayon nach. Zusätzlich bleibt aber der zweite Rayon als bedingte Erweiterungsfläche im wesentlichen in den Grenzen von 1815 erhalten. Wahrscheinlich geht nur ein Teil des Werders daraus verloren. Seine Fläche betrug ein Mehrfaches der innerstädtischen Erweiterung. Die langfristig geplanten Baumaßnahmen für den Wohnungsbau und Dienstleistungsbereich konzentrieren sich in den Vororten. Die Industrieansiedlung mit ihren langfristigen Investitionen war im wesentlichen nur außerhalb der Rayongrenzen möglich. Die Flächenbilanz zeigt folgendes Bild:

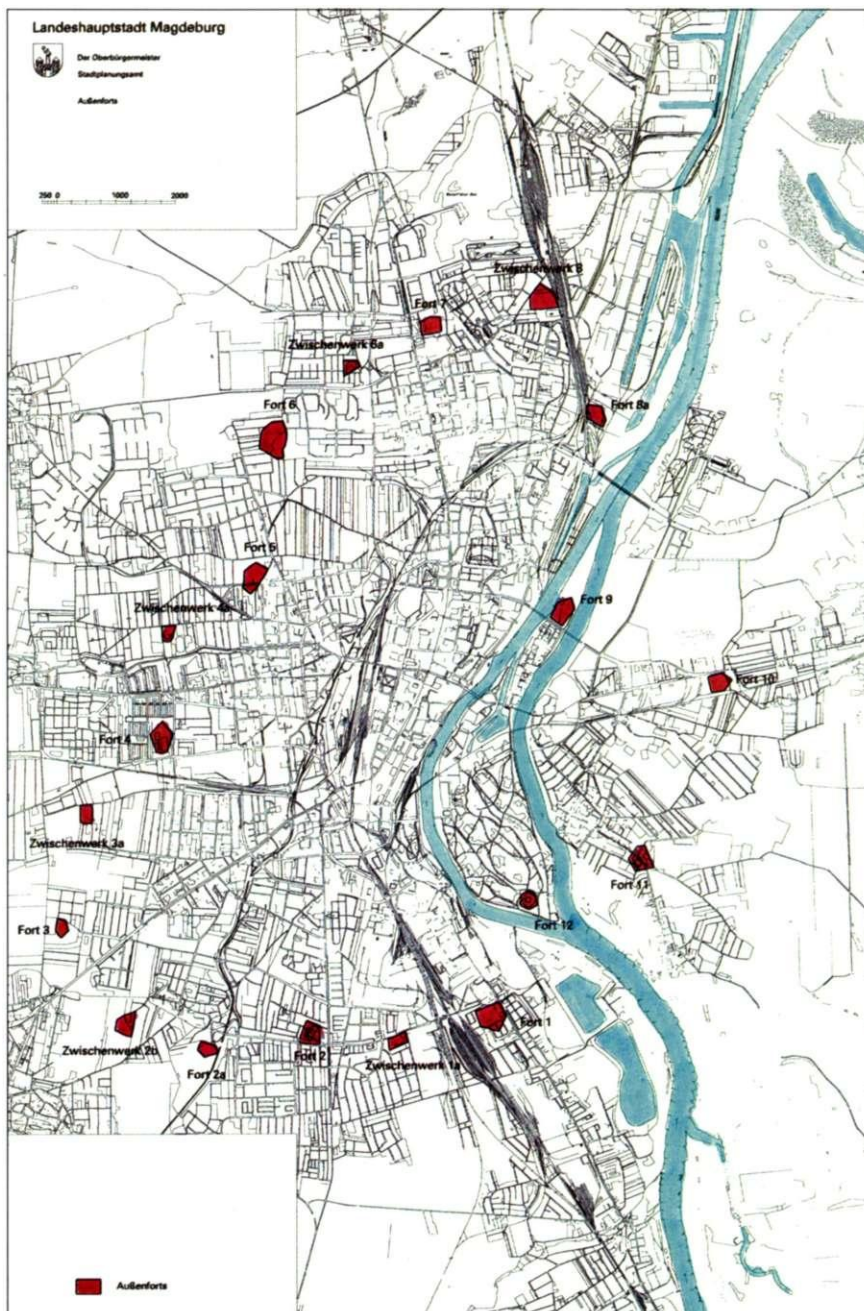


Abb. 13 Außenforts

Die abweichenden Zahlen der Altstadterweiterung, die von vorgenannten Größen um 16 Hektar (statt 71 Hektar lediglich 55 Hektar) abweichen, gehen auf die beiden Karten von F. Mertens zurück (Abb. 11 u. 12). Ihre Flächen wurden einschließlich der Rayongrenzen an Hand von Straßenverläufen kartiert und ausgemessen. Diese Flächen schließen auch militärisch genutzte Grundstücke mit ein, also die Kasernenbauten südlich des Hasselbach- und Schroteplatzes, die am Straßennetz der Innenstadt lagen. Dies wurde so gehandhabt, um bei einer Einwohnerdichteberechnung, die sich immer auch auf die Militärpersonen bezog, die für die uniformierten Bürger benötigten Flächen zu berücksichtigen. Die Festung erreichte nach dem Umbau von 1872 die

größte Ausdehnung in ihrer Geschichte. Diese Größe entstand nicht nur durch die Bereitstellung neuer innerstädtischen Flächen, sondern auch dadurch, daß die Festungsbauwerke auf die neue weiträumige Strategie ausgerichtet wurden. Dazu gehören beispielsweise die vorgelagerten Forts.

Das Ergebnis dieser Umbauten war der Zustand, der bis zur Aufhebung der Festung 1888 beibehalten wurde. Nur der Fortsgürtel wurde bis 1890 erweitert.

Der Verlauf dieser letzten Festung, die in Bruchstücken bis heute noch erhalten ist, bestimmte nur noch bedingt die Rayongrenzen. Die Festung Magdeburg, die bis 1888 ihre volle strategische Bedeutung behielt, wich nach dem Umbau, der allerdings größere Teile der Nordfront nicht betraf, in folgenden Punkten von der erweiterten Festung des Oberst Walrave ab:

1. Vor die Enceinte werden zwölf losgelöste Forts bis zum Abstand von 3.500 Metern vom Wall gelegt (Abb. 13). Zwei davon - Fort neun und zwölf - ah der Werderspitze und am Roten Horn schlossen die Verteidigungslinie über die beiden Elbarme hinweg zur Friedrichstadt, so daß der Wert der Zitadelle an der Strombrücke sank. Auf der anderen Seite wurde dadurch die Möglichkeit geschaffen, den Werder zum Teil aus dem zweiten Rayon herauszunehmen. Die Gesamtanlage der verlegten Enceinte wechselte vom System der tiefgestaffelten Bastionen,

die eine Breite der Festungsanlagen von 600 Metern ergab, zu einem Festungsring, der einschließlich seiner Kavaliere und vorspringenden Ravelins nur noch 240 Meter benötigte. Zieht man die Ravelins von der Gesamtausdehnung ab, so erhält man nur noch eine Breite von 120 Meter für die Enceinte.

2. Vom spitzwinkligen Verlauf der vorderen Gräben gelangte man zu einem äußerst stumpfwinkligen Verlauf einer polygonalen Verteidigungslinie. In Abständen von 450 Meter und damit idealer Distanz für die Feuerwaffen, lag an den Knickpunkten - als vorgezogene Festungsposition - ein Ravelin, von dem

Flächenentwicklung der Stadt Magdeburg innerhalb des Festungsbereiches von 1868-1889 in Hektar (S. Abb. 14)

Stand 1868 bei 79.500 Einwohnern vor Erweiterung in Hektar			
von der Elbe:	westlich	östlich	gesamt
Altstadt	112	-	= 122
Friedrichstadt	-	10	
Eisenbahn	5	1	6
Festungsfläche	176	31	207
Rayon I	303	97	400
Rayon II	509	185	694
(Werder)	-	26	(720)
Stand bis 1889 bei 98.291 Einwohnern nach Erweiterung in ha			
Altstadt	183	-	= 193
Friedrichstadt	-	10	
(Werder)	-	26	(219)
Eisenbahn	41+6	1	48
Festungsfläche	120	35	155
Rayon I	242	97	339
Rayon II	509	185	694
(Rayon IIa)	(97)	-	(791)
Größe der Flächendifferenzen nach der Erweiterung in ha			
von der Elbe:	westlich	östlich	gesamt
Altstadt	+ 71	-	= + 71
Friedrichstadt	-	-	
(Werder)	-	+ (26)	+ (97)
Eisenbahn	42	-	+ 42
Festungsfläche	- 56	+ 4	- 52
Rayon I	- 61	-	- 61
Rayon II	-	-	-
(Rayon IIa)	+(97)	-	+(97)

- aus die gesamte Verteidigungslinie unter Beschuß genommen werden konnte.
- Dieser neue Verlauf wurde ab dem Ulrichstor nach Süden in Richtung Westen vorgeschoben, in Höhe der Bastion Anhalt um 400 Meter und in Höhe des Forts Scharnhorst um 300 Meter.
 - Während früher das Fort Scharnhorst sein Glacis fast geradlinig nach Süden zum Stern führte, wurde diese vorgeschobene Enceinte erst am Ravelin eins, das sich südlich in gleicher Höhe wie der Stern befand, abgeknickt und in östlicher Richtung über den Stern am Kloster Berge Garten vorbei zum Kavaliere Scharnhorst an die Strom-Elbe geführt. Der Stern wurde zum Teil umgebaut (Beseitigung der rückwärtigen Erdwerke).
 - Diese neue Linienführung erforderte, daß das alte Sudenburger- und Buckauertor abgerissen und verlegt werden mußten.
 - Für die Eisenbahnanschlüsse des Fürstenwallbahnhofes wurde das Eisenbahntor am Rondell Cleve nach Süden verlegt in Höhe des Kavaliere Scharnhorst. Die Bahnlinien nach Halberstadt und Leipzig erhielten je ein eigenes Tor neben dem Sudenburger- und Buckauertor. Das neue Gelände der Bahn einschließlich des Hauptbahnhofes erstreckt sich von diesen Toren und dem Breiten Weg (später Hallische Straße) im Süden, zur Bahnhofstraße im Osten, bis zur neuen Enceinte im Westen und im Norden bis zum Eisenbahntor an der Landwehr-, späteren Virchowstraße. Um die Eisenbahn im Norden aus der Festung herausführen zu können, wurde die Bastion Wilhelm abgebrochen. Eine Änderung in der Ein-

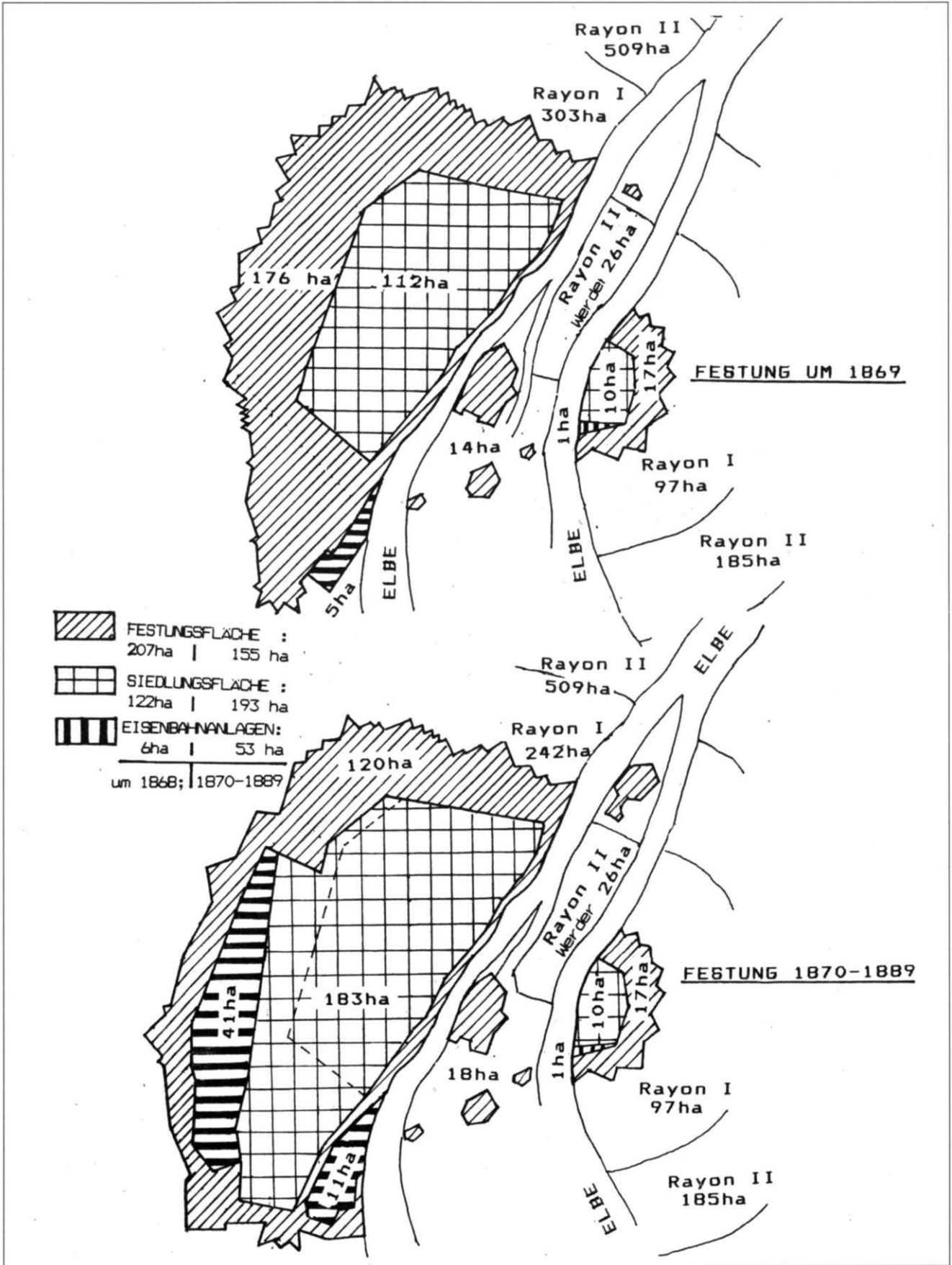


Abb. 14 Veränderung der Festungsfläche zur Fläche der Innenstadt von 1869-1889

beziehung der Eisenbahn in die Festung war insofern eingetreten, als alle wichtigen Teile der Bahnanlagen wie Haupt- und Güterbahnhof in den innerstädtischen Bereich verlegt wurden. Sie nahmen 20 Prozent der gesamten Altstadtfläche in Anspruch. Vielleicht ist darin die große Bedeutung, die von Seiten der Militärverwaltung der Bahn für eigene Zwecke zugemessen wurden, zu erkennen. So war beispielsweise der Bau der „Kanonenbahn“ nach Lehrte bei Hannover für die Militärverwaltung wichtig, auf der 1872 erste Truppentransporte stattfanden.

7. Am Eisenbahntor Berlin-Stendal im Norden an der Landwehr-, spätere Virchowstraße, wurde die neue Festungsanlage in die alte überführt, die im Norden zum größten Teil nicht umgebaut worden war. Das vierte Armeekorps nützte die eingeebneten Festungswerke aber weiter zur Anlage von Kasernen und Exerzierplätzen. Vom Süden her betrachtet waren das: das Depot für die Züge zwischen der Enceinte, heute Carl-Miller-Straße, und Breitem Weg, heute Hallische Straße; Kaserne Ravensberg mit Depot zwischen Hohenzollern-Straße, heute Stresemannstraße, und Landwehr, - heute Virchowstraße. Dahinter befand sich der Schrote-Exerzierplatz mit Kaserne. An der Hohen-Pforte wurde schon 1865 die Defensivkaserne Mark anstelle der Tennaile Mark für 800 Soldaten erbaut. Dies blieb die wesentliche Veränderung an der Nordseite der Festung. Hier erfolgte nicht der Umbau zum preußischen System, das auf Vieleckigkeit beruhte. Dabei hätte ein solcher Umbau weitere Flächen für die Stadterweiterung frei gemacht.

Der Oberbürgermeister verhandelte 1884 mit dem preußischen Kriegsminister über die Verlegung der Nordfront (Nordseite der Festung), um so die geplante Eingemeindung der Neustadt zu erleichtern. Die Festungsanlagen hätten einem Zusammenwachsen beider Städte im Wege gestanden. Auch der Erwerb des Zitadellengeländes auf der Elbinsel am Zollhafen stand zur Diskussion. Die Verhandlungen scheiterten aber an den Kosten, die die Stadt für den Erwerb des Geländes

beziehungsweise des Festungsneubaus hätte tragen müssen. So entschloß man sich, Hafen und Industrieanlagen statt dessen in der Neustadt zu planen.

Um eine größtmögliche Stadtnähe zu erhalten, wurde der Standort des Handelshafens so gewählt, daß ein Teil in den Bereich des zweiten Rayons fiel. Auch wenn die Festungswerke erhalten blieben, so kam es dennoch zu einem Vereinigungsvertrag, aber zwischen Magdeburg und der Neustadt am 3. März 1885. Durch königliche Genehmigung vom 12. September 1885 trat dieser Vertrag am 1. April in Kraft. Bauliche Maßnahmen liefen dazu nicht parallel. Alle Planungen und auch der Zusammenschluß mit der Neustadt basierten auf der Erklärung der Landesverteidigungskommission Preußens, die die Beseitigung der Nordfront 1884 für zulässig erklärte.

1888 konnte der Übergabevertrag der freiwerdenden Festungsflächen mit der Stadt abgeschlossen werden. Damit waren auch die Rayonbeschränkungen für die Neustadt hinfällig.

Zwar war die Festung aufgehoben worden, aber 1890 wurde nochmals der Ring der Außenforts um weitere 5 Zwischenwerke verstärkt. Wie langsam die Enceinte ihren Einfluß auf die Stadtentwicklung verlor, erkennt man daran, daß erst 1903 das Gelände des Sterns und des zweiten Kavaliers geräumt und bebaut wurde. 1908 wurden die gewundenen Torpassagen um das Glacis beseitigt und statt dessen 32 Meter breite Straßenzüge angelegt. Wesentliche Werke der Enceinte übernahm 1909 der Eisenbahnfiskus und nutzte sie. Sie existieren heute noch und bestimmen die Westgrenze des heutigen Bahngeländes.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde ein Teil der Forts eingeebnet oder zu Sportplätzen umgebaut. Am 1. April 1912 wurde die Stelle des Festungskommandanten aufgehoben. Damit endete die Geschichte der preußischen Festung Magdeburg.

DIE GESCHICHTE DER RAYONBESTIMMUNGEN DER FESTUNG MAGDEBURG

Bei extremer Höhenlage einer Festung ist deren Einsicht und Beschußmöglichkeit in das Umland optimal. Um eine Festung im Flachland wirksam zu verteidigen, ist ein Umland erforderlich, das keine unnötigen Dekkungsmöglichkeiten für den Angreifer bietet.

Bis 1700 war eine schräge planierte Fläche vor dem gedeckten Weg in einer Tiefe von etwa 150 Meter dem Graben, Mauer und Wall folgten, ausreichend. Dieses Glacis wurde im Armierungsfall der Festung (Herstellung der Verteidigungsbereitschaft) von den Streitkräften selbst von Baum- und Buschbestand geräumt.

Das Glacis an der Westseite Magdeburgs um 1740 hatte zwischen Ringstraße und Graben nur eine Tiefe (hintere Kante des gedeckten Weges) von 50 Meter bis 150 Meter. Dies scheint ausreichend, wenn man bedenkt, daß hinter der Ringstraße Äcker und Wiesen im Stadtfeld begannen. In der Neustadt endete das Glacis schon zwischen dem Krökentor und der Hohen Pforte. Danach schloß die Bebauung direkt an die Wallanlagen an. Im Anschluß zur Sudenburg fehlte zwischen Festungsanlage und Bebauung das Glacis fast vollständig, wie es die Darstellung von F. Zimmerhäckel zeigt (Abb. 15). Die Bedeutung der Schußfreiheit für die Verteidigungsbereitschaft kannte man sehr gut. Sie wurde größtenteils auf 400 bis 500 Meter veranschlagt, wie dies auf einem Bestandsplan der Festung von 1740 zu

sehen ist. An den eingetragenen Schußrichtungen und -entfernungen lassen sich obige Maße überprüfen, die E. Wolfrom selbst angibt.

Diese notwendige Fläche, die über die Tiefe des gebräuchlichen Glacis hinaus geht, wird als Rayon bezeichnet. Der Begriff Rayon wird im Fremdwörterbuch von Fr. Köhler bei Ph. Reclam junior Leipzig 1895: „(französisch) Strahl, Halbmesser, Bezirk, Umkreis“ übersetzt. Strahl und Umkreis dürften hier die zutreffendsten Begriffe sein. Der Rayon ist danach ein Umland, dessen Ausdehnung nach der Schußentfernung, beziehungsweise Einsichttiefe ins Gelände bemessen wird. Aber weder ein durchgängiges Glacis noch ein Rayon wurden bis Ende 1793 aus oben genannten Gründen angelegt.

Erst im Januar 1794 wurde auf königlichen Befehl der Rayon bestimmt, wie Hoffmann in seiner „Geschichte der Stadt Magdeburg“ im Zusammenhang berichtet: „Unterm 17. Januar 1794 machte das Magdeburger königliche Gouvernement bekannt, es solle, nach Sr. Majestät Befehl, auf eine Weite von 12 bis 1300 Schritten von der Festung kein Haus gebaut noch ein Weg, eine Chaussee oder ein Graben angelegt werden, ohne vorherige Meldung bei dem Gouverneur oder Kommandanten und ohne daß mit dem Ingenieur vom Platze deshalb Rücksprache genommen und von selbigen die

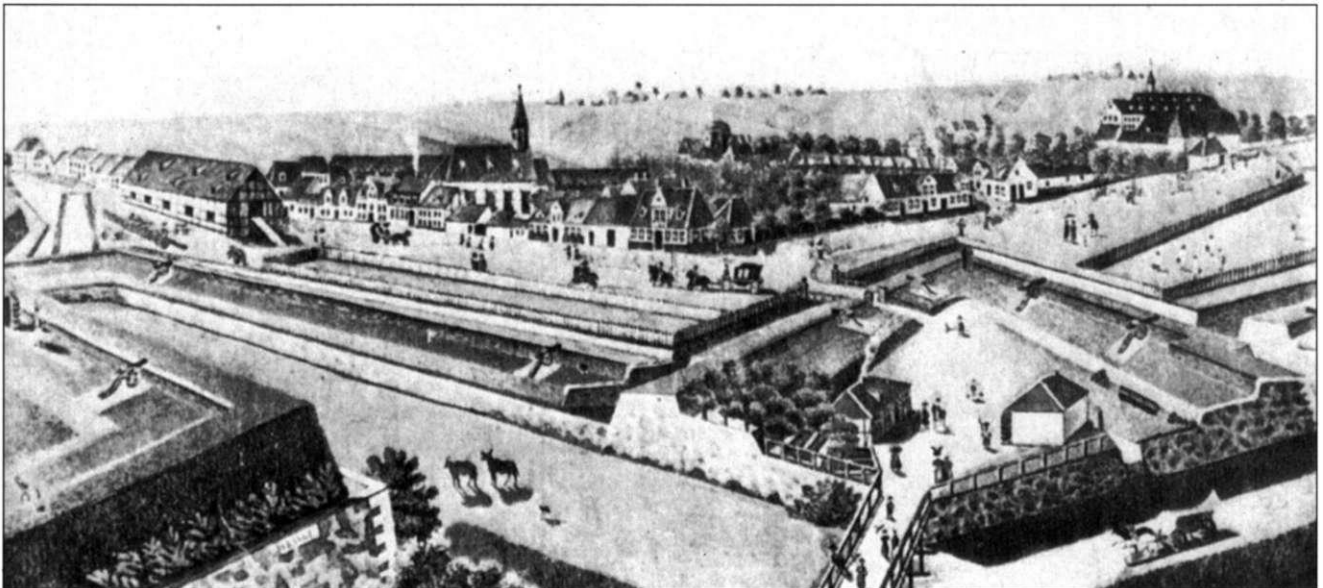


Abb. 15 Ansicht von Sudenburg, 1812, F. Zimmerhäckel (Aquarell und Deckfarben)

		nach Neufert	nach Meilen
erster Rayon	700 bis 800 Schritt	437,5 bis 500 Meter	525 bis 600 Meter
zweiter Rayon	1200 bis 1300 Schritt	750 bis 812 Meter	900 bis 975 Meter

Allignements gegeben worden. In einer Entfernung von 7 bis 800 Schritten vom bedeckten Wege dürfte künftig weder ein Haus noch eine Mauer aufgeführt werden, bei Strafe des Niederreißens ohne Schadenersatz dafür."

Dieser Befehl führte nicht zu Abrissen außerhalb der Festungsmauern. Er bezog sich nur auf die Bebauung, also Neubauten, im Umland. Um den Geltungsbereich heute feststellen zu können, müssen die angeführten Entfernungen in das metrische System übertragen werden. Dazu können zwei grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, soweit es sich nicht im preußischen Maßsystem umgerechnet auffinden läßt:

- Die Maßeinheit „Schritt“ könnte auf ein Naturmaß, das Neufert mit 62,5 Zentimeter angibt, bezogen werden. Eine Elle, die zwei Fußlängen entspricht, nähert sich auch diesem Maß an. Das preußische Fuß mit 31,385 Zentimetern würde in Verdoppelung 62,8 Zentimeter ergeben und sich dem Schrittmaß nach Neufert sehr stark nähern.
- Näher liegt der Rückgriff auf die Maßeinheit „Schritt“, die zur Deutschen Meile in Beziehung gesetzt wird. Laut „Meyer's Konversationslexikon“ ist ein „Schritt“ eine Maßeinheit von einem Zehntausendstel Deutscher Meile, die mit 7,5 Kilometern angegeben wird. Damit ist ein Schritt eine Längeneinheit von 75 Zentimetern.

Ersetzt man die Deutsche Meile durch eine Preußische Meile von 7,532 Kilometer, so würde der Schritt 75,3 Zentimeter betragen. Eine Vergleichsrechnung lohnt also nur zwischen Naturmaß und Meilendefinition:

Es fällt auf, daß das Maß von etwa 500 Meter dabei heraus kommt, das wir als Schußentfernung in den Festungsplänen von 1740 des Oberst Walrave vorfinden (Abb. 9).

Die Maßgabe, in einer Entfernung von 700 bis 800 Schritt vom "gedeckten Weg" gemessen seien keinerlei Bauten zu errichten, bedeutet, daß wir mit diesem später als ersten Rayon bezeichneten Bereich die Zone der Schußfreiheit vor uns haben (Abb. 16). Die Auflage, in der Entfernung von 1200 bis 1300 Schritt Häuser, Gräben und Wege nur anlegen zu dürfen außerhalb der Altstadt, nachdem der Ingenieur vom Platz die Allignements, also die Richtungslinie oder die Bauflucht angegeben hatte, zeigt deutlich den Zweck der Bestimmung: Dem Feind soll in diesem Gebiet möglichst geringe Deckung geboten werden, den Verteidigern jedoch gute Einsicht in das Land vor der Festung. Die Abrisse, die dann von preußischer Seite für die Vorbereitung der Angriffe in den Jahren 1805 und 1806 in den napoleonischen Kriegen angeordnet wurden, erfolgten keineswegs so, daß der erforderliche Rayon geschaffen worden wäre. In der Geschichte der Festung werden diese Abrisse näher beschrieben.

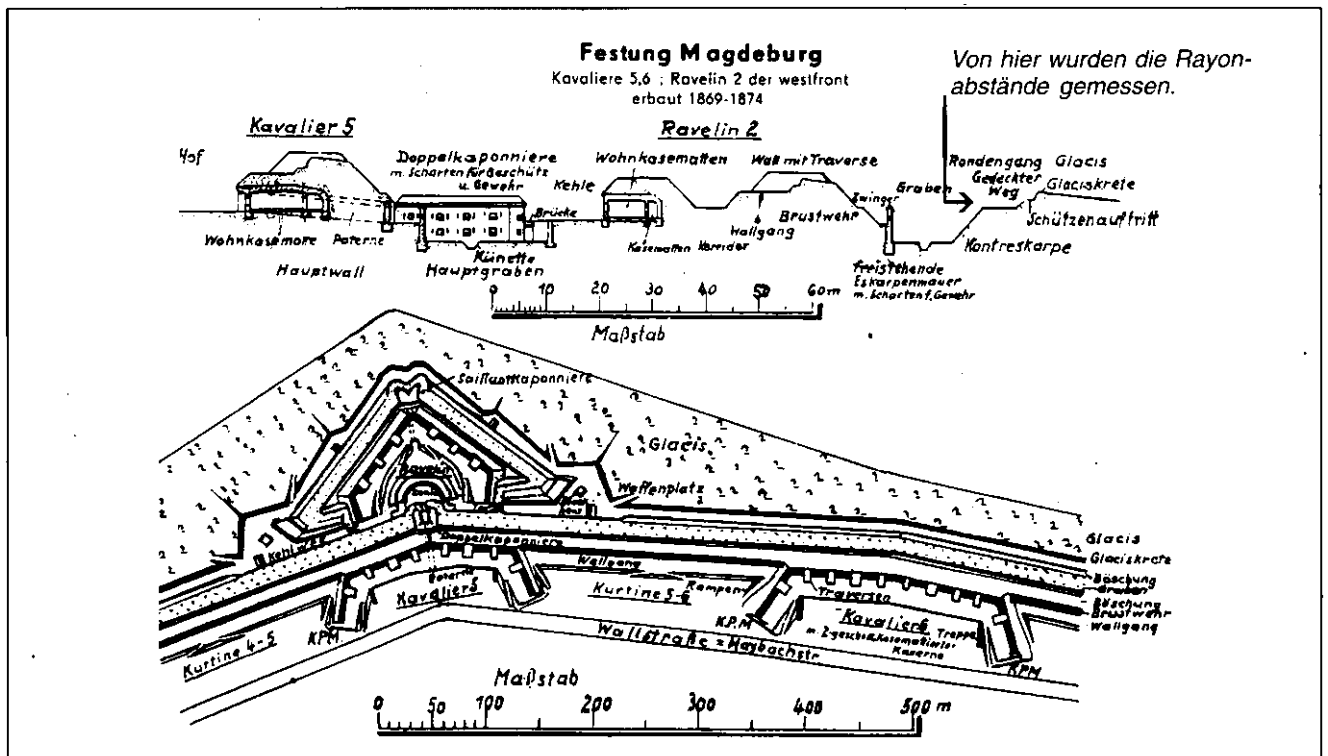


Abb. 16 Friedrich Mertens in "Magdeburg als preußische Festung um 1750" Kavaliere 5

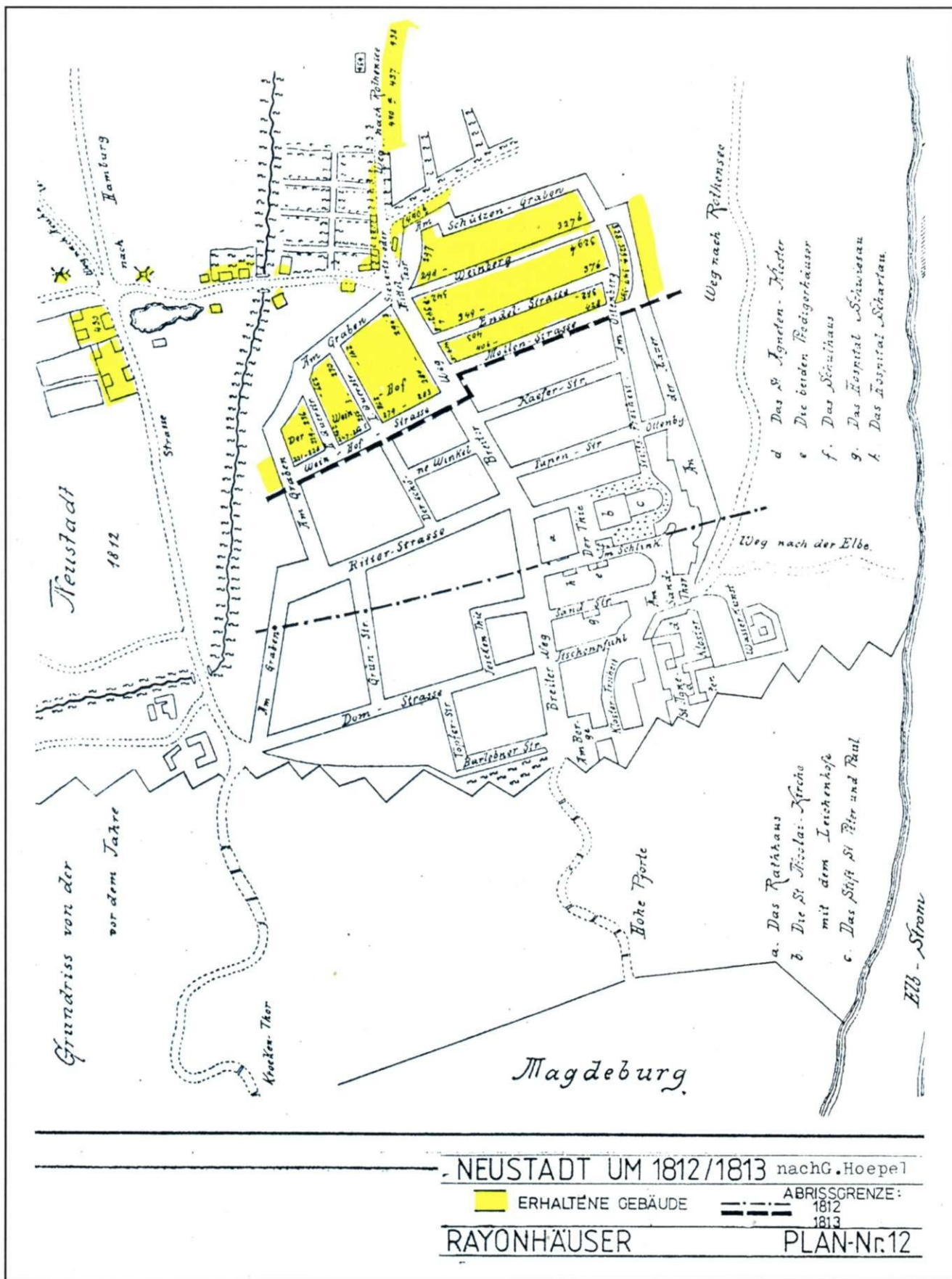


Abb. 17 Neustadt um 1812/1813 nach G. Hoepel (Eintragungen nach Julius Sieg)

Erst unter französischer Herrschaft von 1806 bis 1814 wird die von Cornelius Walrave konzipierte und gebaute Festung in volle Verteidigungsbereitschaft versetzt. Napoleon I. erläßt in drei Verordnungen Abrißbefehle ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verluste, die der Stadt und den Bürgern entstehen. Wenn diese Dekrete auch andere Maßangaben als die preußischen Rayonbestimmungen enthalten, so wird doch der Festungsrayon schrittweise um die Altstadt geschaffen.

- Das erste Dekret von 1810, dessen Wortlaut in der Literatur nicht aufgefunden werden konnte, wird dem Inhalt nach von Fr. W. Hoffmann und G. Hoepel ähnlich beschrieben. Wenn G. Hoepel schreibt, es kam zu keinen durchgreifenden Maßnahmen, so bemerkt Fr. W. Hoffmann, daß die großen Abrisse zwar nicht vorgenommen wurden, aber Palisaden aufgestellt und vor dem Sudenburger Tore Brot- und Mehlmagazine abgebrochen wurden. G. Hoepel schreibt in seinen Aufzeichnungen: „*Vermutlich hatte bereits der Streifzug des Majors Schill, der am 5. Mai 1809 einem Teile der französischen Besatzung Magdeburgs ein blutiges Treffen bei Dodendorf lieferte, Napoleons Augenmerk wieder auf Magdeburg gelenkt. Denn schon 1810 wurde angeordnet, daß die Hälfte der Neustadt und die ganze Sudenburg abgebrochen und die Häuser hinter die Schußlinie verlegt werden sollten. Doch kam es vorderhand noch zu keinen durchgreifenden Maßregeln.*“
- Das 2. Dekret Napoleons vom 19. Februar 1812 gibt G. Hoepel nur auszugsweise, die Neustadt betreffend, wieder. Damit ist der Abriß der gesamten Sudenburg und der Neustadt bis zur Peter-Paul-Straße und der Mitte des heutigen Nordparks befohlen und wird auch bis zum ersten April durchgeführt: Da gab der von Napoleon geplante Zug gegen Rußland 1812 ihm erneuten Anlaß, auf die Deckung im Rücken seines Heeres bedacht zu sein und Magdeburg stärker zu befestigen. Nachdem unter dem 2. Februar 1812 Magdeburg in Belagerungszustand erklärt und die oberste Gewalt in die Hände der Militärbehörden gelegt worden war - damals des Divisions-Generals Michaud - gab ein weiteres Dekret vom 19. Februar, das mit dem oben erwähnten nicht verwechselt werden darf, genauere Anweisungen über die Freilegung der Festungswerke durch Niederreißen bestimmter Häuserquartiere in der Neustadt, in Sudenburg und auch in der Altstadt selbst. Eine Abschrift des Dekretes befindet sich im hiesigen Staatsarchiv, und da dasselbe den eigentlichen Anlaß für die Zerstörung der Neustadt gebildet hat und meines Wissens noch nicht veröffentlicht ist, soll es in deutscher Uebersetzung hier wiedergegeben werden, soweit es sich auf die Neustadt bezieht.

Im Palais de l'Elysée, den 19. Februar 1812

Napoleon, Kaiser der Franzosen usw.

Wir haben angeordnet und ordnen an, was folgt:

1. Artikel

Die Häuser und anderen Baulichkeiten der Vorstadt Neustadt bei Magdeburg sollen niedergerissen werden auf eine Entfernung von 320 Metern, die von den Erhebungen auf dem Kamm des gedeckten Weges des Platzes aus zu messen sind (320 mètre mesurés des saillants de la crête du chemin couvert de la place).

2.-4. Artikel

betreffen Sudenburg und Altstadt.

5. Artikel

Alle diese Abtragungen (démolitions) sollen vor dem 1. April dieses Jahres beendet sein.

6. Artikel

Die Privatleute sollen von der Westfälischen Regierung durch Besitzstücke entschädigt werden, welche zu den Domänen Westfalens gehören und in der Provinz Magdeburg gelegen sind.

7. Artikel

betrifft die Räumung der Kasematten unter dem Fürsten wall.

8. Artikel

Unsere Minister des Krieges und des Auswärtigen und unser Generalstabschef werden mit der Ausführung der gegenwärtigen Verfügung beauftragt. gezeichnet Napoleon (folgen die anderen Unterschriften)

- Nach der Niederlage Napoleons in Rußland, wurde das dritte Dekret zum weiteren Abriß der Neustadt erlassen. Fr. W. Hoffmann erwähnt nur die Abrisse in der Neustadt im Jahre 1813. Die Abrißgrenze wurde um etwa 200 Meter vorgeschoben. Dies bedeutete mit der bisherigen Abrißbreite die Schaffung einer 520 Meter tiefen un bebauten Zone, die in ihren Abmaßen dem ersten Rayon entsprach. Da das Dekret wörtlich nicht vorliegt, wird an dieser Stelle G. Hoepel zitiert:

„Der unglückliche Ausgang des Feldzugs Napoleons gegen Rußland 1812 und die drohende allgemeine Erhebung gegen ihn veranlaßten Napoleon zu verstärkten Rüstungen und weitgehender Instandsetzung seiner Festungen. So wurde am 15. Februar 1813 ein Befehl aus Paris bekannt gemacht, daß ein weiterer Teil der Neustadt, und zwar ungefähr wieder ein Drittel ab-

gerissen werden sollte. Die bei dieser zweiten Zerstörung erreichte Grenzlinie ist noch heute erkennbar; sie reichte auf der westlichen Seite der Hohepfortestraße bis an das nördliche Ende des jetzigen städtischen Nordfriedhofes - die auf diesem Gelände einst stehende südliche Häuserreihe des Weinhofes wurde noch mit abgerissen - und auf der östlichen Seite der Hohepfortestraße bis an die Moldenstraße, deren südliche Häuserreihe ebenfalls noch abgebrochen wurde; alles nördlich von Weinhof und Moldenstraße Befindliche blieb stehen."

Die im Zitat beschriebene Grenze wurde in der Kartierung des Verfassers entsprechend markiert. Sie ist bei G. Hoepel nur an den fehlenden Hausnummern in den Straßenzügen zu erkennen (Abb. 17). In der Literatur sind keine direkten Angaben für Rayonbestimmungen zu finden, die im Anschluß an die napoleonische Herrschaft Geltung bekamen. Nur einzelne Hinweise und Textvergleiche können hier weiteren Einblick in die Entwicklung gewähren. Vergleicht man den oben angeführten Befehl zum Festungsrayon vom 17. Januar 1794 mit den Angaben, die wir in Dr. G. Hoepel „Die Neustadt bei Magdeburg im Verlauf des letzten Jahrhunderts" zum gleichen Thema finden und die das Vorhandensein der Rayons belegen wie sie bis 1888 galten, so ergibt sich folgendes Bild:

Der Befehl des königlichen Gouvernements Magdeburg vom 17. Januar 1794, siehe oben, legte eine Zone, vom gedeckten Weg gemessen, fest von etwa 520 Meter, die völlig von Bauwerken freigehalten werden sollte unter Strafandrohung des entschädigungslosen Abrisses. Die anschließend rund 400 Meter breite Zone konnte bebaut werden, ohne daß eine Bauweise vorgeschrieben wurde. Die Bebauung sollte nur eine optimale Einsicht von der Festung aus ermöglichen.

- G. Hoepel spricht von einem ersten Rayon (Festungsrayon) in dem nur Gebäude mit Holzwänden zulässig waren und von einem zweiten Rayon in dem Fachwerkbauten zugelassen wurden. Im ersten Rayon muß aber auch das Errichten von massiven Einfriedungen und Pfeilern verboten gewesen sein, da die Errichtung eines überlebensgroßen Denkmals am Grab des Oberbürgermeisters Francke 1852 scheiterte, weil sein Grab auf dem Nordfriedhof (heute Nordpark) innerhalb der Rayongrenze lag.

G. Hoepel: „Der eben geschilderte wirtschaftliche Aufschwung kam hauptsächlich der Neuen Neustadt zugute. Aus dem alten Stadtteile hatten wir nur einige wenige industrielle Anlagen zu nennen. Denn die Alte Neustadt wurde vorläufig noch durch die Baubeschränkungen in der Nähe der Festungswerke an ihrer Entwicklung gehindert, da innerhalb des ersten Rayons nur

Holzwände und innerhalb des zweiten nur Fachwerkbauten gestattet waren. Doch kam ihr in gewissem Grade wiederum die Nähe der Elbe zu statten. Einige Ziegeleien waren von früher noch vorhanden, Holzstrecken und Kohlenniederlagen wurden angelegt, Schuppen und Kontore, gelegentlich auch kleinere Wohnhäuser ließen sich in Holz oder Fachwerk errichten."

- Die Militärverwaltung hatte aber nicht nur die Bau-, sondern auch die Rechtsbestimmungen verändert. G. Hoepel beschreibt, daß bei der Suche nach einem Bauplatz für die Martinskirche die Gemeinde 1866 beachten mußte, daß beim Bau innerhalb des zweiten Rayons die Kirche im Falle der Festungsarmierung entschädigungslos abgerissen werden mußte. Das Abrißgebot war also keine Strafandrohung mehr wie 1794, sondern durchgängiges Baurecht für die Rayonflächen. Das zeigt den Rückgang der Kompromißbereitschaft des Militärs gegenüber den bürgerlichen Belangen nach der französischen Besetzung der Festung. Dies wird in dem Reichs-Rayongesetz von 1871 abgemildert, das für Abrisse wegen eines Armierungsbefehls nach 44 wenigstens staatliche Entschädigungen vorsah. Auf der anderen Seite waren diese präzisierten Baubeschränkungen der eigentliche Anlaß warum ein eigener Gebäudetyp wie das Rayonhaus entstand. Zu welchem Zeitpunkt dazu die Vorläuferbestimmungen zu den Baubeschränkungen des Reichs-Rayongesetzes erlassen wurden, war nicht möglich zu ermitteln. Auf jeden Fall kann er nach 1814 anzusetzen sein.

Weil die Neuansiedlung der Sudenburg und der Neustadt nach den von Napoleon geschaffenen Voraussetzungen weiterging, zum Beispiel durch Landvergabe an durch Abriß betroffene Bürger, die nach Kriegsende in notdürftigen Verhältnissen untergebracht waren, dürfte die preußische Militärverwaltung sehr bald nach 1814, spätestens zwischen 1815 und 1820, die obigen Bestimmungen erlassen haben.

Die Abstände der Rayongrenzen sind aus obigen Textstellen nicht direkt zu entnehmen, so daß ihre Rekonstruktion nachfolgend versucht wird. Über die Rayonbestimmungen erfahren wir durch Fr. W. Hoffmann im Zusammenhang mit dem letzten Umbau der Festung von 1868 - 1872. Dieser Umbau war gleichzeitig eine innere Stadterweiterung bei der die Siedlungsfläche der Altstadt etwa verdoppelt wurde.

Da die äußere Stadterweiterung bis 1865 im zweiten Rayon schon fortgeschritten war bzw. dahinter durch den Aufbau der Vorstädte schon eine erhebliche Baubsubstanz entstanden war, verzichtete man in der Kabinettsordre, obwohl sie die Enceinte vorschob, auf eine Verlegung der Rayongrenzen. Nachfolgend das Zitat aus Fr. W. Hoffmann „Geschichte der Stadt Magdeburg" Seite 565: „Eine solche Entscheidung erfolgte jedoch

nun im Anfang des Jahres 1865, als der König durch eine Kabinettsordre vom 20. April 1865 die Genehmigung erteilte, daß die Stadt Magdeburg bis an die zu verstärkende äußere Enceinte von dem Ulrichsthore bis an die neu herzustellende Verteidigungslinie zwischen Bastion Dönhoff und dem Stern erweitert werde, und zwar so, daß die Rayongrenzen unverändert bleiben sollten. Damals hatte der Ingenieur vom Platz, Oberstleutnant Theinert, noch einen neuen Plan einreichen müssen, in welchem die Befestigung Buckaus vorgesehen war. Als man davon hörte, wendete sich der Magistrat an den Oberpräsidenten mit dem Gesuch, dieses Projekt zu befürworten, da der Raum, der durch die Kabinettsordre vom 30. April zu Erweiterung bestimmt sei, weit hinter dem zurückbleibe, was der oben erwähnte Plan des Generalmajors Lehmann vorsehe. Einen Erfolg hatte dies nicht, vielmehr wurde eine Kommission eingesetzt, die wegen der Beitragskosten zu dem vom König genehmigten Plan mit der Stadt und den Eisenbahnverwaltungen verhandelte."

Somit konnten Abrisse vermieden werden. Der erste Rayon im Westen wurde um die vorgeschobenen Festungswerke schmäler. Ob nicht im Westen eine Korrektur der äußeren Grenze des zweiten Rayons erfolgte, ist noch nicht bekannt, da dem Verfasser kein Rayonplan und Rayonkataster vorliegt. Vergleichsweise kann hier ein Übersichtsplan zur Durchführung der Moselbahn durch die Rayons der Festung Koblenz von 1877, als ein Beispiel der Rayonkartierung gezeigt werden (Abb. 21).

Das Reichs-Rayongesetz vom 21. Dezember 1871

Dieser Begriff tritt uns in den aktenkundigen Genehmigungsverfahren entgegen. Tatsächlich heißt es: „Gesetz betreffend die Beschränkungen des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen“. Dieses Gesetz legte für das Umland aller deutschen Festungen etwa bis zur Jahrhundertwende gleiches Baurecht fest und bestimmte die Bautätigkeit um die Festung mit. Es gliedert sich in folgende Teile:

Der Gültigkeitsbereich des Gesetzes zeitlich und räumlich durch Ausweisung von Beschränkungsgebieten wie Rayons und Esplanaden ist in den Paragraphen 1 bis 7 notiert. In Paragraph 2 wird der Rayonbereich in Rayon eins, zwei und drei unterteilt. Die Durchführungsbestimmungen zur Festlegung der Rayonverläufe halten die Paragraphen 8 bis 12 fest.

Die baulichen Beschränkungen, den Erdaushub, Straßenbau, die Einfriedungen und den Hochbau betreffende Regelungen sind in den Paragraphen 13 bis 22 aufgeführt.

Ausnahmeregelungen und Änderungen zur Größe und zum Verlauf der Beschränkungsgebiete laut Paragraphen 8 - 12 werden in den Paragraphen 23 - 25 festgelegt.

Den Ablauf der Baugenehmigungsverfahren innerhalb der Beschränkungsgebiete regeln die Paragraphen 26 bis 31.

Die Festlegung der Kontrollen zur Einhaltung der Beschränkungen laut Baugenehmigung und Strafen bei Zuwiderhandlungen sind in den Paragraphen 32 bis 33 geordnet.

Die Festlegungen für Entschädigungsleistungen des Reichs gegenüber den Eigentümern bei Wertminderung durch Baubeschränkungen geschehen nach Maßgabe der Paragraphen 34 bis 42.

Die Festlegung des Abrisses aller Gebäude, Beseitigungen von Pflanzung und Abtransport des Materials im Armierungsfall der Festung, dazu administrative Maßnahmen, Kontrollen und Entschädigung wird in den Paragraphen 43 bis 44 geregelt.

Verwaltungsvorschriften sind in den Paragraphen 45 bis 47 niedergelegt.

Die Stadtentwicklung zum Ende des Jahrhunderts schränkte die Bedeutung des Reichs-Rayongesetzes ein. Wie vorher beschrieben brachte die Vereinigung der Neustadt mit Magdeburg eine Übergabe der Festungsflächen der Nordfront zustande. „1888 konnte der Übergabevertrag abgeschlossen werden; damit fielen die Rayonbeschränkungen für die Nordfront und 1891 für die übrigen Fronten“, schreibt Mertens. Wolfrom nennt 1904 als das Jahr, in dem die Südfront mit Sternschanze an die Stadt verkauft wird.

In der Zeit dazwischen wurde ab 1890 durch den Bau eines weiteren Forts und von fünf Zwischenwerken die Verteidigungskraft der Festung zu erhalten versucht. „1912 wurde die Stelle des Kommandanten der Festung Magdeburg eingezogen, und es fielen alle noch bestehenden Rayonbeschränkungen“. Es läßt sich aus den beiden Formulierungen Mertens nicht erkennen welche, Baubeschränkungen 1912 entfielen, ob sie beispielsweise noch in einigen Stadtteilen bis zu diesem Zeitpunkt noch die Errichtung von Rayonhäusern erzwingen, wie unter anderem bei dem Haus Weberstraße 22 (Abb. 126 u. 127) in der Sudenburg.



Abb. 18 b Alte Neustadt, Agnetenstraße 11, Zustand 1974

Die Definition der Rayons nach dem Reichs-Rayongesetz und ihre Baubeschränkungen für Hochbauten

Nach Paragraph 1 sind Festungs-Rayons Flächen vor einer permanenten Festung, die einer dauernden Baubeschränkung unterliegen. Sie sind nach Paragraph 2 von der Festung aus gesehen in Rayons eins bis drei unterteilt, zwischen Zitadelle und Festung in Esplanade und zwischen mehreren zusammenhängenden Befestigungslinien in Zwischen-Rayons gegliedert. Der Rayon eins ist vom Glacis, falls nicht vorhanden, vom oberen Grabenrand oder Brustwehr oder krenellierter Mauer 600 Meter breit. Nachfolgend sind Rayon zwei 375 Meter und danach der dritte Rayon 1275 Meter breit.

Insgesamt betrug die gesamte Ausdehnung aller Rayons mindestens 2250 Meter. Im Rayon eins waren nach Paragraph 17 und anderen Bestimmungen des Gesetzes solche Gebäude zulässig, die aus Holz oder leicht zerstörbarer Eisenkonstruktion gefertigt waren und die mit Grundmauern oder Kellern ausgestattet waren, die das Gelände nur um 15 Zentimeter überragten.

Die Dachdeckung dieser Gebäude konnte aus Holz, Stroh, Rohrpappe, Dachpappe, Dachfilz, Zink oder Schiefer sein. Der Dachfirst durfte eine Höhe von sieben Metern nicht übersteigen. Weitere Bestimmungen betrafen Lagerplätze, Windmühlen und Brennöfen, Begräbnisstätten und

Bepflanzungen. Im Rayon zwei waren nach Paragraph 15 Gebäude für Gewerbe- und Wohnzwecke aus Holz und ausgemauertem Fachwerk zulässig. Die massive Wandstärke einschließlich Verputz war mit 15 Zentimetern vorgegeben.

Die Kellermauern durften das Gelände um 30 Zentimetern überragen. Aus Balkenlagen oder leichten Eisenträgern mit gewöhnlichem Balkenzwischenraum und hölzernem Fußboden, darüber konnten die Kellerdecken ausgeführt sein. Die Dächer dieser Häuser durften eine Ziegelerdeckung und alle im Paragraph

17 genannten Deckungen mit einer Firsthöhe von 13 Metern besitzen. Zulässig waren massive Feuerungsanlagen. Gewerbliche Brennöfen waren nicht gestattet. Auch hier durften die massiven Wandstärken 15 Zentimeter nicht übersteigen.

Nach Paragraph 18 war die Richtungsabweichung der Gebäude von Straßen und Plätzen genehmigungspflichtig. Dazu wurden Vorschriften für Begräbnisplätze gemacht. Im dritten Rayon war nur bei der Anlage von Straßen sowie bei Eisenbahndämmen und Kanälen für deren Richtung und Breite die Zustimmung der Reichs-Rayonkommission erforderlich. Wie wichtig die Festungsbelange waren, zeigt sich an der Zusammensetzung der Reichs-Rayonkommission, die nach Paragraph 31 als ständige Militärkommission zu berufen ist. Die Staaten, in deren Gebieten Festungen liegen, sind in dieser Kommission vertreten. Andere Nutzungsbeschränkungen, die sich nicht auf den Hochbau beziehen, werden hier nicht behandelt.



Abb. 18 a Alte Neustadt, Agnetenstraße 11, Zustand August 1994

Die Rekonstruktion der Verläufe des ersten und zweiten Rayon zwischen 1815-1889

Nur der zweite Rayon ist für die Untersuchung der Rayonhäuser wichtig, weil die hier geltenden Baubestimmungen das Rayonhaus prägten. Die Festungsrayons sind in der Literatur oft erwähnt, wenn sie Baumaßnahmen nach dem Jahre 1815 im Wege standen. Ihre durchgängige Kartierung konnte der Verfasser bisher nicht auffinden. Nach Paragraph 9 ist ein Rayonplan und Rayonkataster von der Kommandantur der Festung angefertigt worden.

Wolfrom notiert, die Unterlagen wären von der 1918 aufgelösten Fortifikation (Festungsbauamt) aufbewahrt worden, seit November 1918 dann aber im Städtischen Liegenschaftsamt verwahrt.

Nach Paragraph 24 sind aber bei bestehenden Befestigungen Abweichungen der Rayonverläufe von den in den Paragraphen 4 bis 6 vorgeschriebenen Ausmaßen für die Rayons eins und zwei zu erwarten. Diese sollten unverändert kartiert werden, wie Veränderungen der Rayons durch Festungserweiterungen nach dem Dezember 1871. Es wäre also wenig sinnvoll gewesen, wenn man nach vorhandenen Festungsplänen, wie sie von Mertens angefertigt wurden, nur die einzelnen Rayonabstände angetragen hätte, die seit 1871 gültig waren. So wird an dieser Stelle der Versuch einer ungefähren Rekonstruktion unternommen, um diese städtebaulichen Zusammenhänge in der Ansiedlung außerhalb der Festung zu beleuchten.

Die Standorte der Rayonhäuser, die am weitesten vom Glacis entfernt und die, welche dem Glacis am nächsten liegen, werden für die Ermittlung des Rayonverlaufs mit berücksichtigt. Dies geschieht, um die Rayongrenzen dort zu sichern, wo keine Hinweise auf ihren Verlauf aufzufinden waren. Diese Methode wurde in Verbindung mit vorhandenen Baudaten angewendet. Eine Überprüfung der Bauakten, der als Rayonhäuser vermuteten Häuser, auf eine vorliegende Zustimmung zur Baugenehmigung von Seiten der Kommandantur der Festung, wurde für die bestehenden Gebäude in der Bestandsliste von Seiten des Stadtplanungsamtes vorgenommen. Nur drei Gebäude ließen sich nicht mehr aktenseitig einordnen: Weberstraße 10, Schönebecker Straße 22 und 105.

Nicht nur im Festungs-, sondern auch im Grenzbereich des preußischen Staates wirkte die Militärverwaltung bei der Baugenehmigung mit. In Staßfurt, durch das die preußisch-anhaltinische Grenze lief, liegt in der Bauakte des Bahnhofhotels ein ähnliches Baugenehmigungsverfahren vor, das Baubeschränkungen zu Gunsten einer Grenzverteidigung fordert.

Um die Lage der äußeren Grenze des zweiten Rayons im Norden der Stadt zu bestimmen, kann man auf einen Hinweis G. Hoepels zurückgreifen. Auf der Suche nach einem Bauplatz für die Martinskirche in der Alten Neustadt verwarf die Gemeinde den an der Ecke Letzlingerstraße/Sieverstorstraße gelegenen. Er unterlag den Bestimmungen des zweiten Rayons. Man entschloß sich dann, einen Bauplatz außerhalb des zweiten Rayons zu nehmen, der zwischen Salzwedler Straße/Ecke Weinbergstraße, nahe der Rogätzerstraße lag (Abb. 19).

Wenn man die Rayongrenze in diesem Bereich annimmt, so läuft in Verlängerung nach Osten diese Linie auf das erste Magdeburger Gaswerk zu, das ein Erweiterungsgrundstück aufwies, dessen Grenze in derselben Richtung lag. Mißt man den Abstand dieser Linie zu dem gedeckten Weg im Norden der Festung, so erhält man einen Abstand von 1.000 Metern. Diese Entfernung entspricht dem Rayonabstand der Kabinettsordre von 1794.

Die Grenze zwischen dem ersten und dem zweiten Rayon läßt sich anhand der Lage der Grabstätte des Oberbürgermeisters Francke annähernd bestimmen. Sie liegt am Ost-West Hauptweg des Nordfriedhofs, des späteren Nordparks. Mißt man die Entfernung nach, so ergibt sich bis zum gedeckten Weg nur ein Abstand von 320 Metern. Dies besagt nur, daß der erste Rayon mindestens so breit war, aber durchaus eine größere Ausdehnung besessen haben könnte. Den Texten ist nur zu entnehmen, daß die Alte Neustadt nicht über die Abrißgrenze Napoleons hinaus in der Nachkriegszeit wieder aufgebaut wurde. Hier liegt also ein Hinweis vor, daß der erste Rayon 500 Meter breit beibehalten wurde, wie ihn Napoleon geschaffen hatte und wie er dem Befehl von 1794 entsprach.

Die Abrißgrenze ist auf einer Kartenskizze von G. Hoepel zu finden. Für diese Nachprüfung steht ein Stadtplan von Albert Platt aus dem Jahre 1838 zur Verfügung, der Rückschlüsse auf den Verlauf der Grenze des ersten Rayons in der Sudenburg zuläßt (Abb. 5). Er zeigt die neue Sudenburg mit den stadtnahen Gebäuden an der Einmündung Halberstädter Straße und Leipziger Chaussee und den Ort Buckau, der hinter dem Garten des Kloster Berge begann. Aus den Baugenehmigungsverfahren zur Leipziger Straße 6a und 55 geht hervor (Abb. 20), daß die Grenze zwischen Rayon eins und zwei zwischen Acker- und Lennestraße verlief und zur Ecke E.-Weinert-Straße/ Leipziger Straße 55 führte, wo er an einem Rayonstein nach Osten abknickte. Mißt man diese Abstände der genannten Standorte bis zum gedeckten Weg der Festung, so ergeben sich jedesmal Entfernungen von 500 Meter. Somit ergeben sich übereinstimmende Größen im Norden wie im Süden der Stadt.

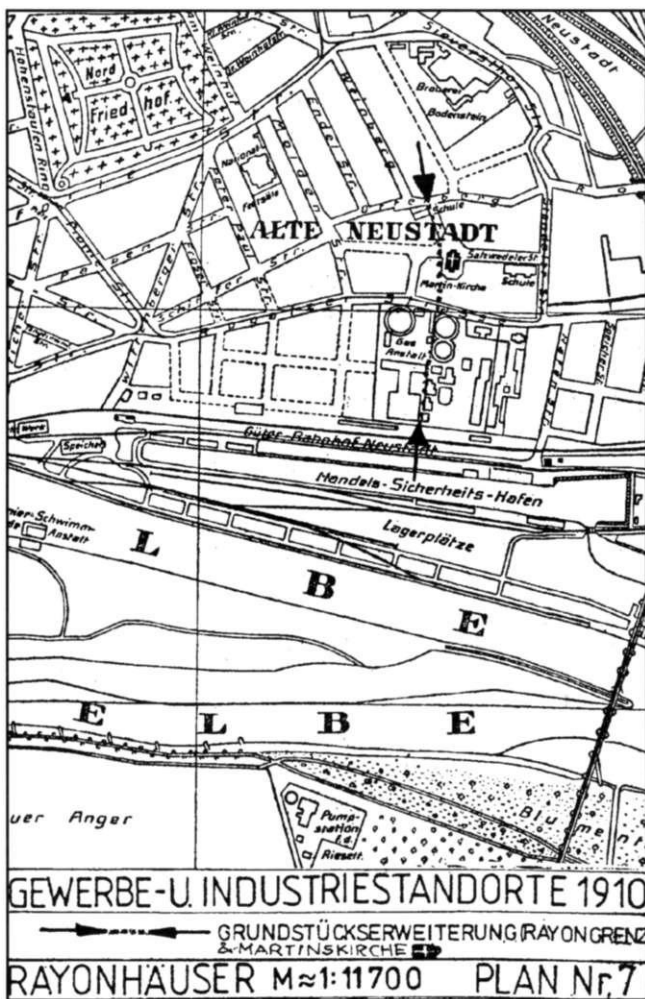


Abb. 19 Gewerbe und Industriestandorte 1910

Zieht man den kartierten Bestand der Rayonhäuser heran, so ergeben sich Standorte dieser Gebäude, die wie oben diesen Abstand von 500 Meter bestätigen. Dazu gehören die Gebäude in der Bleckenburgstraße/Einmündung Fährstraße und Mühlberg/Ecke Schönebecker Straße sowie Porsestraße 13. Im Gegensatz dazu stehen die Standorte der Gebäude Akkerstraße 7, Leipziger Straße 7 bis 9, Liebknechtstraße 14 und Wilhelm-Külz-Straße 4 sowie die Häuser 21 und 22 in der gleichen Straße, deren Abstände zwischen 250 bis 300 Metern zur noch vorhandenen Festungsgrenze betragen. Dieser Widerspruch ist leicht aufzuklären. Durch den Umbau der Festung, der entsprechend der Kabinettsordre vom 20. April 1865 durchgeführt wurde, wurden die Rayongrenzen nicht verändert. Bezieht man also die scheinbar widersprüchlichen Standorte auf die Lage des gedeckten Weges bis zum Jahre 1868, so stehen die oben genannten Häuser im Westen und Süden einige 100 Meter hinter der Grenze des ersten, also im zweiten Rayon. Im Nordwesten an der Olvenstedter Straße 49 (früher Nr. 19) verläuft die Grenze zwischen zwei-

tem und drittem Rayon diagonal über das Grundstück. Dies ist dem Baugesuch von 1882 zu entnehmen.

Die Handhabung der Festungsrayonbestimmung läßt sich an der äußeren westlichen Grenze des zweiten Rayon nicht genau klären. Wenn man seine Tiefe mit 1.000 Metern vom gedeckten Weg rechnet, so standen die Häuser an der Halberstädter Straße/Einmündung Westring und Westend (spätere Klausenerstraße), außerhalb dieser Entfernung. So könnte der Schluß naheliegen, nicht die vordere Rayongrenze sei verändert worden, sondern es sei die rückwärtige Ausdehnung entsprechend der vorgeschobenen Enceinte ab 1871 um etwa 300 Meter nach Westen verlegt worden.

Der Verlauf der Festungsrayongrenzen östlich der Stromelbe läßt sich anhand von Texten nicht festlegen. Hier kann nur die Bestandskartierung der Rayonhäuser weiterhelfen. Für das Gebiet des Gartenwerder (spätere Großer Werder) liegen Baudaten nur bis 1861 vor. Fotos aus dem Jahre 1885 zeigen an der Mittelstraße und an der Zollbrücke Rayonhäuser neben massiven Reihemietshäusern. Dies deutet darauf hin, daß mit dem Bau des Forts neun um 1866 an der Werderspitze dieser zweite Rayon aufgehoben worden sein muß. Grund dafür war wahrscheinlich, daß man durch dieses sehr große Fort den Festungsgürtel zwischen dem Rondell Preußen und der Turmschanze in der Friedrichstadt als geschlossen betrachtete. Damit wurde der Große Werder eine Art inneres Festungsgelände oder Esplanade wie es im Reichs-Rayongesetz Paragraph 8 beschrieben ist. Vor dem Festungsombau lag dieses Gelände vor der großen Brückenfestung der Zitadelle und war deren zweiter Rayon.

Der erste Rayon kann die Landzunge vor der Zoll-Elbe gewesen sein. Genauere Belege für diese Vermutungen können nur Originalakten liefern.

Für das Vorland der Friedrichstadt, das Dorf Cracau, das später als Stadtteil eingemeindet wurde, gelten die Festungsrayonbestimmungen ebenso wie für die anderen Vorstädte. Das beweisen die zahlreich vorgefundenen Rayonhäuser. Die Standorte der Gebäude Potsdamer Straße 9 und Potsdamer Straße 20, begrenzen den zweiten Rayon ebenfalls mit der Entfernung von 1.000 Metern zum gedeckten Weg des Festungsgürtels der Friedrichstadt. Die Grenze des ersten Rayon ist nicht durch entsprechend vorgefundene Gebäude in der Nähe des Zuckerbusches vorstellbar.

Die Situation in Cracau ist dadurch gekennzeichnet, daß die Rayonbestimmungen erst eingeführt wurden, als der massive Ortskern nach der Franzosenherrschaft wieder aufgebaut war. Nur die Neubauten wurden nach den Rayonbestimmungen errichtet.

Situation & Reisetzung.

vom Neubau eines Wohnhauses auf dem an der Leipziger Chaussee N. 6^{te} im I. Festungsrayon
hinsichtlich desjenigen Holzstrukturs. Schrift des Kaufmanns Hans Theod. Hitzgeroths hin

Magdeburg d. 22. März 1873.

Theodor Hitzgeroth.



H. Lehmann,
Maurermeister

Leipziger Chaussee

→ nach Magdeburg.

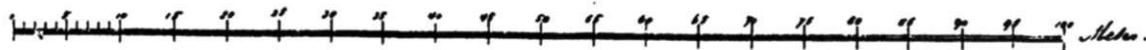
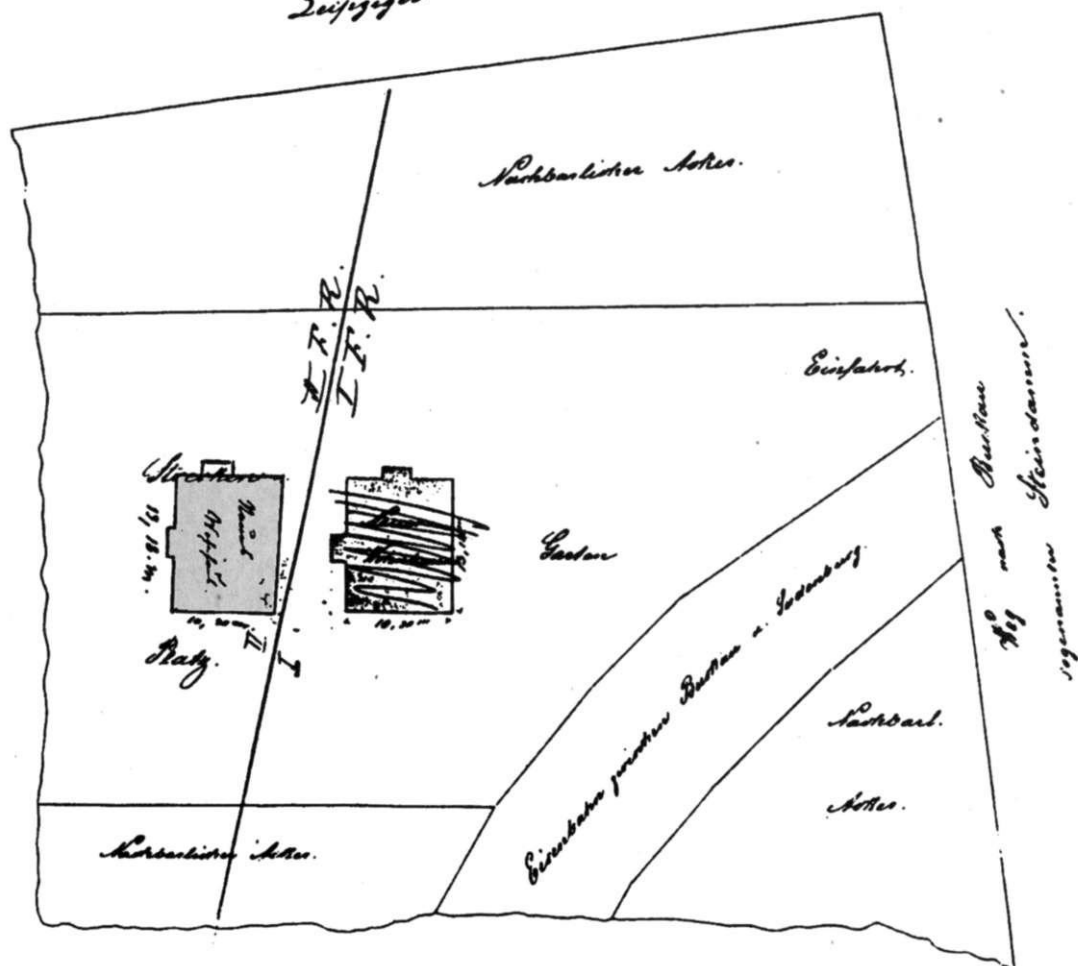


Abb. 20 Bauantrag Leipziger Str. 6a von 1873 im Bereich der Rayongrenzen

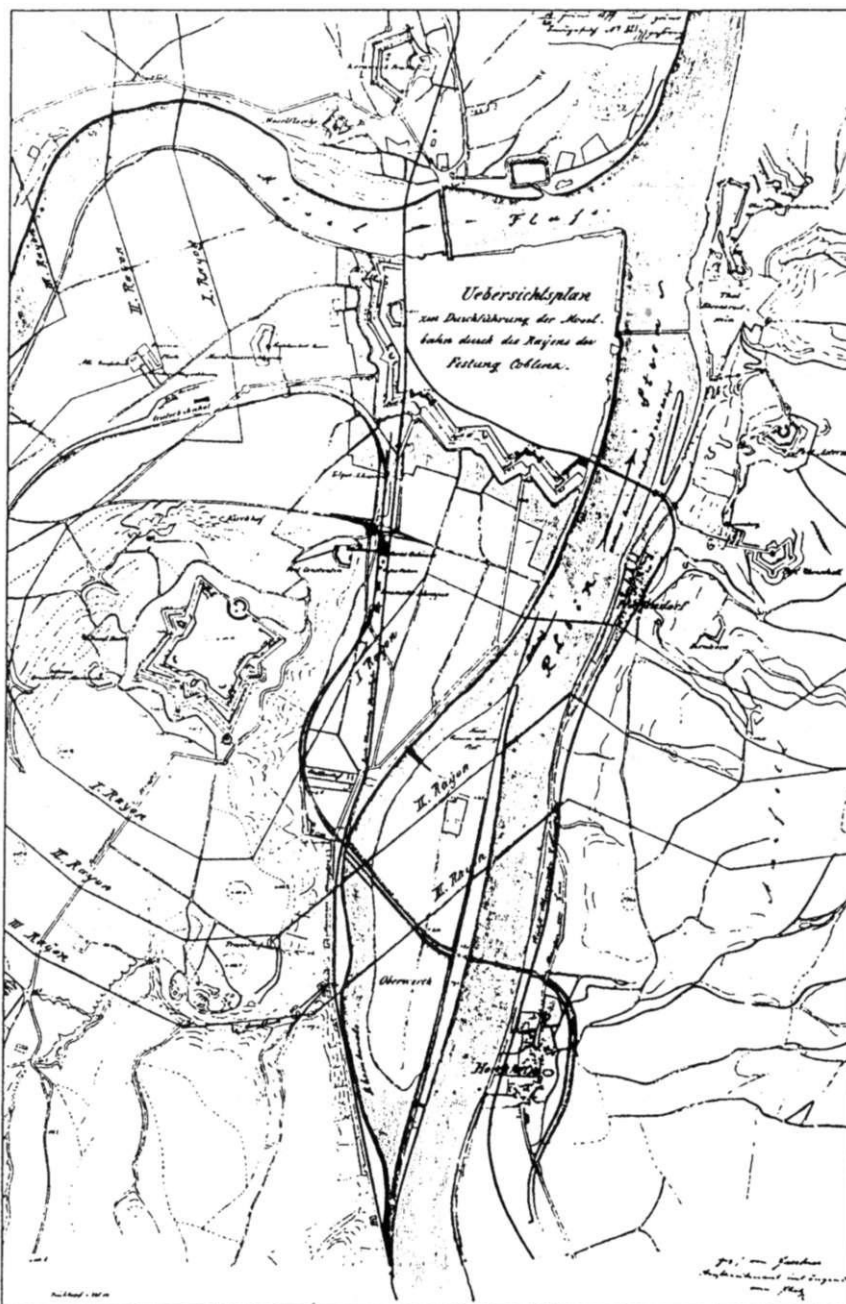


Abb. 21 Übersicht der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein 1877 (Rayonverläufe)

Das Ergebnis dieser Rekonstruktion läßt folgende Formulierung der Rayongrenzen zu:

Der erste Rayon erstreckt sich vom gedeckten Weg der Festungsanlage aus dem Jahre 1868 bis in eine Entfernung von 500 Metern. Der zweite Rayon erstreckt sich vom gedeckten Weg von 500 bis 1.000 Meter Entfernung. Diese Entfernung differiert zu der Rayongrenze laut Reichs-Rayongesetz (600 plus 375 Meter = 975 Meter) nur um 25 Meter, die sich bei dem obigen Verfahren ohne weiteres ergeben konnten. Die Differenz von 600 und 375 Meter zu 500 Metern scheint sich auf die Abstände der Rayons auf den königlichen Befehl

vom Gouvernement zu beziehen, der 1794 bekanntgeben worden war.

Nach Paragraph 25 des Reichs-Rayongesetzes „bleibt die Anlegung eines Rayonplanes der Kommandantur überlassen. Diese muß nach den Paragraphen 8 bis 12 erfolgen, wenn in Folge eines Neubaus die bisherigen Rayons verändert werden sollen.“ Im Umkehrschluß heißt das: Weil keine Veränderungen vorgenommen werden sollten, konnte die Kommandantur die bisherigen Rayonverläufe kartieren, die nicht auf das Reichs-Rayongesetz von 1871, sondern auf den königlichen Befehl von 1794 und den danach eingetretenen Veränderungen basierten. Ergänzend kann eine Verschiebung des zweiten Rayons in westlicher Richtung um 300 Meter angenommen werden beziehungsweise dieser Grenzverlauf im Westen mit einer 1.000 Meter Entfernung auf die vorgeschobene Enceinte von 1872 bezogen werden.

Die Rekonstruktion reicht für die Zwecke der vorliegenden Arbeit aus. Für die Darstellung der Geschichte kann nur der Rayonplan genauere Auskunft geben, der sich im Städtischen Liegenschaftsamt Magdeburg befinden müßte. Die Kartierung der Rayonhäuser beleuchtet noch einen anderen Zusammenhang. Dem Ring der freiliegenden Forts von 1866 und 1890 wurde kein Festungsrayon zugeordnet (Abb. 22).

Eindeutig zeigt sich dies bei den Forts, denen alte Ortskerne, wie Rothensee im Norden, Farmersleben und Buckau im Süden vorgelagert sind. Diese Forts besaßen an der Stadt zugewandten Seite nur eine niedere oder offene Umwallung. Ihre größte Entfernung betrug 3.500 Meter von der Festung, die der Schußentfernung der mit gezogenem Lauf ausgestatteten Geschütze entsprach. Eine Rückeroberung der Forts nach Einnahme durch den Feind sollte durch Beschuß von der Altstadt her möglich sein. Rücksichtnahme auf die Stadtviertel, die dazwischen lagen, war außerordentlich fraglich. Fraglich bleibt auch, ob der Beschuß von der Festung aus durch die dazwischenliegende Bausubstanz nicht unmöglich gemacht wor-

den wäre. Wofrom sieht die ganze strategische Konzeption einer Festung zum Ende des 19. Jahrhunderts als anachronistisch an. Trotzdem muß man dem entgegen-

gehalten, daß die Maginotlinie und der Westwall, die Befestigung der Atlantikküste und ähnliches auch in den Kriegen des 20. Jahrhunderts eine Rolle spielten.

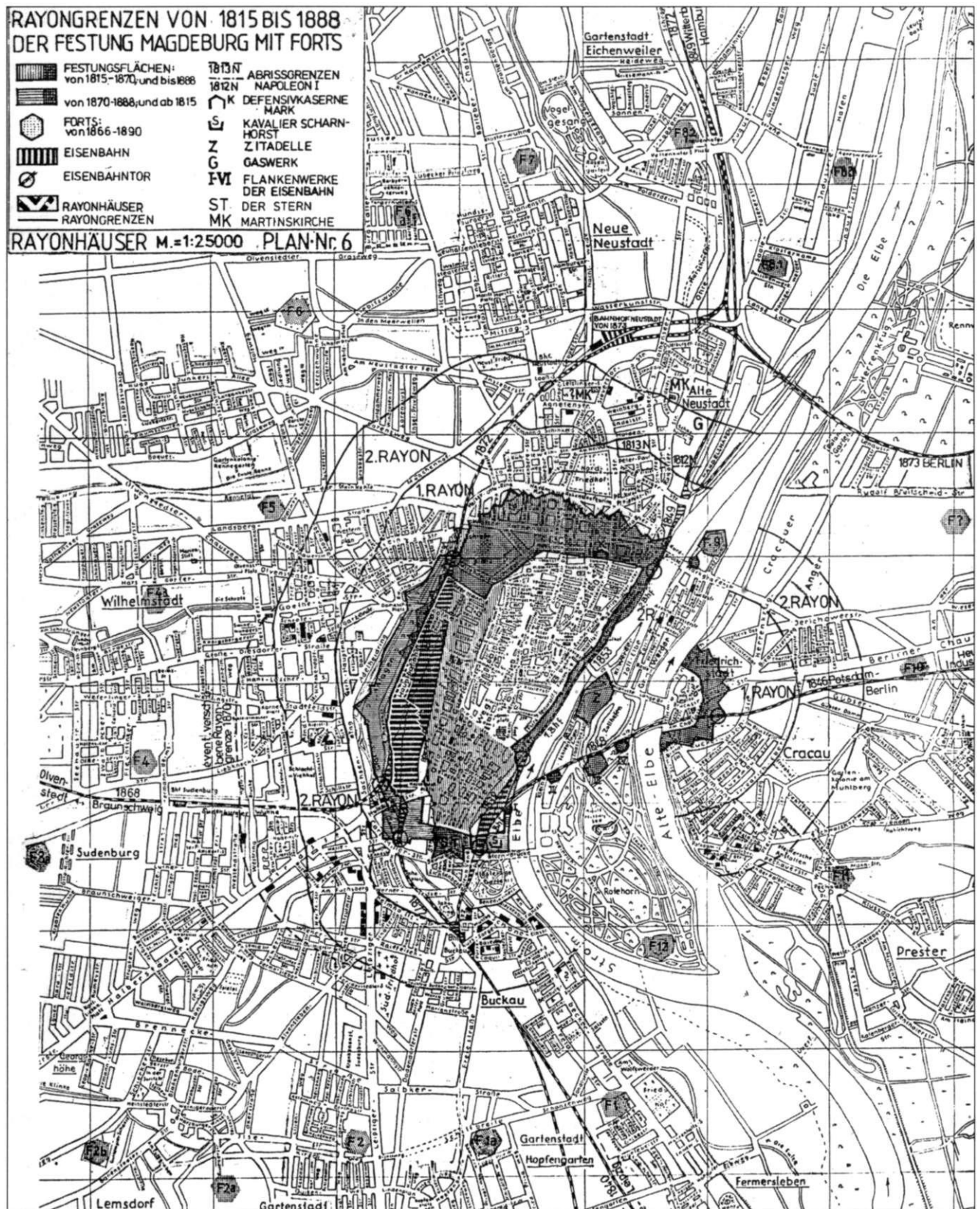


Abb. 22 Rekonstruierter Rayonverlauf in Magdeburg nach Standorten der Rayonhäuser 1974 v. Julius Sieg

Die Strecke der Moselbahn durch die Rayons der Festung Koblenz

Beispiel der Rayonkartierung

Auf Seite 204 in dem Band: „Die Festung Koblenz“ von Rüdiger Wischemann (Rhenania-Buchhandlung, Koblenz 1978) wird der Begriff „Rayon“ wie folgt definiert: „Militärischer Bezirk. Das nächste Vorgelände einer Festung wird hinsichtlich der Zulässigkeit von Bauten in mehrere Rayons unterteilt (Festungsrayon). Nach dem preußischen Rayongesetz umfaßte der erste Festungsrayon den Raum 600 Meter vor der äußersten Enceinte, der zweite die nächsten 375 Meter, der dritte den Raum bis 1.275 Meter vor der äußersten Verteidigungslinie. Hauptmerkmal der baulichen Beschränkungen ist das Verbot, feste Gebäude zu errichten, und die Verpflichtung, alle Bauten im Verteidigungsfall abzureißen.“

Dieser Plan, der als „Übersicht der Festung Koblenz Ehrenbreitstein 1877“ bezeichnet wird, stellt im Wesentlichen den Rayonplan von Koblenz dar. Hier wurden nur die Abstände der Rayons laut Reichs-Rayongesetz von 1871 wiedergegeben. Erkennbar wird auf diesem Plan, daß die Rayons ausgehend von der Mindestbreite bis zu 100 Prozent vergrößert waren. Offensichtlich sind hier Rayongrenzen von der vor 1871 bestehenden Festung nach Paragraph 25 kartiert worden, wie es in Magdeburg auch der Fall war. Mögliche Esplanaden sowie Zwischen-Rayons sind hier nicht ausgewiesen (Abb. 21).

Der Wert der Rayonflächen stieg in dem Moment, als diese Straßen durch die Pferdebahn und später die Straßenbahn erschlossen wurden. Die Magdeburger Pferdeisenbahngesellschaft verband 1877 die Altstadt mit der Sudenburg, Buckau und der Neuen Neustadt. 1884 baut eine englische Aktiengesellschaft die Linie von Diesdorf und Olvenstedt nach Friedrichstadt und dem Herrenkrug. Die Linie führte durch die Altstadt. Damit sind die Halberstädter- und Leipziger Straße sowie die Diesdorfer Straße und die Schönebecker Straße und deren Umfeld die wichtigsten Standorte für Wohnhäuser. Auch die Bauzeit der meisten noch erhaltenen Rayonhäuser fällt in diesen Zeitraum von 1877 bis 1888.

Natürlich markiert der Bestand der Rayonhäuser die jetzt innerstädtischen Straßenzüge mit dieser Ansiedlungstendenz nicht mehr so deutlich, denn viele Gebäude, die oft nur eine lockere Bebauung ermöglichten, mußten schon nach der Aufhebung der Festung größeren Gebäuden weichen. Von den etwa 80 noch vorhandenen Rayonhäusern stehen nur wenige auf Grundstücken, die vor 1866 bebaut wurden. Die mangelnde Anzahl an Arbeitsplätzen im Rayon oder in dessen Nähe und die Nahverkehrsverbindungen zu den Arbeitsplätzen werden die Zahl der noch erhaltenen

Gebäude bestimmt haben. Außerdem hat die bereits erwähnte Armierung der Festung 1866 den Abriß von Rayonhäusern zur Folge gehabt. Daß Abrisse durch die Armierung erfolgten, ist aus dem Faksimile eines Abbruchbefehles an die Firma Buckau-Wolf zu ersehen.

Wörtlich heißt es im Faksimile, das in dem Band aus der „Geschichte unseres Hauses -100 Jahre Buckau-Wolf“ (Seite 91) zu finden ist, der 1938 in Magdeburg erschienen ist: *„Nachdem die Armierung der hiesigen Festung allerhöchsten Orts befohlen und die schleunigste Ausführung derselben vom hiesigen Königlichen Gouvernement angeordnet worden ist, veranlasse die Dampfschiffahrts-Companie ich hierdurch ergebenst, den Abbruch aller von wohl derselben an der Quaimauer gebauten Gebäude und Schuppen, sowie die Vermauerung der behufs Herstellung eines Durchganges durchbrochenen Quaimauer sofort, längstens binnen 8 Tagen bewirken zu lassen und mir nach Ablauf dieser Frist davon, daß dies geschehen, gefälligst Mitteilung zu machen.“*

Magdeburg, den 15. Mai 1866

Der Königliche Polizei-Präsident"

DIE RAYONHÄUSER

Die Standorte der Rayongebäude eine Komponente der äußeren Stadterweiterung

Die äußere Stadterweiterung war eine der wesentlichsten Entwicklungsmöglichkeiten des Siedlungsraumes der Festung Magdeburg. Seit 1814 waren die Vorstädte Sudenburg und Neustadt entsprechend den französischen Abrißgrenzen umgesiedelt worden. Weil die Altstadt keine Flächen für größere industrielle Ansiedlungen bieten konnte, fielen die wesentlichsten Firmenneugründungen in diese beiden Vorstädte. Diese Firmen waren auf einen flußnahen Standort angewiesen. Deshalb kam auch das Dorf Buckau für die Ansiedlung solcher Betriebe infrage. Es lag ebenso nahe an der Altstadt und brachte damit ähnliche Standortvorteile für Industrieansiedlungen mit sich.

Die erste Dampfschiffswerft, die den Bau einer Maschinenfabrik später nach sich zog, montierte 1837 ihr erstes Schiff am Packhof. Sie siedelte danach mit ihrem Betrieb 1839 nach Buckau über und ließ in Magdeburg nur noch die Geschäftsräume bestehen. Die Gründung der Firma Gruson, später Krupp-Gruson, sowie Budenberg später Schäffer & Budenberg und die Werkserweiterung der Maschinenfabrik R. Wolf und Buckau-Wolf sowie Fahlberg-List fanden in Buckau statt. Während in Sudenburg und Neustadt die lebensmittelverarbeitenden Betriebe vorherrschten (Zuckerfabriken, Mühlen, Brauereien, Zichorien- und Konservenfabriken), siedelten sich in Buckau Maschinenfabriken, metallverarbeitende und chemische Fabriken an.

Im Stadtfeld oder der Wilhelmstadt ist die Verbindung zwischen Wohnungsstandorten und Industrie kaum hergestellt. Der Wohnungsbau überwiegt in dieser Zeit gegenüber dem Bau für Kleingewerbe und Handel. In den Vorstädten Buckau und Sudenburg wechselten sich die Standorte der Wohnhäuser mit Industriebauten ab. Nur im Bereich der Bahn- und Hafenschlüsse überwogen die Standorte der Gewerbebetriebe. Die stadtnahen Flächen des zweiten Rayons stellen soweit sie an den Ausfallstraßen zu den Vorstädten Neustadt, Sudenburg, Stadtfeld, Buckau und Cracau lagen, zuerst ein begehrtes Gebiet für Gewerbestandorte, später auch für Wohnbauten dar, wie die Mietskasernen in Fachwerk zeigen.

Der Zusammenhang zwischen Hausformen im Rayon II und der Besiedlungsdichte der Altstadt und Neustadt

In der Mehrzahl begegnen uns aus der erhaltenen Substanz der Rayonhäuser eineinhalb- bis zweigeschossige Gebäude ländlichen oder villenartigen Charakters. Ungefähr 20 Prozent der Gebäude sind drei- bis dreieinhalbgeschossige Mietshäuser. Zum Teil sind sie mit Seitenhäusern verbunden und entsprechen in ihrer Form den Mietskasernen der Gründerzeit. Diese Nähe bezieht sich sowohl auf das Erscheinungsbild, als auch die Überbauungsdichte des Grundstückes.

Die Entstehungszeit dieser Häuser lag zwischen 1875 und 1888. An ein „L“ erinnert der Grundriß. Die Idee für diesen Haustypus entstand im vorigen Jahrhundert, um die teure großstädtische Siedlungsfläche während der Gründerzeit in Deutschland und Österreich maximal zu überbauen. So konnten höchstmögliche Mietzinserträge erzielt werden.

Im Rayon zwei lag eine tatsächliche Baulandverknappung nicht vor. Seine Fläche umfaßte mindestens 694 Hektar (siehe die Flächenbilanz im Kapitel „Entwicklung der preussischen Festung Magdeburg von 1815 bis zu ihrer Aufhebung in der Jahrhundertwende“). Dies war etwa das 3,6-fache der Innenstadtfäche (Alt- und Friedrichstadt). Einen Überblick über die steigende Einwohnerdichte zeigt die folgende Tabelle:

Innenstadt: (Altstadt und Friedrichstadt)

Jahr	Einwohner	m ² /EW	Siedlungsfläche
1757	28.795	42,4	122 Hektar
1840	50.989	24,0	122 Hektar
1868 (1)	74.000	16,5	122 Hektar
1870	78.228	24,7	193 Hektar
1885 (1)	98.291	19,6	193 Hektar
1889 (4)	115.000	16,7	193 Hektar

Neue Neustadt:

Jahr	Einwohner	m ² /EW	Siedlungsfläche
1849 (2)	7.000	143	100 Hektar
1880 (3)	18.306	55	100 Hektar
1886 (3)	19.142	52	100 Hektar

Alte Neustadt:

Jahr	Einwohner	m ² /EW	Siedlungsfläche
1849 (2)	3.000	167	50 Hektar
1880 (3)	9.582	52	50 Hektar
1886	10.000	50	50 Hektar

Die Einwohnerdichte der Innenstadt, die 1868 16 Quadratmeter je Einwohner (m^2/EW) erreichte, wurde durch den Festungsombau 1870 um ein Drittel gesenkt, erreichte aber bis 1889 nochmals einen ähnlichen Wert. Wenn man auch eine durchgängige dreigeschossige Bebauung des Stadtkerns voraussetzen kann, so zählte Magdeburg zu den dichtestbesiedelten Städten Europas. Man kann hier von einer drangvollen Enge sprechen, denn von den 17 oder 24 Quadratmetern je Einwohner müssen alle Baukonstruktionsflächen, alle inneren und äußeren Verkehrs- und Freiflächen abgezogen werden. Auch der Flächenbedarf für öffentliche Gebäude ist bei dieser ohnehin ungünstigen Wohnsituation noch nicht herausgerechnet.

Aufstockungen waren in dieser Zeit in der Innenstadt häufiger als der Bau von Mietskasernen. Bauten aus dem Barock und dem Beginn des Jahrhunderts, in ärmeren Stadtvierteln sehr oft im Fachwerk, dominierten im Stadtbild. Hätte man den Rayon zwei ähnlich dicht bebaut wie die Alte-Neustadt, die ganz den Baubestimmungen des Rayon zwei unterlag, also 50 Quadratmetern je Einwohner aufwies, hätte dieser Bereich mit mindestens 694 Hektar 138.800 Einwohner aufnehmen können. Eine derartige Zahl von Menschen hätte die völlig überbevölkerte Innenstadt beim Abriß des Rayons überhaupt nicht aufnehmen können. Daher wurde diese Tendenz sicher auch von den Militärbehörden nicht vertreten.

In den Jahren 1870 bis 1880 war eine Situation entstanden, die eine Nutzung des zweiten Rayons nach den bisher gültigen Baubestimmungen auch nur als eine vorübergehende Lösung erscheinen ließ. So war die Mietskaserne als Fachwerkbau ein Ergebnis einer bereits im Rayon zwei einsetzenden Grundstücksspekulation, die von der Annahme angeheizt wurde, daß die Rayonbestimmungen - trotz Neubau der Festung - über kurz oder lang fallen. Daß diese Grundstücksspekulation blühte, wurde von Hoffmann im Zusammenhang mit dem Erwerb des Festungsgeländes vom Kriegsministerium am 3. April 1870 erwähnt.

Die Standorte der Mietskasernen in der Leipziger Strasse (Sudenburg), Basedow-, Porse- (Buckau) und Puschkinstraße (Wilhelmstadt, beziehungsweise Stadtfeld) weisen auf noch nicht bebaute Grundstücke hin. Diese Grundstücke lagen meist verkehrsgünstig entweder unmittelbar an Ausfallstraßen des Stadtkerns oder zumindest in ihrer Nachbarschaft und waren mit Pferde- oder Straßenbahnen bereits erschlossen. In Sudenburg und Buckau lagen die Standorte in direkter Nähe zu den neuen Industrieansiedlungen.

Diese Form des Bauens kann man als Vorboten einer Entwicklung betrachten, das Umland des Stadtkerns

ebenso dicht zu bebauen, um für die aus den ländlichen Gebieten in die Stadt strömenden Arbeitskräfte Wohnraum zu schaffen. Dieser Vorgang hatte in Berlin, den Städten des Ruhrgebietes und anderen großen Industriegebieten Deutschlands schon 1872 begonnen.

Die Bauherren in Magdeburg nahmen die kürzere Lebensdauer der Gebäude in Kauf und warteten nicht die Änderungen der Baubestimmungen im Rayon zwei ab. Sie wollten wohl so schnell wie möglich eine hohe Rendite mit dem Bau von Mietshäusern erzielen. Daß diese Überlegungen durchaus richtig waren, zeigt sich darin, daß diese Fachwerkbauten zwischen beziehungsweise neben massiven Mietskasernen stehen.

Was ihren Erhaltungszustand betrifft, liegt dieser, wenn man von den speziellen Bedingungen der ehemaligen DDR ausgeht, nicht wesentlich unter dem der anderen Wohnbauten der Gründerzeit. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden nur im geringen Umfang die schwersten Schäden in der Wohnbausubstanz behoben. Es gab zwar eine punktuelle Substanzerhaltung, die aber kostenmäßig fast einem Neubaufwand entsprach und die man diesen Fachwerkbauten, da sie noch einen höheren manuellen Einsatz (Zimmermannsarbeiten) verlangen, selten zuteil werden ließ. Das Urteil über diese Bauwerke schien also gesprochen zu sein.

In den Jahren von 1974 bis 1983 sind etwa 15 Rayonhäuser abgerissen worden. Sie haben aber damit in der Regel auch eine wirtschaftliche Lebensdauer von ungefähr 100 Jahren erreicht. Allerdings gab es auch Ausnahmen. So wurden die Häuser Leipziger Straße 9 und 13 um 1981 rekonstruiert. Das Zusammentreffen von Baubestimmungen spezieller Art im Festungsbereich und Bodenspekulation führte baugeschichtlich zur Umsetzung eines Gebäudetyps: der Mietskaserne in Fachwerk. Eine nicht einzigartige aber zumindest seltene Fortentwicklung. Als Parallele kann das Koblenzer Gebäude, in der Mainzer Straße 128/130 gelten. Dem seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland als minderwertig geltenden Fachwerkbau wurde in den Festungen Magdeburg und Koblenz im renaissancehaften Gewand eine größere Bauaufgabe zugewiesen.

Die Nutzung der Rayonhäuser

Der Siedlungsdruck auf das Umland der Festung Magdeburg ging nach Akteneinsicht zuerst vom Gewerbe aus, das keine Erweiterungsflächen in der Stadt fand. Am der Beginn der Bebauung des Rayons zwei werden nicht vorwiegend Wohnhäuser für Bewohner der Innenstadt gestanden haben. Ein Grund dafür dürften die ungünstigen Verkehrsanbindungen zum innerstädtischen Arbeitsplatz gewesen sein. So finden wir in einigen Bauakten vor der Errichtung der Wohnhäuser in

den siebziger Jahren bereits Gewerbeansiedlungen auf den Grundstücken vor, wie eine Tapeten- oder Tonröhrenfabrik in der Porsestraße 10 und 11 (Abb. 83). Die Betriebe ließen sich meist in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hier nieder.

In Sudenburg kommen Zimmereiplätze und Bauhöfe mit den Wohnhäusern der Besitzer in Villenform dazu. Beispielsweise in der Leipziger Straße mit den vielen holzverarbeitenden Betrieben:

Leipziger Straße 7, Zimmermeister Gode (Abb. 73)
 Leipziger Straße 8, Zimmermeister Ganslin (Abb. 46)
 Leipziger Straße 16, Zimmermeister Diestel (Abb. 78)
 Leipziger Straße 55, Zimmermeister Hitzeroth, (Abb. 68)
 Leipziger Straße 20, Steinmetzmeister Ebeling.

Aber auch in Buckau ließen sich Gewerbebetriebe nieder. In der Porsestraße 15 der Zimmermeister Seyfarts und der Kaufmann Rießler. In Neustadt entstand ein Steinbruch in der Lübecker Straße 130, der ab 1845 von der Familie Faber, später vom Unternehmer Schlikke geführt wurde (Abb. 23).

An den Ausfallstraßen wurden Gasthäuser errichtet, so in der Leipziger Straße 18 (Abb. 82) oder an der Potsdamer Straße im Haus Nummer 9. Für Gärtnereien mit Wohnhaus gab der Rayon ebenfalls einen günstigen Standort ab. Beispiele sind die Betriebe Leipziger Straße 50 (Abb. 114) und Olvenstedter Straße 19.

Auch Handwerksbetriebe, wie Tischlereien oder eine Töpferwerkstatt, die keinen großen Flächenbedarf besaßen, siedelten sich zum Beispiel in der Elbstraße 2 (Abb. 87), beziehungsweise Liebknechtstraße 14 an. Neben Kaufleuten ließen sich im zweiten Rayon Ingenieure oder auch der Oberlehrer Dr. Breddin in der Wilhelm-Külz-Str. 21 nieder (Abb 108). Zwei Villen, die nicht mit dem Standort eines Unternehmens verbunden waren, stehen ebenfalls noch heute im Bereich des zweiten Rayon (Abb. 133). In Cracau finden wir Wohnhäuser von Schiffern.

Erst zum Ende des Jahrhunderts nachdem im Rayon zwei und in den Vorstädten eine Industrialisierung stattgefunden hatte, baute man dort auch Mietskasernen. Die Industriebetriebe hatten sich allerdings mit ihren Gebäuden ebenfalls dem Reichs-Rayongesetz zu unterwerfen, wie der Betrieb Schäffer & Budenberg, Schönebecker Straße 9 und 128 zeigt (Abb. 170, 164). Einige Industriebetriebe nahmen in ihren Seitenhäusern auch noch Kleingewerbebetriebe auf. Ein Beispiel dafür ist die Klosterbergstraße 18. Darüber hinaus wurde der Fachwerkbau in der Hallischen Straße 12/14 auch zur Errichtung von Kasernen angewandt. Im gleichen Baustil entstand im Rayon zwei eine Schule in Cracau, Burchardstraße 22/23.

Die gemeinsamen bautechnischen Merkmale der Rayonhäuser

Die Gebäude für Gewerbe- und Wohnzwecke waren aus Holz und ausgemauertem Fachwerk nach Paragraph 15 des Reichs-Rayongesetzes. Als massive Wandstärke waren 15 Zentimeter einschließlich Verputz zulässig. In Magdeburg wurde noch bei einigen Häusern eine Holzverschalung dieser Wände bis zu einer Gesamtstärke von 21 Zentimetern zugelassen. Ein Beispiel dafür ist die Leipziger Straße 8. Die Fachwerkkonstruktion wurde meist aus bis zu 18 Zentimeter starken Pfosten in der Außenwand errichtet, die entweder mit Sicht- oder verputztem Mauerwerk ausgefacht wurde. Das Mauerwerk war im Halbsteinverband ausgeführt (Reichsformat 12,5 Zentimeter). Eine etwa 2,5 Zentimeter starke Strohlehmputzschicht stellte den inneren Raumabschluß her und erhöhte die Wärmedämmung einer Ausfachtung aus Sichtmauerwerk. Ansonsten war eine Ausfachtung mit 1,5 Zentimeter Außenputz und 1 Zentimeter Innenputz möglich. Die Holzverbindungen, vorwiegend Verzapfungen, wurden ohne Holznägel ausgeführt, um beim Abriß der Gebäude die Demontage zu erleichtern. Die Geschoßdecken bestanden aus Holzbalken, oberseitig mit Dielen oder Parkett-



Abb. 23 Neue Neustadt, Lübecker Straße 130, Fachwerkkellerwand über 30 cm massivem Sockel unfachmännisch durch unverputztes Mauerwerk auf der linken Seite ersetzt

fußboden, unterseitig verbrettert, mit Rohrgewebe benagelt und verputzt. Die Konstruktion der Geschoßdecken wird in vielen Genehmigungen besonders spezifiziert. Sie durften nicht „gestakt“, also keine Einschubdecken haben. So heißt es in der Genehmigung der Kommandantur Nummer 2184 B vom 14. Oktober 1885 zum Baugesuch Leipziger Straße 8: „die Balken der Kellerdecke ... dürfen nur einen hölzernen Fußboden ohne Zwischendecke, Lehmstakung, Windelboden tragen, auch dürfen die hohlen Räume zwischen Balken und zwischen dem Fußboden und der unteren Schalung der Kellerdecke mit keinerlei Material ausgefüllt werden.“

Diese Einschränkung ist nicht dem Reichs-Rayongesetz entnommen. Wahrscheinlich war sie eine Magdeburger Besonderheit. Die Einschränkungen waren gleichzeitig Einsparungen an der Bausubstanz, die das Schadensrisiko im zweiten Rayon für den Bauherrn herabsetzten, das durch die Armierung der Festung und den dadurch geforderten Abriß entstehen konnte.

Im Dachbereich wurden deshalb meist keine Sparren- und Kehlbalkendächer angewendet. Der Dachstuhl wurde ausschließlich (auch Mansardendächer) als Pfettenkonstruktion auf stehenden Stühlen ausgeführt. Steildächer sind überwiegend als Ziegel- oder Schieferbedachungen ausgeführt, bei den Flachdächern herrschen Bahnendeckungen vor (Pappdach auf Holzschalung).

Das Problem der Schuttabfuhr im Falle des Abrisses war auf der einen Seite durch diese oben beschriebene Leichtbauweise reduziert, auf der anderen Seite wurden diese Rayonhäuser mit bis zu 3,5 Meter hohen Kellern ausgeführt, die keine massive Decke besaßen, sondern nur die wie oben beschriebene Geschoßdecke hatten. Massive Trennwände in den Kellern existierten nur dort, wo statische Auflagen für die Fachwerkkonstruktion des Gebäudes notwendig waren (Mittelwand oder einzelne Pfeiler). Diese Keller hatten häufig die Aufgabe, die beim Abriß anfallende Schuttmenge fast vollständig aufzunehmen. Die Unterkellerung war aber nicht gefordert, sondern teilweise von den Hausbesitzern vorbeugend angelegt.

Alle diese oben beschriebenen Merkmale sind bei dem Gebäude Kleine Straße 3 festzustellen. Auch die Bauakte, die vom Festungskommandanten entsprechende Anmerkungen enthielt, bestätigt diesen Befund.

Die Beschränkung einer Fundamenthöhe von 30 Zentimetern über dem Gelände, eher als massive Kellerwand zu verstehen, führte bei größeren Gebäuden manchmal dazu, daß die Kellerwand oft darüber in Fachwerk fortgeführt wurde wie am Haus Lübecker Straße 130 (Abb. 23) und Potsdamer Straße 8. Die

Lage der Geländeoberkante scheint aus festungstechnischer Sicht nicht immer mit der tatsächlichen Geländeoberkante identisch gewesen zu sein. So könnte bei der tatsächlichen Ausführung eine Rolle gespielt haben, inwieweit die Festungsgeschütze das Gelände zu bestreichen in der Lage waren. Von diesem Niveau aus konnten auch einzelne Gebäude wie Leipziger Straße 8 und Porsestraße 13 (14) errichtet werden, die massives Kellermauerwerk von etwa 1 Meter Höhe besaßen.

Bei den meisten Bauten fällt der niedere massive Sockel ins Auge. Eine Höhenbegrenzung der Gebäude nach Paragraph 15 Abschnitt B 3b) betrug bis zum First 13 Meter, wobei in der Praxis Dachspitzen, die darüber hinausragten, verboten wurden. Diese Höhenbegrenzung ermöglichte immerhin Mietskasernen mit drei Obergeschossen und niedrigem Dachgeschoß mit 1,80 bis 2 Metern Durchgangshöhe zu errichten. Da der Fachwerkbau des vorigen Jahrhunderts im allgemeinen auf materialsparenden Konstruktionen basierte, wurde er auch in seinen gestalterischen Formen für die Gebäude im Rayon übernommen. Die erhaltenen Rayonhäuser der deutschen Festungen können auch als beispielhaft für den Fachwerkbau des vorigen Jahrhunderts gelten.

Die typischen Grundrissformen der Rayonhäuser

DAS MIETSHAUS

Unter dem Begriff Mietshaus werden das Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im Obergeschoß sowie weitere Varianten bis zur Mietskaserne mit Seitenhaus zusammengefaßt.

DER EINSPÄNNER

Die Abmessungen betragen 11,5 mal 11 Meter wie beim Rayonhaus Leipziger Straße 17 (Abb. 24; EG). Hier wurde die Fläche für eine Wohnung pro Geschoß genutzt. Dafür wurden für ein innenliegendes Treppenhaus in Form eines „U“ sämtliche Räume ohne Flur angeordnet. Als Durchgangszimmer wurden sie untereinander mit Türen verbunden. An der Treppe giebelseitig lag die Küche mit Speisekammer und eigener Tür zum Treppenhaus, anschließend das Wohnzimmer mit zwei weiteren Zimmern an der Straßenseite. Das mittlere Zimmer besaß noch eine Tür zum Treppenhaus, die als eigentlicher Zugang zur Wohnung diente. Diese Raumaufteilung wiederholte sich im Obergeschoß. An der Trennwand lagen die Schornsteine so, daß je zwei Räume sich einen Schornstein teilten. In den 70er Jahren befanden sich die Trockenaborte auf dem Hof. Ein Badezimmer gab es im Dach- oder Obergeschoß.

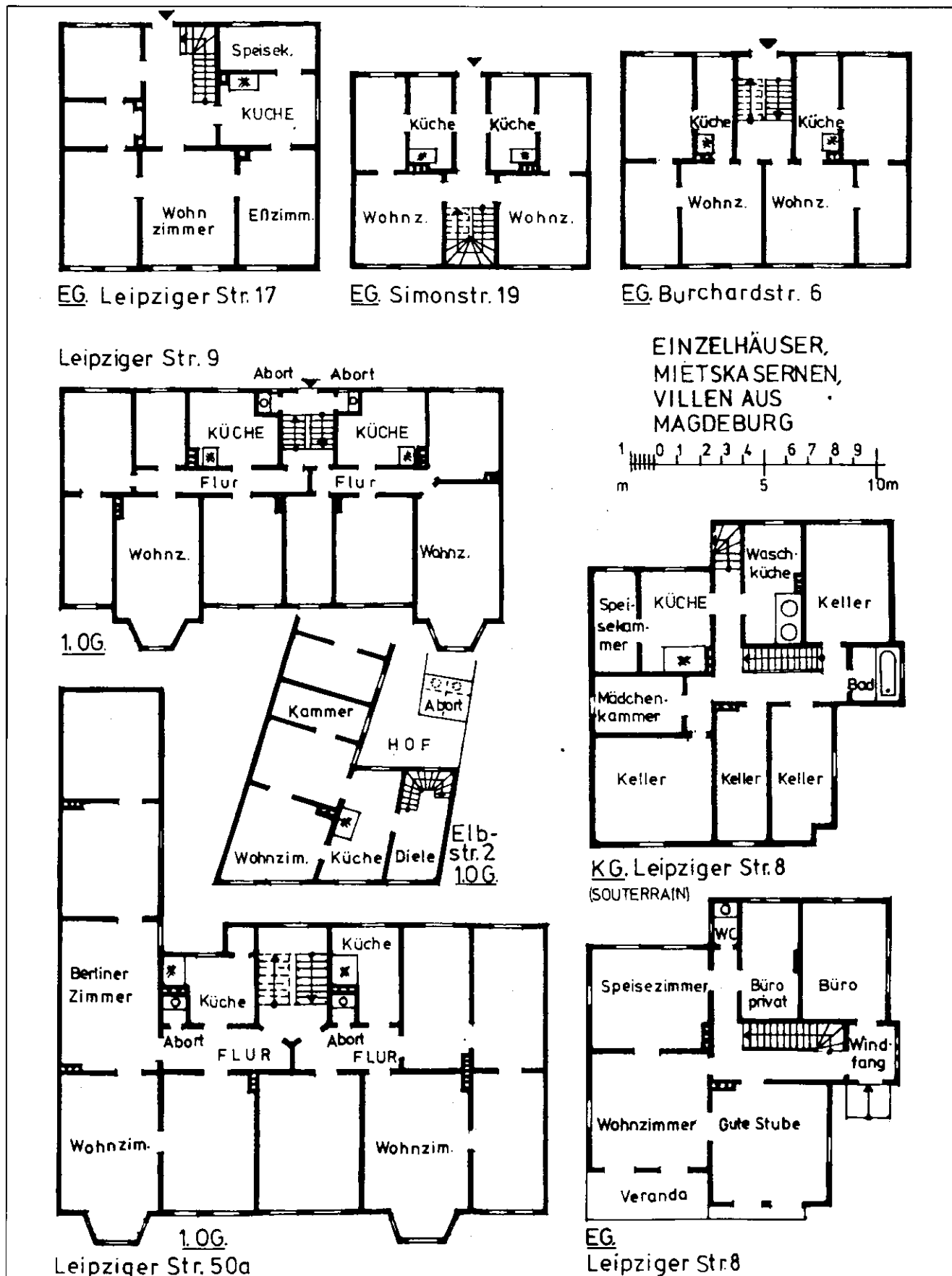


Abb. 24 Typische Grundrisse der Magdeburger Rayonhäuser

DER ZWEISPÄNNER

Etwa die gleiche Fläche mit den Abmaßen 10,8 mal 8,60 Meter wurde auch für zwei symmetrisch angelegte Wohnungen genutzt wie beim Haus Simonstraße 19. (Abb. 24; EG) An dem mittig liegenden Treppenhaus befinden sich links und rechts je ein Wohnzimmer zur Straßenseite. Hinter dem Treppenhaus, ebenfalls symmetrisch, befinden sich zwei Küchen, die zur Hofseite ausgerichtet sind. Giebelseitig zwischen Wohnzimmer und Küche liegt „die Kammer“ eigentlich das Schlafzimmer. Alle drei Räume sind mit Türen verbunden. Der Wohnungseingang erfolgt über das Wohnzimmer oder die Küche. Ein Wohnungsflur existiert nicht. Die Toiletten befanden sich auf dem Hof. Der so beschriebene Wohnungstyp dürfte der kleinsten und primitivsten in den Rayonhäusern gewesen sein.

Bei größerer Gebäudelänge wurde ein Grundriß wie in der Burchardstraße 6, mit den Maßen von 13,87 mal 9,27 Metern, der Simonstraße 10 oder der Potsdamer Strasse 9 mit ähnlichen Grundmaßen gewählt. Dieser Wohnungstyp ist auch am häufigsten vorzufinden (Abb. 24; EG). Das Treppenhaus lag auf der Hofseite. Links und rechts lag je eine Küche zur Hofseite, von der aus man durch eine Tür in der Mittelwand das Wohnzimmer auf der Strassenseite erreichte. Vom Wohnzimmer aus erreichte man eine daneben liegende Kammer. Eine weitere Tür in der Kammer führte in eine zweite Stube, die hofseitig gelegen war und neben der Küche lag. Die Öfen aller 4 Räume konnten an einen Schornstein angeschlossen werden, der in der Mittelwand lag. Es gab keinen Flur. Die Aborte befanden sich auf dem Hof in einem Waschhaus.

Eine weitere Verlängerung des Gebäudes auf 19,80 Meter mit einer Tiefe von 8,90m wurde als Zweispänner genutzt. Jeder Wohnungsgrundriß mit einer Mittelwand und ohne Wohnungsflur lag an einem Hausflur, der mittig von Traufseite zu Traufseite des Hauses führte. Die Wohnung bestand aus einer Küche am Hausflur und vier Stuben. Alle Räume waren Durchgangszimmer. Jede Wohnung konnte vom Hausflur sowohl von der Stube und von der Küche aus betreten werden. Eine Treppe im Hausflur führte ins ausgebauten Dachgeschoß. Von der Treppe führte zu jedem Giebel ein Stichflur, an dessen Ende eine Stube ohne Dachschräge mit Giebelfenster lag. An der Stube wie an den Stichfluren lagen lichtlose Kammern mit Dachschrägen. Dieser Grundriß ist im Rayonhaus Karl-Miller-Straße 1 angewendet worden.

Vielgeschossige Häuser in ähnlich langgestreckter Form wurden über einen Flur von der Straßenseite zugänglich gemacht, wie im Haus Leipziger Straße 9 (Abb. 24; 1. OG). Auf halber Treppe erreichte man vom Podest die Aborte der einzelnen Wohnungen. Die

Wohnung betrat man vom Treppenpodest aus über einen innenliegenden mit der Längsachse verlaufenden langen Wohnungsflur. Von ihm aus erreichte man die zur Hofseite angelegte Küche mit Speisekammer, die bei beiden Wohnungen wieder symmetrisch zum Treppenhaus angelegt war. Daneben lag ein Schlafzimmer und ein zweites auch zur Hofseite - wahrscheinlich als Kinderzimmer geplant - erreichte man von der Stirnseite des Flurs. Am Flur waren zur Straßenseite drei „Stuben“ aufgereiht, von denen die mit Erker das Wohnzimmer, die nächst kleinere das Esszimmer und die letzte Fremdenzimmer, Herrenzimmer oder ähnliches gewesen sein wird.

Oft hatten diese Großstadtmiethäuser eine Durchfahrt zu den gewerblich genutzten Hinterhäusern. In dem Falle ergaben sich asymmetrische Grundrisse. In diesem Beispiel haben wir einmal je Geschoß eine Wohnung mit vier und eine weitere mit sechs Zimmern. Durch ein Mittelzimmer in der Treppenachse auf der Straßenseite konnte man durch Verlegung der Tür auch zwei 5-Zimmerwohnungen schaffen.

Der Zweispänner mit Seitenhaus

Schon bei Georg Ungewitter werden uns Stadthäuser um 1857 mit Seitenhaus vorgestellt. Für das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts bürgerte sich neben anderen, noch dichteren Überbaumethoden, die Mietskaserne mit Vorder- und Seitenhaus ein. Das Seitenhaus trennte den Hof vom Nachbargrundstück in der Reihenbebauung ab und erforderte die oben schon erwähnte Durchfahrt durch das Vorderhaus. Bei dem Rayonhaus Leipziger Straße 50a hat man die Grundrißabmessungen 21 mal 12,5 Meter für das Vorderhaus und 10,46 x 4,56 Meter für das Seitenhaus gewählt (Abb. 24; 1. OG).

Das Treppenhaus mit Flur wurde so belassen wie im Zweispänner mit Wohnungsflur. Hier allerdings liegt die Küche hofseitig direkt an der Treppe. Der Wohnungsflur erschließt nach der Küche einen innenliegenden quadratischen Toilettenraum, der von der Küche abgetrennt ist. Straßenseitig liegen am Flur zwei Räume, die wahrscheinlich als Wohn- und Esszimmer geplant waren.

In der Wohnung mit Seitenhaus erschließt der Flur stirnseitig ein „Berliner Zimmer“. Dies ist ein Raum, der zur Hofseite nur ein Fenster erhält, weil die Küche in dieser Wohnung verkürzt ist. An diesen Raum schließt sich das Seitenhaus in der Breite des Zimmers an mit zwei weiteren Räumen, die ihre Fenster zum Hof richten. Es sind einschließend des „Berliner Zimmers“ Durchgangsräume und gefangene Zimmer. In der anderen Wohnung liegen am Wohnungsflur zwei

Zimmer zur Straße und ein Schlafzimmer stirnseitig zum Hof. Dies ist im Obergeschoß ein Durchgangszimmer für einen weiteren hofseitigen, über der Durchfahrt liegenden Schlafrum, neben dem sich ein gefangenes Zimmer zur Straße befindet. So entstehen zwei Wohnungen mit fünf Zimmern oder über eine Türverlegung beim Mittelzimmer eine Wohnung mit vier und eine mit sechs Zimmern.

Der Einspänner mit Seitenhaus aus Koblenz und Magdeburg

Das Haus Mainzer Straße 128 in Koblenz stellt eine Variante aus dem Rheinland dar. Das Treppenhaus liegt ja an der Giebelseite eines solchen Doppelhauses. Pro Etage wird dabei nur eine Wohnung mit Seitenhaus erschlossen. Der Grundriß ähnelt den vorher beschriebenen. An dieses freistehende Gebäude kann kein weiteres Gebäude angereicht werden. Eine Durch-

fahrt ist bei dem Gebäude nicht vorhanden. Dadurch und durch die Lage des Treppenhauses ergeben sich in allen Etagen gleiche Wohnungsgrundrisse. Nur im Erdgeschoß ergeben sich Grundrißveränderungen, denn durch einen separaten Zugang im Seitenhaus entsteht hier eine zweite kleine Wohnung mit Durchgangszimmern.

In Magdeburg gibt es einige vergleichbare Gebäude, bei denen das Seitenhaus lediglich untergeordneten Wohnzwecken dient. Die etwa 5 Meter tiefen Anbauten lassen nur eine Reihe von Durchgangszimmern mit einem gefangenen Zimmer am Ende der Reihung zu. Aus dem Massivbau begann die Raumfolge mit Wohnzimmer, Küche und Schlafzimmer. In dem Grundriß Elbstraße 2 haben wir, ähnlich dem Dreifensterhaus, nebeneinander im Vorderhaus den Flur (das Treppenhaus), die Küche und die Stube. Von der Küche und der Stube ausgehend sind im Seitenhaus eine

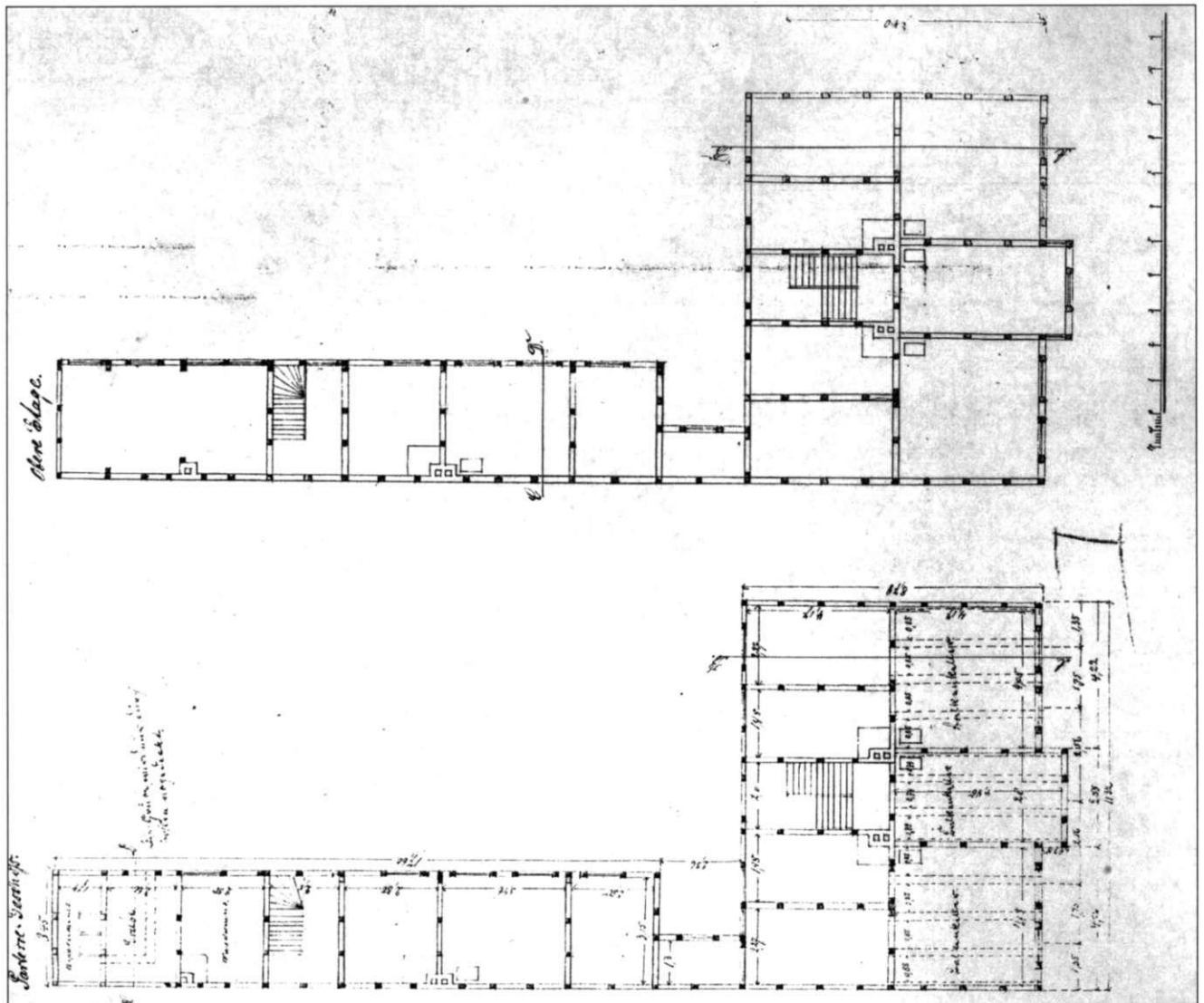


Abb. 25 Neustadt, Agnetenstraße 11, Paterre und obere Etage (Einspänner mit Seitenhaus)

Reihe von gefangenen Zimmern zu erreichen (Abb 25; 1.0G). Die Ähnlichkeit mit großstädtischen Mietskasernen ist hier noch nicht gegeben.

Das Haus Leipziger Straße 7 ist ein Unternehmerwohnhaus mit Arbeitszimmern. Pro Geschoß ist es als Einspanner gestaltet, dessen Seitenhaus nicht vom Vorderhaus aus genutzt wird, sondern dessen Treppenhaus die bauliche Anbindung zum Vorderhaus darstellt. Auffällig ist nur die Reihenfolge der Raumnutzung des Seitenhauses vom Eingang her. Zunächst kam das Schlafzimmer, gefolgt vom Wohnzimmer und der Küche.

DIE VILLENARTIGEN GEBÄUDE

Es werden freistehende Häuser mit einem großzügigen Raumangebot für Wohnzwecke unter dieser Bezeichnung zusammengefaßt, die auch Arbeitsräume wie Büros und Lager für den Eigentümer enthalten konnten.

DAS WOHNHAUS FÜR EINE FAMILIE

Die Grundrißabmessungen liegen bei etwa 9,5 mal 14 Meter. Diese Dimensionen wurden auch von „villenartigen“ Gebäuden übernommen, nachfolgend für das Rayonhaus Leipziger Straße 8 (Abb. 24; KG und EG). Meist wurde dabei das Rechteck der Grundrißfläche aufgelöst. Die Treppe wurde ins Innere des Hauses verlegt. Sie verlief in einer Art Halle, von Geschoß zu Geschoß. Um diese waren die Räume mit dem Windfang gruppiert. Die Abmaße der Innenräume prägten die Form des Baukörpers nach außen. Im Keller lagen die Küche mit Speisekammer, das Badezimmer, die Waschküche und weitere Nebenräume. Das Erdgeschoß war über einen Windfang zu betreten. Zur Straßenseite war die „Gute Stube“, die Veranda mit Wohnzimmer angeordnet, an das sich das Speisezimmer zur Gartenseite anschloß. Alle Räume waren mit Türen untereinander verbunden. Nur von der Halle her zu betreten war das private Büro oder auch Herrenzimmer und die Toilette zur Gartenseite.

Im Obergeschoß war eine kleinere, nicht abgeschlossene Wohnung untergebracht. Sie war mit der Küche zum Garten, mit Speisezimmer, Wohnzimmer und „Guter Stube“ zur Straße ausgerichtet. Untereinander waren die Räume durch Türen verbunden. Mehrere Schlafzimmer für beide Wohnungen lagen mit Toilette im Obergeschoß zur Gartenseite gewandt. Das Dachgeschoß war für Dienstbotenräume vorgesehen. Das Haus Leipziger Straße 16 variiert dieses Schema. Hier ist die Küche im Erdgeschoß angeordnet und die Aborte befinden sich zusammen mit dem Baderaum auf dem Hof in einem Nebengebäude.

DIE GROSSE VILLA

Bei Abmessungen von 17 mal 23 Meter im Haus Porsestraße 13 (14) wurde der Grundriß wieder zu einem Rechteck. Die Treppe wurde mittig im Treppenhaus vor die kürzere Seite des Rechteckgrundrisses gelegt. Von dort erschloß ein breiter Korridor, die um ihn angelegten Zimmer. Während sich im Erdgeschoß das Eß-, Wohn-, Herren- und Kaminzimmer befanden, war das Obergeschoß nicht für eine weitere Wohnung, sondern für Schlafräume, Kinder- und Gästezimmer vorgesehen. Das Schlafzimmer der Eheleute war über ein Schrankzimmer mit der vom Bad getrennten Toiletten verbunden. Ähnliche Abmaße weist die Villa Lübecker Straße 130 auf. Auch hier wurde von einem mittigen Flur ein ähnliches Raumprogramm erschlossen, wobei das Treppenhaus rückseitig an der Längsseite des Hauses liegt.

Die Grundrisse der Rayonhäuser entsprechen durchaus denen aus dem Massivbau dieser Zeit. Die Rayonhäuser weisen also keine spezifischen Entwicklungen auf. Nur von der Quantität überwogen auf Grund der Bebauung, die Grundrißlösungen der Rayonhäuser, die freistehende Bauten voraussetzten.

DIE EHEMALIGE BAUSEITIGE AUSSTATTUNG DER RAYONHÄUSER

Der Begriff Haustechnik läßt sich hier schwerlich für die sanitäre Einrichtung und die Beheizung der Fachwerkgebäude verwenden. Aus der Eingabeplanung in den Bauakten ist erkennbar, daß neben Ofenheizung offene Kamine und Küchenherde in Gebrauch waren. So weisen es beispielsweise die Akten für das Gebäude Leipziger Straße 20 aus. Die Schornsteine wurden häufig mit einem Wandpfeiler verbunden, der um die Feuerstätte einen zusätzlichen Brandschutz bildete. So ist es unter anderem im Haus Kützstraße 20.

Zentralheizungen in den Villen ließen sich aus den Planunterlagen nicht feststellen. Die meisten Häuser verfügten über Waschküchen mit Herden. Kleinere Wohnhäuser mit bis zu vier Wohnungen besaßen innerhalb des Hauses keine sanitären Anlagen. Im Hof befand sich in der Regel ein eingeschossiges Gebäude mit je einem Trockenabort mit gemauerter Fäkalengrube pro Wohnung, einer Waschküche und einem Stall. Auch hierfür ist das Haus Leipziger Straße 20 ein Beispiel.

Innerhalb von Mietskasernen ordnete man auf dem Zwischenpodest im Treppenhaus jeder Wohnung einen Trockenabort zu, siehe Leipziger Straße 9 oder verlegte ihn unbelichtet und unbelüftet an den Wohnungsflur. Eine solche Lösung ist in der Leipziger Straße 55 a angewandt worden.

Später löste man - wie in den Gebäuden Klosterbergstraße 18 und Ackerstraße/Ecke Buckauer Straße - die Abortanlagen im Hof auf, indem man in massiven Anbauten je ein WC pro Geschoß im Treppenhaus anbaute. Wer ein Bad nehmen wollte, benutzte meistens eine transportable Zinkbadewanne, die in der Küche oder in der Waschküche aufgestellt wurde.

Auch der Bau der massiven Mietskasernen brachte in dieser Hinsicht kaum eine Verbesserung der hygienischen Bedingungen. Grund genug dafür, daß die Stadt in Buckau, in der Sudenburg, Neustadt und in Stadtfeld Volksbäder mit Wannenbädern unterhielt. Im „Wilhelmsbad“ wurde ein solches Volksbad mit einem Schwimmbad verbunden.

Innerhalb der Häuser waren Bäder nur in einigen Villen vorhanden. Diese waren getrennt von einem WC, soweit überhaupt für eine solche Installation im städtischen Umland ein Kanal vorhanden war. Beispiele dafür sind die Häuser Porsestraße 13 (14), Liebknechtstraße 14, Leipziger Straße 8 und Lübecker Straße 130.

Der Stall, der mit der Abortanlage ein Gebäude bildete, nahm neben Kleintieren, oft auch als Lagerraum das häusliche Brennmaterial auf. Ein Brunnen mit Pumpe im Hof, wie in der Simonstraße 10, bildete manchmal die einzige Wasserversorgung des Hauses, da der zweite Rayon stadttechnisch noch nicht erschlossen war.

BESTANDSLISTE DER RAYONHÄUSER FÜR DIE JAHRE 1974 bis 1994

Alle dokumentierten Objekte und die dazugehörigen Fotos sind nach Standorten auffindbar. Verweise auf andere Dokumentationsarten sind in der Spalte „wL.“ (=weitere Listen) angegeben. Dabei bedeutet die Abkürzung „b“, daß eine Bauzeichnung vorliegt. Das „s“ deutet auf eine Schemazeichnung hin. Die ehemalige Nutzung des Gebäudes ist, soweit bekannt, angegeben.- Bauliche Objekte mit einem vorangestellten Kreuz (+) standen noch im Januar 1975, wurden aber in der folgenden Zeit bis 1990 abgerissen. Sie sind wegen ihrer architektonischen Bedeutung und zur Vervollständigung der Darstellung mit aufgenommen. Die Aufstellung der noch vorhandenen Gebäude ergibt sich aus der Sammlung von Fotos vom August 1994, die im Auftrage des Stadtplanungsamtes Magdeburg angefertigt wurde.

Das Baujahr der Häuser wurde aus den Kopien der Bauakten ermittelt. Weitere Angaben nutzen die Kenntnisse des Kunstmalers Karl Friedrich. Wo seine Angaben aus den Jahren 1975 bis 1980 nicht sicher erscheinen, wird ein Fragezeichen hinzugefügt. Notwendige Schätzungen werden mit der Angabe „ca.“ markiert.

Der Hinweis zur Nutzung bezieht sich auf die Angaben der Bauherrn in den Bauakten. Häuser, die bis zu drei abgeschlossene Wohnungen aufwiesen, werden hier als „Wohnhäuser“ bezeichnet. Um die Wohnhäuser von der Sonderform Villa zu unterscheiden, wird der Begriff „Villa“ in der Aufstellung ebenfalls notiert.

Häuser mit vier Wohnungen werden als „Mietshaus“ aufgeführt. Gewerbliche Nutzungen werden besonders aufgeführt.

Unter Bauweise werden Zusätze zum Fachwerk oder anders ausgeführte Anbauten deklariert.

MAGDEBURG**1. Stadtteil: Cracau**

Obj.Nr.	wL.	Standort	Nutzung	Bauweise,-teil	Baujahr
+1.1-	s	Burchardstr.12	Wohnhaus	Fachwerk	ca. 1880
-1.2-	b/s	Burchardstr. 6	Mietshaus	Fachwerk	1883
-1.3-		Burchardstr. 22/23	Schule	Fachwerk/verschiefert	1872
+1.03-		Potsdamer Str.5	Wohnhaus	Fachwerk	ca. 1879
-1.4-		Potsdamer Str. 20	/Laden	Fachwerk	1881
-1.04-	s	Potsdamer Str. 8a;b	Mietshaus	Fachwerk	1890
-1.5-		Potsdamer Str. 9	Mietshaus/Ruine	Fachwerk	1909
-1.05-		Simonstr. 24	Wohnhaus	Fachw/Mauerwerk	1875
-1.6-		Simonstr. 19; 18	Wohnhaus	Fachw/Mauerwerk	1889/1910?
-1.7-		Simonstr. 10	Wohnhaus	Fachw/verputzt	1889
-1.8-		Triftstr. 4	Mietshaus	Fachw/verschalt	1877

2. Stadtteil: Werder

Obj.Nr.	wL.	Standort	Nutzung	Bauweise,-teil	Baujahr
+2.1-		Gartenstr. 34	Wohnhaus	Fachwerk	ca. 1875
-2.2-		Gartenstr. 33	Wohnhaus	Fach/Mauerwerk	1863/89
+2.3-		Mittelstraße/Kahnstr.	Wohnhaus	Fachwerk	ca. 1875
+2.4-		Gartenstr. 18	Miethaus	Fachwerk	1861
+2.5-		Gartenstr. 19	Miethaus	Fachwerk/verputzt	ca. 1885
-2.6-		Herrenkrugstr.194	Gaststätte	Fach/Mauerwerk (kein Rayonbau)	1872

3. Stadtteil: Alte Neustadt

Obj.Nr.	wL.	Standort	Nutzung	Bauweise,-teil	Baujahr
-3.1-		Sieverstorstr. 5	Verwaltung	Fachwerk	ca. 1870
-3.2-	s	Agnetenstr. 11	Wohn/Gewerbe	Fachwerk	1848/79
+3.3-		Weinbergstr. 21	Mietshaus	Fachwerk	ca. 1875
-3.4-		Lübeckerstr. 130	Villa(Anbau)	Fachwerk	1879/91

4. Stadtteil: Stadtfeld

Obj.Nr.	wL.	Standort	Nutzung	Bauweise,-teil	Baujahr
-4.1-		Wielandstr.10	Wohnhaus	Fachwerk	1874
-4.2-		Olvenstedter Str.49	Wohn/Gewerbe	Fachwerk	1882
+4.3-		Ebendorfer Str.12a3	Mietshäuser	Fachwerk	ca. 1892
+4.4-	s	A.-Puschkin-Str.23	Mietshaus	Fachwerk	1887
+4.5-		A.-Puschkin-Str. 24	Wohn/Gewerbe	Fachwerk	1887
+4.6-		A.-Puschkin-Str. 25	Wohn/Gewerbe	Fachwerk	1886
+4.06-	s	Steinigstr.7/Ecke Puschkinstraße	Mietshaus	Fachwerk	1880
+4.7-		Puschkinstraße 5	Mietshaus	Fachwerk/verputzt	1881
+4.8-	s	Steinigstr. 4	Mietshaus	Fachw/verputzt	1880
+4.9-		Steinigstr. 3	Wohn/Gewerbe	Fachwerk	1880
-4.09-	s	Steinigstr. 1a	Wohnhaus	Fachwerk	ca. 1880
-4.10-		Steinigstr. 12a	Mietshaus	Fachwerk	1879
-4.11-		Spielgarten-Privatweg 22a	Mietshaus	Fachwerk	ca. 1880
+4.12-		Große Diesdorfer Str. 18	Wohn/Gewerbe	Fachwerk	1883
+4.13-		Große Diesdorfer Str. 17	Mietshaus	Fachwerk	1883
-4.14-		W.-Külz-Str.4	Wohnhaus	Fachwerk	1882
-4.15-	s	W.-Külz-Str. 21	Wohnhaus	Fachwerk	1872
-4.16-		W.-Külz-Str. 20	Wohnhaus	Fachwerk	1872
-4.17-	s	Liebknechtstr.26	Mietshaus	Fachwerk	ca.1879(1842 ?)

+4.18-		Kleine Str.3	Gast-Wohnhaus	Fachwerk	1884
+4.19-		Kleine Str.4,	Wohnhaus	Fachwerk	1870
-4.20-		Kleine Str.8(10)	Wohnhaus	Fachwerk /verschalt	ca.1880
+4.21-		Liebknechtstr.14a	Mietshaus	Fachwerk	1884
-4.22-	b/s	Liebknechtstr.14,	Villa/Vereinshaus	Fachwerk	1884
-4.022-		Maybachstr.3(26)	Reichsbahn	Fachwerk /verschiefert	1879

5. Stadtteil: Sudenburg

Obj.Nr.	wL.	Standort	Nutzung	Bauweise,-teil	Baujahr
-5.1-		Halberstädter Str. 63 u. 65	Wohn/Gewerbe	Fachw./verputzt	ca.1875
-5.02	s	Carl-Miller-Str. 1	Wohnhaus	Fachw./verschalt	1873
-5.002		Carl-Miller-Str./Halberstädter	Lager	Fachwerk	ca.1880
-5.3-		Ackerstr. 36(16)	Wohnhaus	Fachw./verputzt	ca. 1874
+5.03-		Hallische Str. 14	Miethaus(Kaserne)	Fachwerk	1879
+5.04-		Hallische Str. 12,	Miethaus(Kaserne)	Fachw./verschiefert	1879
+5.4-	s	Ackerstraße/Buckauer Straße	Mietshaus	Fachwerk	1885
+5.5-		Ackerstraße/Buckauer Straße 7,	Wohnhaus Bauernhof<51>	Fachw./verschiefert	1810
			(beide Abbildungen bei Mebes <51>S.83)		
-5.6-	s	Leipziger Str. 7	Wohnhaus/Gewerbe	Fachw./verschalt	1884
-5.7-	b/s	Leipziger Str. 8	Villa	Fach/Mauerwerk	1885
-5.8-	b/s	Leipziger Str. 9	Mietshaus	Fachwerk	1887
-5.9-	s	Leipziger Str. 55	Wohnhaus	Fachwerk	1880
-5.09-		Leipziger Str. 54	Mietshaus	Fachw/verputzt	ca.1880
-5.10-	b/s	Leipziger Str. 13	Mietshaus	Fachw/verschalt	1886
+5.11-	b	Leipziger Str. 14	Mietshaus	Fachwerk	1863
+5.12-		Leipziger Str. 14a	Wohnhaus	Fachwerk	ca. 1863
+5.13-	b/s	Leipziger Str. 15	Mietshaus	Fachwerk	1873
-5.14-	b/s	Leipziger Str. 16	Wohnhaus/Gewerbe	Fachwerk	1878
+5.15-	s	Leipziger Str. 17	Wohnhaus	Fachwerk	1878
-5.16-		Leipziger Str. 18	Wohnhaus/Gasthaus	Fachwerk	1876
-5.016-		Leipziger Str. 20	Wohnhaus/Gewerbe	Fachwerk	1874
-5.17-	b/s	Leipziger Str. 50a	Mietshaus	Fachwerk	1875
-5.18-	b/s	Leipziger Str. 50,	Wohnhaus	Fachw/verschalt	1871
-5.19-		Leipziger Str. 49	Wohnhaus	Fachwerk	1874
-5.019-	s	Weberstr. 22	Wohnhaus	Fachwerk	1912

6. Stadtteil: Buckau

Obj.Nr.	wL.	Standort	Nutzung	Bauweise,-teil	Baujahr
+6.1-	s	Porsestr. 16	Wohnhaus	Fachwerk	1851
+6.2-		Porsestr. 20 (u.Nr.16)	Wohnhaus	Fachwerk	ca.1870
-6.3-	b/	Porsestr. 17	Mietshaus	Fachwerk/verschalt	1883
-6.4-	s	Basedowstr. 22 (1975)	Mietshaus	Fachwerk	1887
-6.04-	s	Klosterbergestr. 18	Mietshaus	Fachwerk	1888
-6.5-	b/s	Porsestr. 15	Villa	Fachwerk/verschalt	1887
-6.6-	b/s	Porsestr. 13(14)	Villa	Fachwerk	1876
-6.06	s	Porsestr. 13	Mietshaus	Fachwerk	1864?
-6.7-		Porsestr. 11	Wohnh.(Tapetenfabr)	Fachwerk	1875
-6.8-		Porsestr. 10	Wohnh,(Tonröhrenfb)	Fachwerk	1880
-6.9-		Mühlberg 1 (Schönebecker Str.4)	Wohnh./verputzt		ca. 1845
+6.09-		Mühlberg 2	Lager	Fachwerk/verputzt	ca. 1885
-6.10-		Schönebecker Str. 128,	Fabrik	Fachwerk	1886
-6.010-		Schönebecker Str. 9,	Verwaltung	Fachwerk	1886
+6.011-		Bleckenburgstr. 6,	Lager	Fachwerk	ca. 1872
+6.11-		Bleckenburgstr. 3,	Wohnhaus	Fachwerk	1850

+6.12-		Bleckenburgstr. 4,		Wohnhaus	Fachwerk	1850
-6.13-	s	Fährstr. 7,		Mietshaus	Fachwerk	1875
+6.14-	s	Fährstr. 5,		Mietshaus	Fachwerk	ca.1880
-6.014-		*Schönebecker Str. 26		Wohn/Gewerbe	Fachw/verputzt	1860
+6.15-		Elbstr.3,		Wohnhaus	Fachwerk	ca.1875
-6.16-		Elbstr.2,		Wohn/Gewerbe	Fachwerk	1875
+6.17-		An der Elbe 1,		Wohn/Gewerbe	Fachwerk/verschalt	1825
-6.017-		*Schönebecker Str.	104	Mietshaus	Fach/Mauerwerk	1875/1912

**) Diese Häuser am Rande des Rayons gelegen, können nach der Aktenlage und der Gemischtbauweise aus Fachwerk und Mauerwerk nicht einwandfrei den Rayonhäusern zugeordnet werden.*

KOBLENZ

Obj.Nr.	wL.	Standort	Nutzung	Bauweise,-teil	Baujahr
-7.4-	b/s	Koblenz, Mainzer Str.64	Mietshaus	Fachwerk	vor 1880
-7.5-	b	Koblenz, Mainzer Str.78	Mietshaus	Fachwerk	vor 1880
-7.6-	b/s	Koblenz, Mainzer Str.98 v.Süd	Mietshaus	Fachwerk	1885
-7.7-	b/s	Koblenz, Mainzer Str.128/130	Mietshaus	Fachwerk	1893
-7.8-	b	Koblenz, Mainzer Str.132	Mietshaus	Fachwerk	v.1880
-7.10-		Koblenz, Adamstr.8	Mietshaus	Fachwerk	v.1880



Abb. 26 Haus in der Kreuzgangstraße um 1930 von 1507.

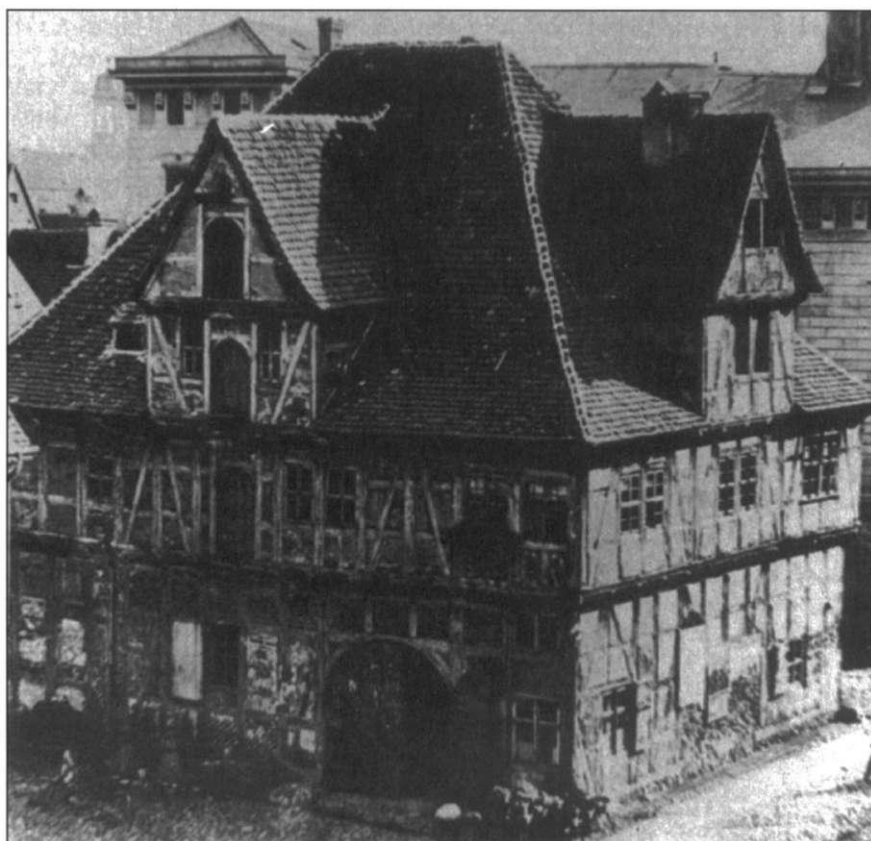


Abb. 27 Alte Ratswaage, ca.1650 erbaut



Abb. 28 Das Bild zeigt das Fachwerkhaus in der Kreuzgangstraße von 1507, Ecke Poststraße. Aufn. Gehlert.



Abb. 28 a Zwei verputzte Fachwerkhäuser, die den Brand 1631 überstanden hatten, hinter der Petrikerche bis 1945.

DIE GESTALTERISCHE VERÄNDERUNG DES FACHWERKS AB 1845

Das Fachwerk der Rayonhäuser

Wenn auch das mitteldeutsche Fachwerk nach der fast vollständigen Zerstörung des Stadtkerns im Dreißigjährigen Krieg (10. Mai 1631) keine repräsentativen Aufgaben mehr zugewiesen bekam, so existierte ein schmucklose Variante in den ärmeren Stadtvierteln der Altstadt Magdeburgs weiter.

Der Fachwerkbau, der weltweit zwischen 1845 und 1900 eine kurze Blütezeit erlebte, setzte sich in seiner Gestaltung und Konstruktion deutlich von allen landschaftlichen Traditionen ab, indem er international verbreitete historisierende Vorlagen benutzte. Einige Beispiele für Fachwerkbauten aus Magdeburg vor dem 19. Jahrhundert zeigen dies deutlich. Beispiele sind das spätgotische Haus Kreuzgangstraße 5 aus dem Jahre 1507 (siehe Seite 48), die zwei Häuser hinter der Petrikirche am Alten Fischerufer, die ebenfalls den Dreißigjährigen Krieg überdauerten (siehe Seite 49 unten) und die Alte Ratswaage, die etwa 1650 erbaut wurde (siehe Seite 49 oben). Sie belegen deutlich den Unterschied zu dem Fachwerkbau der Rayonhäuser. Die Gebäude auf Abbildungen 28 und 28 a wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört.

DIE VERÄNDERUNG DER FACHWERKKONSTRUKTION

Schon Mitte des 18. Jahrhunderts rückte durch die wissenschaftliche Entwicklung die Frage nach der Tragfähigkeit der Bauteile und ihrer Dimensionierung in den Blickpunkt der Bautätigkeit. Leonardo Benevolo schreibt dazu in seiner „Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts“: *„In Paris entsteht eine umfangreiche Diskussion um die Bauhütte der Kirche St. Genevieve, die 1755 Sufflot entworfen hatte, mit der Absicht, den hergebrachten Bauelementen eine bestimmte statische Funktion und die kleinste mit einer solchen Funktion zu vereinbarende Dimensionierung zuzuweisen.“* Im Kapitel „Die Wandlungen der Bautechnik während der industriellen Revolution“, notiert er: *„Die hergebrachten Baustoffe: Naturstein, Ziegelstein, Holz, werden geschickter und rationeller verwendet.“*

Zwei Wege führten über die traditionelle Fachwerkbauweise hinaus. Entweder man konzipierte einen wenig gegliederten Baukörper, bei dem die Übersetzung der Stockwerke fehlte und ließ ein schmuckloses Fachwerk sichtbar, oder man verputzte das gesamte Gebäude wie einen Massivbau. Die Ablehnung skeletthafter Gliederung ist in beiden Fällen festzustellen.

Auch in der Literatur wird auf diese Zeiterscheinung hingewiesen. Karl Klöckner schreibt in seinem Band *„Der Fachwerkbau in Hessen“ für Mitte des 18. Jahrhunderts: „Auch im Kirchenbau treten die von vornherein als Putzbauten oder zum Verschindeln konzipierten Fachwerkbauten auf. Hierbei greift man noch zum Fachwerk, weil ein Fachwerkbau billiger zu erstellen ist als ein Steinbau.“*

Auch das Rathaus zu Butzbach wird in diesem Zusammenhang aufgeführt. *„Dem Verputzen der Außenwände sind auch andere Rathäuser nicht entgangen.“* Im letzteren Fall wurde die Fachwerkbauweise nur als preiswerte Baukonstruktion geschätzt, der man aus ästhetischen Gründen eine Massivbauimitation überziehen konnte. Dabei ging man so weit, daß man auch eine antikisierende Architektur damit erstellte. Als Beispiel stehen dafür das Wohnhaus eines bäuerlichen Anwesens in Magdeburg, Ackerstraße 7 (Abb. 33), das um 1810 entstand. Auf ähnliche Entwicklungen deuten Detailpläne von Moskauer Häusern aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hin, die Michael Iljins in seiner Studie *„Funktioneller Klassizismus in Rußland“* untersucht hat (Abb. 29). Stukkierte Holzkonstruktionen werden dabei zur Errichtung eines Portikus mit toskanischen Säulen benutzt. Diese Detailzeichnungen kann man auch zum Verständnis des Magdeburger Hauses heranziehen. Auch in Weimar und Jena sind solche Bauten zu finden.

Diese Erscheinung im Klassizismus, den Holzbeziehungsweise Fachwerkbau zu Materialimitationen zu verwenden, spielte ab Mitte des 19. Jahrhunderts keine Rolle mehr. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts hatte sich das Stockwerkssystem ohne zusätzliche Verstreben in allen deutschen Landschaften durchgesetzt. Beim Stockwerkssystem wurden im Fachwerkbau geschoßhohe Diagonalstreben verwendet, die im Bereich des Eckpfostens und Fensterpfeilers die ganze Fachwerkfront aussteiften, aber nicht zusätzlich in die Tiefe des Stockwerks wirkten. Die Menge der sich überschneidenden konstruktiven Maßnahmen bei den Bauwerken dieser Epoche ist nicht allein aus statischen Erfordernissen heraus zu erklären. Auch die Überdimensionierungen der Hölzer können nicht damit begründet werden. Konstruktion und Form wurden von handwerklichen und landschaftlichen Traditionen mitbestimmt.

In den Jahrhunderten vor dem Klassizismus wurde fast jedes Stockwerk übersetzt, das hieß über das Erdgeschoß ragten die Deckenbalken heraus. Auf diese setzte man entsprechend dem Deckenbalkenüberstand ein nächstes, größeres Stockwerk. Dieses Auskragen oder Übersetzen erfolgte je nach Region und stilistischer Entwicklung mehr oder weniger stark. Auf diese überste-